

Umsetzungskonzept

zur Implementierung des Gebotes
der „Wiederverwendung“
gemäß ARL2008 in Österreich

Matthias Neitsch
Markus Spitzbart
Barbara Hammerl
Berthold Schleich

für
Lebensministerium
Abt. IV/6
Dr. Walter Schober
Stubenbastei 5
1010 Wien



lebensministerium.at

Herausgeber:
Verein RepaNet - Reparaturnetzwerk Österreich
Wien, April 2010

Inhalt

1.	Kurzfassung	3
1.1	Aufgabenstellung:	3
1.2	Kritische Faktoren	4
1.3	Vorgeschlagenes Umsetzungsmodell: Regionale Re-Use-Netzwerke der Kommunen	4
2.	Übersicht über Maßnahmen und Strategien	6
2.1	Struktur der Strategien und Maßnahmengruppen	6
2.2	Übersicht über Strategien und Maßnahmen (tabellarisch)	8
3.	Rechtliche Ausgangssituation, Ziele, Aufgabenstellung	21
3.1	Wiederverwendung in der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie.....	21
3.1.1	Neue Abfallhierarchie	21
3.1.2	„Dualität“ der Wiederverwendung.....	22
3.2	Bisheriger Stand der Wiederverwendung in Österreich.....	25
3.2.1	Bisher Wiederverwendung nur lückenhaft umgesetzt.....	25
3.2.2	Ergebnisse der „Re-Use-Plattform EAG für alle Abfallgruppen nutzbar	25
3.2.3	Re-Use bisher unwirtschaftlich aufgrund fehlender Strukturen	26
3.3	Was ist zu tun: Einpassung der Wiederverwendung in die bestehende AWG- Abfallsystematik	26
3.3.1	Wiederverwendung im Bereich „Nicht-Abfall“.....	26
3.3.2	Wiederverwendung in verschiedenen Abfallgruppen	26
3.3.3	Analogie zur stofflichen Verwertung nutzen	28
3.3.4	Grundsatzregelung	28
3.3.5	Vorbereitung zur Wiederverwendung als eigenes Behandlungsverfahren normieren.....	30
3.3.6	Gefährliche wiederverwendbare Abfälle: Entbürokratisieren!	30
3.4	Das Umsetzungsmodell für Österreich: Regionale Re-Use-Netzwerke der Kommunen	32
3.4.1	Akkreditierte Wiederverwendungs- und Reparaturnetze.....	32
3.4.2	Zugrunde liegende Prämissen.....	33
3.4.3	Vorteile und Aufgaben regionaler Re-Use-Netzwerke	36
4.	Analyse der Marktpotentiale	38
4.1	Warengruppen und Sammelpotentiale.....	38
4.2	Zu berücksichtigende Interessengruppen.....	42
4.3	Analyse der Branchenstruktur	46
4.4	Potentielle Kundengruppen.....	49
4.4.1	Kundengruppe „private Haushalte“ (KonsumentInnen).....	49
4.4.2	Kundengruppe „Second Hand Unternehmen“	53

4.5	Zusammenfassung der Analyseergebnisse	55
5.	Detaildarstellung der Maßnahmen	57
5.1	Wiederverwendungsmaßnahmen außerhalb des Abfallregimes (Abfallvermeidung durch Wiederverwendung)	57
5.1.1	Eigenverwertung wiederverwendbarer Gegenstände der öffentlichen Hand.....	57
5.1.2	Wiederverwendungsfreundliche Beschaffungsrichtlinien	57
5.1.3	Öffentlichkeitsarbeit für Wiederverwendung.....	58
5.1.4	Projektförderungen zur Wiederverwendung.....	59
5.1.5	Förderung von Produkt-Dienstleistungen	59
5.1.6	Vermeidungsprojekte der Systeme gem. AWG.....	59
5.1.7	Bundesabfallwirtschaftsplan	59
5.2	Maßnahmen zur flächendeckenden Verankerung und wirtschaftlichen Konsolidierung des Re-Use-Sektors.....	60
5.2.1	RepaNet als Re-Use-Dachverband	60
5.2.2	Vertragliche Berücksichtigung des Re-Use-Sektors im Bereich der Abfallsammlung, insbesondere im Rahmen von Sammelsystemen gem. AWG	66
5.2.3	Regionale Netzwerke für Logistikausgleich und Leistungsergänzung.....	69
5.2.4	Vernetzung zwischen kommunaler Abfallwirtschaft und Sozialeinrichtungen.....	73
5.2.5	Geeignete StartUp-Förderungen	76
5.2.6	Stärkung der Re-Use-Betriebe durch überbetriebliche Vernetzung und innovative Kooperationsmodelle	80
5.2.7	Professionalisierung des Re-Use-Sektors.....	83
5.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Marktdurchdringung für Re-Use-Produkte.....	88
5.3.1	Bewusstseinsbildende nachfrageorientierte Maßnahmen.....	88
5.3.2	Gewinnung von Re-Use-Betrieben.....	92
5.3.3	Regionales Marketing und regionale Dachmarken	96
5.3.4	Attraktive Re-Use-Shops bzw. alternative Vertriebsstrukturen	99
5.3.5	Innovative Dienstleistungsprodukte.....	102
5.4	Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	105
5.4.1	Qualitätssicherung auf Ebene akkreditierter regionaler Re-Use-Netzwerke gem. ARL.....	107
5.4.2	Qualität der Sammlung Re-Use-fähiger Abfälle - Anpassung der Sammelstrukturen	113
5.4.3	Qualitätssicherung auf Ebene der Re-Use-Betriebe	119
5.4.4	Qualitätssicherung auf Ebene der Re-Use-Produkte	123
5.4.5	Handlungsanleitungen	127
6.	Verwendete Literatur	130

1. KURZFASSUNG

1.1 Aufgabenstellung:

In der Abfallrahmenrichtlinie 2008 wurde eine neue Kategorie der Abfallbehandlung, die „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ noch vor dem stofflichen Recycling in die Abfallhierarchie eingefügt. Somit sind alle potentiell wiederverwendbaren Abfälle getrennt zu sammeln und der Vorbereitung zur Wiederverwendung zuzuführen, wo sie nach entsprechender Überprüfung /Instandsetzung die Abfalleigenschaft verlieren und als Gebrauchtprodukte verkauft werden sollen.

Diese Vorgabe ist bis 12. Dezember 2010 in nationales Recht umzusetzen, was für Österreich alle föderalen Ebenen betrifft: AWG, Landes-AWGs, Gemeindeverordnungen sowie in weiterer Folge Bundes-Abfallwirtschaftsplan, Landes-Abfallwirtschaftspläne, regionale Abfallwirtschaftspläne. Eine AWG-Novelle zur Implementierung der wiederverwendungsrelevanten Passagen aus der Abfallrahmenrichtlinie ist in Vorbereitung, ebenso die Anpassung des BAWP, in den auch das Abfallvermeidungsprogramm gem. Art. 29 Abfallrahmenrichtlinie integriert werden soll.

Aus österreichischer Sicht ergibt sich somit die Aufgabe, einen neuen Abfallsammel- und Behandlungsstrom zu schaffen, wobei folgende Prämissen zugrunde gelegt werden sollten:

1. Orientierung an bewährten Strukturen, Ablaufmodellen und Partnerschaften der österreichischen Abfallwirtschaft
2. Schaffung möglichst wenig zusätzlichen logistischen und administrativen Aufwandes
3. Einfache, transparente und verständliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
4. Keine Gefährdung sondern Einbindung bereits vorhandener Akteure (z.B. regionale Sozialbetriebe, regionale Unternehmen)
5. Nutzung der Erfahrungen aus Einführung der getrennten Sammlung und Verwertung der 90er Jahre, aus dem EAG-Bereich, aus Pilotprojekten (insbes. OÖ, Wien, Stmk., Bgld.)
6. Kostenminimierung sowie Kostentragung / Erlöslukrierung durch die jeweils Verantwortlichen je nach Abfallart (z.B. EAG, Sperrmüll, Verpackungen)
7. Hintanhaltung von Missbrauch und „Wildwuchs“
8. Erreichung möglichst hoher Sammel- und Wiederverwendungsmengen
9. Sicherung einer hohen Qualität im Sinne der Umwelt und der Konsumenten
10. Flächendeckende Umsetzung in gleichmäßig hoher Qualität bei gleichzeitiger Anpassung an regionale Strukturen und Besonderheiten
11. Flexible Anpassung an Marktgegebenheiten (Angebot, Nachfrage, Kosten und Erlöse)

1.2 Kritische Faktoren

- Überregulierung: Die Umsetzung in der Praxis wird verunmöglicht (z.B. weil sich aufgrund hoher Auflagen und komplizierter Administration keine Instandsetzungsbetriebe finden) oder inakzeptabel verteuert (was den Mengenstrom minimiert)
- Unterregulierung: ausländische Sammeltrupps verstärken ihre Aktivitäten und agieren unter dem Titel „Vorbereitung zur Wiederverwendung“; findige Unternehmer exportieren große Mengen Sperrmüll oder EAG unter dem Titel „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ um teurere inländische Behandlungswege zu umgehen. Ungleichbehandlung, weil u. U. manche Regionen sich sehr engagieren und andere nur pro Forma oder überhaupt nicht sammeln.
- Vernetzung nötig: Da wiederverwendbare Abfälle in sehr unterschiedlich spezialisierten Betrieben instandgesetzt werden müssen (Mechatroniker, Tischler, EDV-Techniker, Elektrotechniker, Mechaniker, Tapezierer, Polsterer, Schuster, Uhrmacher, Feinmechaniker, Restaurateure, Instrumentenbauer etc.), und ausserdem der Markt regionalen und zeitlichen Schwankungen unterliegt, ist entweder eine entsprechende logistische und organisatorische Vernetzung der Akteure nötig oder die Schaffung neuer, großer, zentraler Betriebseinheiten, die alle Aufgaben abdecken („Re-Use-Zentren“ nach Vorbildern sozialwirtschaftlicher Betriebe in Belgien, Deutschland, Frankreich). Letztere sind derzeit nicht vorhanden und kurzfristig in Österreich nicht bzw. allenfalls in Großstädten zu erwarten.

1.3 Vorgeschlagenes Umsetzungsmodell: Regionale Re-Use-Netzwerke der Kommunen

- a. Zuständigkeit für betriebliche Abfälle: wie bisher bei Betrieben; Einbindung der neuen Vorgaben in betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte, Pflichtaufgabe der Abfallbeauftragten, Kontrolle durch Behörde
- b. Zuständigkeit bei Abfällen aus Haushalten und haushaltsähnlichen betrieblichen Abfällen: wie bisher Kommunen; im Fall von z.B. EAG mit entsprechender Einbindung der Systeme.

Regionale Re-Use Netzwerke mit kommunaler Trägerschaft

Zu b: Die Kommunen bilden flächendeckend „**akkreditierte Wiederverwendungs- und Reparaturnetze**“ (nach Abfallrahmenrichtlinie 2008, Anhang IV Ziff. 16). Diese werden idealerweise auf Ebene der Abfallwirtschaftsverbände oder Landesabfallverbände bzw. Statutarstädte eingerichtet und koordinieren die Sammlung, die Verteilung an Instandsetzungs- und Prüfbetriebe und den Verkauf, somit die Warenströme und die Geldflüsse. Sie vermitteln zwischen Angebot und Nachfrage mit dem Ziel einer möglichst optimalen Sammelquote und Sammelqualität. Sie sichern und kontrollieren die Qualität aller Prozessschritte von der

Sammlung bis zum Abfallende auf regionaler Ebene und sind zentrale Schnittstelle für die gesetzlich geforderte Mengendokumentation.

Zweistufiges Qualitätssicherungssystem

Sie selbst werden von einer unabhängigen bundesweiten Zertifizierungsstelle nach festzulegenden Kriterien überprüft und überprüfen ihrerseits nach österreichweit einheitlichen Kriterien ihre regionalen Sammelstellen und Instandsetzungsbetriebe (zweistufiges Qualitätssicherungsmodell). Die geprüfte Qualität wird durch ein bundesweites Gütezeichen dokumentiert und dem Konsumenten kommuniziert.

Maßnahmenpaket zur Förderung einer effizienten Umsetzung

Zur Etablierung eines starken und dynamisch wachsenden Marktes für Produkte aus wiederverwendbaren Abfällen sind zahlreiche Maßnahmen auf nationaler, regionaler und betrieblicher Ebene nötig, um den neuen „Re-Use-Sektor“ wirtschaftlich zu konsolidieren und zu professionalisieren, eine bessere Marktdurchdringung für Re-Use-Produkte zu schaffen und ein praktikables Qualitätssicherungssystem für Sammelstellen, Re-Use-Betriebe und Verkaufsstellen sowie Re-Use-Produkte zu entwickeln und zu implementieren. Im vorliegenden Konzeptpapier werden detaillierte Vorschläge für ordnungspolitische und flankierende Maßnahmen und Förderstrategien zur zeitgerechten Umsetzung des Wiederverwendungsgebotes der ARL 2008 geliefert, welche wiederum in einen künftigen österreichischen Abfallvermeidungsplan gem. EU-Richtlinien einfließen können.

Das Wiederverwendungsgebot der ARL 2008 kann nur dann einen erfolgreichen Beitrag zur Abfallvermeidung und Abfallverringerung leisten, wenn die Endverbraucher Produkte länger nutzen, Reparaturdienstleistungen konsumieren, gebrauchte Produkte kaufen oder tauschen und wiederinstandgesetzte bzw. getestete „Re-Use-Produkte“ aus Abfällen vermehrt kaufen. Dies zu erreichen ist Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen.

2. ÜBERSICHT ÜBER MAßNAHMEN UND STRATEGIEN

2.1 Struktur der Strategien und Maßnahmengruppen

Die empfohlene Gesamtstrategie zur Umsetzung der Verpflichtungen zur Wiederverwendung in der neuen ARL besteht aus einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenmix.

Die einzelnen Teilstrategien und Maßnahmen betreffen drei Ebenen (nationale/überregionale, regionale/kommunale und einzelbetriebliche Ebene) und können in vier große Themengruppen gegliedert werden: Maßnahmen im Bereich Abfallvermeidung (außerhalb des Abfallregimes) sowie innerhalb des Abfallregimes Strategien und Maßnahmen zur besseren Marktdurchdringung der Re-Use-Produkte, zur Erhöhung von deren Produktqualität sowie zur flächendeckenden Verankerung und wirtschaftlichen Konsolidierung des Re-Use-Sektors.

Im Folgenden wird dieser Maßnahmenmix in einer Übersichtstabelle (Tabelle 1) dargestellt und anschließend in einer Kurzfassung erläutert. Die detaillierten Beschreibungen zu jeder Maßnahmengruppe sind in Kapitel 7 zu finden. Aus jeder Maßnahme lässt sich ein eigenes Projekt definieren, in Summe ergeben diese Teilprojekte die flächendeckende Implementierung der Wiederverwendungspflichten der ARL in Österreich.

	Nicht-Abfall-Regime	Abfallregime		
Strategien und Maßnahmen zur ...	Abfallvermeidung durch Wiederverwendung	flächendeckenden Verankerung und wirtschaftlichen Konsolidierung des Re-Use-Sektors	besseren Marktdurchdringung für Re-Use-Produkte	Erhöhung der Qualität von Re-Use-Produkten und -Dienstleistungen
überregionale, nationale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> Eigenverwertung wiederverwendbarer Gegenstände der öffentlichen Hand Wiederverwendungsfreundliche Beschaffungsrichtlinien Öffentlichkeitsarbeit für Wiederverwendung Projektförderungen zur Wiederverwendung Förderung von Produktdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> RepaNet als Re-Use-Dachverband Vertragliche Berücksichtigung des Re-Use-Sektors im Bereich der Abfallsammlung, insbesondere im Rahmen von Sammelsystemen gem. AWG) 	<ul style="list-style-type: none"> bewußtseinsbildende nachfrageorientierte Maßnahmen Gewinnung von Re-Use-Betrieben 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätssicherung auf Ebene akkreditierter regionaler Re-Use-Netzwerke gem. ARL Handlungsanleitungen für Akteure zu allen relevanten Themen
regionale, kommunale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidungsprojekte der Systeme gem. AWG Bundesabfallwirtschaftsplan 	<ul style="list-style-type: none"> regionale Netzwerke für Logistikausgleich und Leistungsergänzung Vernetzung zwischen kommunaler Abfallwirtschaft und Sozialeinrichtungen geeignete StartUp-Förderungen 	<ul style="list-style-type: none"> Regionales Marketing und regionale Dachmarken 	<ul style="list-style-type: none"> Qualität der Sammlung Re-Use-fähiger Abfälle - Anpassung der Sammelstrukturen Qualitätssicherung auf Ebene der Re-Use-Betriebe
• betriebliche Ebene		<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Re-Use-Betriebe durch überbetriebliche Vernetzung und innovative Kooperationsmodelle Professionalisierung des Re-Use-Sektors 	<ul style="list-style-type: none"> attraktive Re-Use-Shops bzw. alternative Vertriebsstrukturen innovative Dienstleistungsprodukte 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätssicherung auf Ebene der Re-Use-Produkte

2.2 Übersicht über Strategien und Maßnahmen (tabellarisch)

Die folgenden vier Tabellen (Tabellen 2 – 5) enthalten zwecks schnellem Überblick eine Übersicht mit Kurzbeschreibungen aller vorgeschlagenen Maßnahmen, getrennt nach den vier Strategiefeldern Abfallvermeidung, wirtschaftliche Konsolidierung des Re-Use-Sektors, Marktförderung und Qualitätssicherung entsprechend obiger Tabelle, die detaillierte Erläuterung zu jeder Maßnahme erfolgt in den jeweils angegebenen Detailkapiteln.

Nicht-Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur Abfallvermeidung durch Wiederverwendung (Tabelle 2)

Maßnahmen- gruppe	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Treiber	Zeitfenster	Priorität	Start-Up- Förderung nötig
Vermeidungsmaß- nahmen	Eigenverwertung wieder- verwendbarer Gegen- stände der öffentlichen Hand (Kapitel 5.1.1)	Untersuchung der Potentiale, Implementierung von Vorgaben für öffentliche Stellen	RepaNet, UBA	Ab 2011	Hoch	Teilweise
	Wiederverwendungs- freundliche Beschaf- fungsrichtlinien (Kapitel 5.1.2)	Juristische legislative Arbeitsgruppe des Lebensministeriums zur Recherche und Umsetzung von Adaptierungsmöglichkeiten des Beschaffungsrechts und bestehender relevanter Handlungsanleitungen	RepaNet, UBA	Ab 2011	Hoch	nein
	Öffentlichkeitsarbeit für Wiederverwendung (Kapitel 5.1.3)	Nationale Kampagne, siehe auch Kap. 5.3.1	RepaNet, Lebens- ministerium	Ab 2011	Hoch	ja
	Projektförderungen zur Wiederverwendung (Kapi- tel 5.1.4)	Innovative Projektideen fördern, siehe auch Kap. 5.2.5	RepaNet	Ab 2011	Hoch	Ja
	Förderung von Produkt- Dienstleistungen (Kapitel 5.1.5)	Siehe auch Kap. 5.2.5 und 5.3.5	RepaNet	Ab 2011	Hoch	Ja
	Vermeidungsprojekte der Systeme gem. AWG (Kapitel 5.1.6)	Richtlinien im AWG anpassen	RepaNet, Lebens- ministerium	2010	Hoch	Nein
	Bundesabfallwirtschafts- plan (Kapitel 5.1.7)	Nationales Vermeidungsprogramm gem. ARL in den BAWP integrieren	RepaNet, Lebens- ministerium, UBA	Bis 10/2010	Hoch	nein

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur flächendeckenden Verankerung und wirtschaftlichen Konsolidierung des Re-Use-Sektors (Tabelle 3)						
Maßnahmen- gruppe	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Treiber	Zeitfenster	Priorität	Start-Up- Förderung nötig
Überregionale, nationale Ebene						
RepaNet als Re-Use-Dachverband (Kapitel 5.2.1)	Etablierung des Vereines RepaNet als Re-Use Dachverband und Qualitätssicherungsinstitution	Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Qualitätssicherung des Re-Use-Sektors in den Bereichen Regionale Re-Use-Netzwerke, Re-Use-Betriebe, Sammelstellen und Re-Use-Produkte, Schaffung einer Zertifizierungsstelle (ähnlich wie V.EFB). Förderung einer Startphase.	RepaNet, Lebensministerium	Ab 01/2011 Dauer bis zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit ca. 2 Jahre	hoch	Ja
	Musterkonzept für regionale Re-Use-Netzwerke	Modulares Musterkonzept für unterschiedlich strukturierte Regionen: Konzeption, Pilotphase, Implementierungsphase	RepaNet, Lebensministerium	Konzeption: 10/2010 – 06/2011; Pilot: ab 06/2011, Implementierung ab 2012	Hoch	Ja
	Schaffung und regionale Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards für Re-Use-Netzwerke, -betriebe, -sammelstellen und -produkte	Standards sollen von RepaNet entwickelt, bei bestehenden Re-Use-Netzwerken (z.B. Stmk, OÖ, Bgld.) getestet und adaptiert, dann flächendeckend koordiniert von regionalen (kommunalen) Trägern umgesetzt werden.	RepaNet, Lebensministerium	Konzeption: 10/2010 – 06/2011; Pilot: ab 06/2011, Implementierung ab 2012	Hoch	Ja
Vertragliche Berücksichtigung des Re-Use-Sektors im Bereich der Abfallsammlung, insbesondere im Rahmen von Sammel-systemen gem. AWG (Kapitel 5.2.2)	Erarbeitung von Mustervertragsklauseln für alle wichtigen Schnittstellen-situationen	Ausarbeitung durch Juristen, Evaluierung durch Arbeitsgruppe aus Praktikern	RepaNet, Lebensministerium	01/2011 – 06/2011	Mittel	teilweise

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur flächendeckenden Verankerung und wirtschaftlichen Konsolidierung des Re-Use-Sektors (Tabelle 3)						
Maßnahmen- gruppe	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Treiber	Zeitfenster	Priori- tät	Start-Up- Förderung nötig
Regionale, kommunale Ebene						
Regionale Netzwerke für Logistikausgleich und Leistungsergänzung (Kapitel 5.2.3)	Leitfaden mit Musterkonzept für die Logistik regionaler Re-Use-Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • zusammenfassender Bericht über die Erfahrungen aus den Pilotprojekten und weiteren Good-Practice-Beispielen im In- und Ausland • Checkliste für die Ermittlung der logistischen Erfordernisse • allgemeines Musterkonzept für ein Logistiknetzwerk • Musterverträge und Musterstrukturen für Abrechnung und Vergütung 	RepaNet, Lebensministerium, ARGE Abfallwirtschaftsverbände	09/2011 – 06/2012	Hoch	Ja
Vernetzung zwischen kommunaler Abfallwirtschaft und Sozialeinrichtungen (Kapitel 5.2.4)	Sammlung Good-Practice	Sammlung in- und ausländischer Good-Practice-Beispiele für die abfallwirtschaftliche und sozialwirtschaftliche Kombination von Re-Use- und Secondhand-Aktivitäten; Recherche und Publikation	RepaNet, Lebensministerium, ARGE Abfallwirtschaftsverbände	06/2010 – 09/2010	Niedrig	ja
	Vernetzungsplattform der aktiven und interessierten kommunalen und sozialen Einrichtungen	Vernetzungsplattform zur Förderung neuer Ideen und Kooperationen: Über Workshops, Tagungen, eine Website mit Kontakt- und Projektdatenbank sowie einen sporadischen Newsletter werden die entsprechenden regionalen AkteurlInnen vernetzt und angeregt, gute Projekte anderer Regionen nachzuahmen.	RepaNet, Lebensministerium, ARGE Abfallwirtschaftsverbände	01/2011 – lfd.	Mittel	Ja
Geeignete StartUp-Förderungen (Kapitel 5.2.5)	Koordinierungsgruppe für Förderstrategie und -abstimmung	informelle Arbeitsgruppe auf Bundesebene aller relevanten Förderstellen und Vertreter der zu fördernden Projekte, wo Fördergeber untereinander ihre Strategien austauschen und aufeinander abstimmen werden. Diese Arbeitsgruppe wird für die beteiligten Förderstellen inhaltliche und quantitative Empfehlungen für den jeweiligen Fördermitteleinsatz erarbeiten.	RepaNet, Lebensministerium, ARGE Abfallwirtschaftsverbände	08/2010 – lfd.	Hoch	Nein

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur flächendeckenden Verankerung und wirtschaftlichen Konsolidierung des Re-Use-Sektors (Tabelle 3)						
Maßnahmen- gruppe	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Treiber	Zeitfenster	Priorität	Start-Up- Förderung nötig
Betriebliche Ebene						
Stärkung der Re- Use-Betriebe durch überbetriebliche Vernetzung und innovative Koope- rationsmodelle (Kapitel 5.2.6)	„Think Tank“	Einrichtung eines „Think Tank“ bei RepaNet, mit der Aufgabe, innovative Kooperations- und Vernetzungsmodelle im Re-Use-Bereich zu entwickeln, diese in die Form von einreichbaren Förderprojekten zu bringen und dafür geeignete Partner und Förderbudgets zu finden.	RepaNet	Ab 2011	Mittel	Teilweise
	Fachliche Arbeitsgruppen bei RepaNet	Schaffung von fachlichen Arbeitsgruppen in RepaNet, welche für die Branche gemeinsame Lösungen erarbeiten (ähnlich wie im ÖWAV), in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Sammlung, Logistik • Vorbereitung zur Wiederverwendung • Vermarktung, Marketing, ÖA, Vertrieb • Logistik • Schulung der Mitarbeiter 	RepaNet	Ab 2011	Mittel	Teilweise

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur flächendeckenden Verankerung und wirtschaftlichen Konsolidierung des Re-Use-Sektors (Tabelle 3)						
<i>Maßnahmen- gruppe</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Treiber</i>	<i>Zeitfenster</i>	<i>Priorität</i>	<i>Start-Up- Förderung nötig</i>
Betriebliche Ebene						
Professionalisierung des Re-Use-Sektors (Kapitel 5.2.7)	Modulares Schulungsprogramm	Ausarbeitung eines modularen Schulungsprogrammes für diverse Zielgruppen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Leonardo-Projekt QualiProSecondHand	RepaNet, Lebensministerium	09/2010 – 03/2011	Hoch	Ja
	Durchführung von Schulungen	Durchführung von Schulungen für diverse Zielgruppen	RepaNet, Lebensministerium	ab 04/2011	Hoch	Teilweise
	Servicepaket Haftungsrisiko	Etablierung einer Arbeitsgruppe aus Juristen, Versicherungsexperten und Praktikern zur Ausarbeitung eines Servicepaketes Haftungsrisiko für Re-Use-Betriebe	RepaNet, Lebensministerium	09/2010 – 06/2011	Hoch	Teilweise

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur besseren Marktdurchdringung für Re-Use-Produkte (Tabelle 4)						
Maßnahmen- gruppe	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Treiber	Zeitfenster	Priorität	Start-Up- Förderung nötig
Überregionale, nationale Ebene						
Bewusstseinsbilden- de nachfrageorien- tierte Maßnahmen (Kapitel 5.3.1)	Konsens- und Koordi- nierungsprozesses für bundesweite Kam- pagne	Initiierung eines Konsens- und Koordinierungsprozesses über die Bundeskoordinierungsgruppe für abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer bundesweiten Reuse-Kampagne	RepaNet, Lebens- ministerium	06/2010 – 06/2011	Hoch	Teilweise
Gewinnung von Reuse-Betrieben (Kapitel 5.3.2)	Konzept für eine Of- fensive zur Gewinnung von Re-Use-Betrieben	Konzept für eine Offensive zur Gewinnung von Re-Use-Betrieben (RepaNet im Auftrag des Lebensministeriums und in Zusammenarbeit mit Vertretungsorganisationen der anzusprechenden Betriebe)	RepaNet, Lebens- ministerium	10/2010 – 03/2011	Hoch	Ja
	Umsetzung der Offen- sive	Gemeinsame Umsetzung insbes. mit WK-Organisationen	RepaNet, Lebens- ministerium, WKÖ	03/2011 – 13/2012	Hoch	Ja
	Erarbeitung von Hilfe- stellungen	Erarbeitung von Hilfestellungen für Reuse-Betriebe (Tools, wie Muster-Businesspläne, Umsetzungshandbuch, Checklisten, Schulungen, Muster für Verträge, Muster für Kooperationsmodelle)	RepaNet, Lebens- ministerium	01/2011 – 12/2011	Hoch	Ja
	Beratungsstelle für Reuse-Betriebe	Einrichtung einer permanenten Beratungsstelle für Re-Use-Betriebe als permanente Ansprechstelle für Fragen und Probleme und für Beratungsleistungen telefonisch, schriftlich und vor Ort (RepaNet)	RepaNet, Lebens- ministerium	01/2011 – 12/2013	Hoch	Ja

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur besseren Marktdurchdringung für Re-Use-Produkte (Tabelle 4)						
Maßnahmen- gruppe	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Treiber	Zeitfenster	Priorität	Start-Up- Förderung nötig
Regionale, kommunale Ebene						
Regionales Marketing und regionale Dachmarken (Kapitel 5.3.3)	Arbeitsgruppe Reuse-Dachmarke	Bildung einer Arbeitsgruppe aus Praktikern und Experten mit dem Ziel, die Beauftragung einer Werbeagentur vorzubereiten (Erstellung eines „Pflichtenheftes“ für die Agentur mit Erklärung der Aufgabenstellung und der geforderten Ergebnisse). Beratung und Evaluierung der Agentur; Koordination	RepaNet, Lebensministerium	01/2011 – 06/2011	Hoch	Ja
Betriebliche Ebene						
Attraktive Re-Use-Shops bzw. alternative Vertriebsstrukturen (Kapitel 5.3.4)	Design-Manual für Re-Use-Shops	Koordiniert durch RepaNet und mit fachlichem und praxisnahem Input einer Expertengruppe aus Praktikern wird ein modulares Manual erarbeitet, das für Shopbetreiber, die mit regionalen Re-Use-Netzwerken kooperieren, online verfügbar gemacht wird.	RepaNet, Lebensministerium	01/2011 – 06/2011	hoch	Ja
	Entwicklung Online-Verkaufsportal für Re-use-Produkte	Zur Weiterentwicklung neuer Vertriebswege wird unter Koordinierung durch RepaNet ein Konzept für einen möglichst ausbaufähigen und flexibel bzw. modular betreibbaren Online-Verkauf für Re-Use-Produkte erarbeitet.	RepaNet, Lebensministerium	01/2011 – 06/2011	mittel	Ja
	Konzept für soziale Verteilungsformen	Erarbeitung eines Konzeptes für die Verteilung von Re-Use-Produkten an sozial bedürftige Haushalte über die Schienen Altenbetreuung (haushaltsnahe soziale Dienste) und Sozialmarkt, Durchführung von Pilotprojekten dazu.	RepaNet, Lebensministerium	01/2011 – 06/2011	mittel	Ja

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur besseren Marktdurchdringung für Re-Use-Produkte (Tabelle 4)						
Maßnahmen- gruppe	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Treiber	Zeitfenster	Priorität	Start-Up- Förderung nötig
Betriebliche Ebene						
Innovative Dienst- leistungsprodukte (Kapitel 5.3.5)	„Think-Tank“: Produkt- Dienstleistungen und innovative Re-Use Ge- schäftsmodelle	Schaffung, Organisation und Moderation einer Arbeitsgruppe für „Produkt-Dienstleistungen und innovative Re-Use-Geschäftsmodelle“ (Think-Thank) beim Lebensministerium mit Einbindung von Experten, Organisation durch RepaNet, Ausarbeitung, Implementierung und koordinierung einer Entwicklungs- und Förderstrategie für Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte	RepaNet, Lebens- ministerium	09/2010 - Lfd.	Hoch	Nein
	Einreichung, Förderung / Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten	Einreichungen je nach passendem Förderprogramm durch Lead-partner-Organisationen, Koordination durch RepaNet	RepaNet, Lebens- ministerium	Lfd.	Mittel	Nein

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität von Re-Use-Produkten und -Dienstleistungen (Tabelle 5)						
Maßnahmen- gruppe	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Treiber	Zeitfenster	Priorität	Start-Up- Förderung nötig
Überregionale, nationale und regionale Ebene						
Qualitätssicherung auf Ebene akkreditierter regionaler Re-Use-Netzwerke gem. ARL (Kapitel 5.4.1)	Implementierung Qualitätssicherungssystem („Akkreditierung“) für regionale Reuse-Netzwerke	Verankerung von Anordnungen, Festlegung Eckpunkte einer Akkreditierung	Lebensministerium, RepaNet	01/2011 – 12/2011	Hoch	Nein
	Detailausarbeitung Zertifizierungssystem, Unterstützung bei der Errichtung regionaler Reuse-Netzwerke	Ausarbeitung durch Experten	Lebensministerium, RepaNet	01/2011 – 12/2011	Hoch	Ja
Handlungsanleitungen (Kapitel 5.4.5)	Identifizierung des thematischen Bedarfes an Handlungsanleitungen	Identifizierung des Bedarfes an allgemeinen und speziellen (produktgruppen-bezogenen) Handlungsanleitungen durch RepaNet	RepaNet	10/2010 – 02/2011	Mittel	nein
	Erarbeitung themenspezifischer Handlungsanleitungen	Erarbeitung der einzelnen Handlungsanleitungen, insbesondere der produktgruppenbezogenen, durch dafür geeignete Spezialisten im Auftrag des Lebensministeriums bzw. Expertenarbeitsgruppen, welche von RepaNet organisiert werden	RepaNet	03/2011 – 03/2012	Mittel	Ja

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität von Re-Use-Produkten und -Dienstleistungen (Tabelle 5)

Maßnahmen- gruppe	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Treiber	Zeit- fenster	Priorität	Start-Up- Förderung nötig
Überregionale, nationale und regionale Ebene						
Qualität der Sammlung Re-Use-fähiger Abfälle - Anpassung der Sammelstrukturen (Kapitel 5.4.2)	Entwicklung techni- scher Logistklösun- gen für Re-Use- Logistik	technisches Entwicklungsprojekt, das unter Einbindung von RepaNet, Re-Use-Betrieben, kommunalen Sammelstellenbetreibern und Logistikdienstleistern praktische Logistklösungen für getrennte Sammlung, Transport und Lagerung von wiederverwendbaren Abfällen erarbeitet. Darauf basierend wird ein Handbuch für Praktiker (Personal von Sammelstellen, Logistikdienstleister, Re-Use-Betriebe) erstellt.	Lebens- ministerium, RepaNet	01/2011 – 12/2011	Hoch	Ja
	Verankerung von Standards für Re- Use-Sammelstellen	Ausarbeitung durch RepaNet gem. m. Praktikern, Akkordierung mit Stakeholdern durch Lebensministerium	Lebens- ministerium, RepaNet	08/2010 – 12/2010	Hoch	Teilweise
	Handbuch für Sam- melstellen	Erarbeitung Checkliste und Handlungsanleitung d. RepaNet als Hilfestellung zur Überprüfung der Sammelstellen durch das regionale Re-Use-Netzwerk	Lebens- ministerium, RepaNet	08/2010 – 12/2010	Hoch	Ja
	Projektideen für alternative Sammel- formen	Erarbeitung von Projektideen für alternative Sammelformen durch einen kreativen Ideenfindungsprozess von Stakeholdern und Experten, der vom Lebensministerium initiiert und von RepaNet koordiniert wird. Darauf basierend Ausarbeitung konkreter Pilotprojekte	Lebens- ministerium, RepaNet	09/2010 – 12/2011	Mittel	Ja

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität von Re-Use-Produkten und -Dienstleistungen (Tabelle 5)

<i>Maßnahmen- gruppe</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Treiber</i>	<i>Zeit- fenster</i>	<i>Priorität</i>	<i>Start-Up- Förderung nötig</i>
Überregionale, nationale und regionale Ebene						
Qualitätssicherung auf Ebene der Re-Use-Betriebe (Kapitel 5.4.3)	Unterstützung von Re-Use-Betrieben	Erstellung und Verbreitung von entsprechenden Checklisten, Informationsunterlagen, Handlungsanleitungen, Vorlagen für Formulare, Verträge, Aufzeichnungen Vorlagen für interne Schulungsunterlagen und interne Anweisungen für Arbeitsabläufe etc. durch RepaNet.	Lebensministerium, RepaNet	01/2011 – 12/2011	Hoch	Ja
	Unterstützung der regionalen Re-Use-Netzwerke bei der Überprüfung der Re-Use-Betriebe	Erstellung und Verbreitung von entsprechenden Checklisten, Informationsunterlagen, Handlungsanleitungen, Vorlagen für Formulare, Verträge, Aufzeichnungen etc. durch RepaNet.	Lebensministerium, RepaNet	01/2011 – 06/2011	Hoch	Ja
	Schulungen für Reuse-Betriebe	Entwicklung eines Schulungs- und Weiterbildungsprogrammes für Mitarbeiter von Re-Use-Betrieben und Durchführung entsprechender Schulungen durch RepaNet	Lebensministerium, RepaNet	01/2011 – lfd.	Hoch	Ja

Abfall-Regime: Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität von Re-Use-Produkten und -Dienstleistungen (Tabelle 5)

<i>Maßnahmen- gruppe</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Treiber</i>	<i>Zeit- fenster</i>	<i>Priorität</i>	<i>Start-Up- Förderung nötig</i>
Überregionale, nationale und regionale Ebene						
Qualitätssicherung auf Ebene der Re-Use-Produkte (Kapitel 5.4.4)	Erstellung einer Produktliste für detaillierte Prüfroutinen	Erstellung einer Produktliste für detaillierte Prüfroutinen, Zusammenfassung zu Produktgruppen, Prioritätenreihung nach Anfallsmenge und Wichtigkeit der Anforderungen	RepaNet	08/2010 – 12/2010	Mittel	Nein
	Prüfnormen für jede relevante Produktgruppe	Zusammenstellung von Expertenarbeitsgruppen zu jeder Produktgruppe, Ausarbeitung der Prüfnormen in den jeweiligen Arbeitsgruppen, von RepaNet organisiert und koordiniert	RepaNet	01/2011 – 12/2011	Mittel	Teilweise
	Handlungsanleitungen für jede relevante Produktgruppe	Erarbeitung von produktgruppenbezogenen Handlungsanleitungen	RepaNet	01/2011 – 12/2011	Mittel	Ja

3. RECHTLICHE AUSGANGSSITUATION, ZIELE, AUFGABENSTELLUNG

3.1 Wiederverwendung in der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie

3.1.1 Neue Abfallhierarchie

Im Jahr 2008 wurde vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat die neue Abfallrahmenrichtlinie 2008 (Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien – Abl L 312 vom 22. 11. 2008, S 3) verabschiedet, welche für die Wiederverwendung einige wichtige Vorgaben trifft.

So findet sich in der Präambel Absatz (7) als ein Grund, der zur Novellierung der alten Abfallrahmenrichtlinie führte, die EntschlieÙung des Rates vom 24. Februar 2007, in der bekräftigt wird, dass die Abfallvermeidung die oberste Priorität der Abfallwirtschaft sein sollte und dass Wiederverwendung und stoffliches Recycling den Vorzug vor der energetischen Verwertung von Abfällen haben sollten, wenn und soweit dies unter Umweltschutzgesichtspunkten die besten Optionen sind.

Diese Prioritätenreihung findet sich auch in der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie, in welcher sowohl der Abfallvermeidung als auch der Vorbereitung zur Wiederverwendung der Vorzug gegenüber den restlichen Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung eingeräumt wird:

- a) **Vermeidung**
- b) **Vorbereitung zur Wiederverwendung**
- c) **Recycling (gemeint ist die stoffliche Verwertung)**
- d) **sonstige Verwertung, z.B. energetische Verwertung**
- e) **Beseitigung**

Diese neue Hierarchie ist auf allen Ebenen der nationalen Gesetzgebung (Bundes-, Landes- und Gemeindeebene) neu zu implementieren, und zwar so, dass wie im Fall der stofflichen Verwertung auch die operativen und finanziellen Verantwortlichkeiten zweifelsfrei zugeordnet werden können.

Unter den Begriff Abfallvermeidung fallen dabei unter anderem alle Maßnahmen die ergriffen werden, bevor ein Stoff, ein Material oder ein Erzeugnis zu Abfall geworden ist, und die die Abfallmenge, auch durch die Wiederverwendung von Erzeugnissen oder die Verlängerung ihrer Lebensdauer, verringern.

Unter Art. 3, Begriffsbestimmungen (13) wird als Wiederverwendung jedes Verfahren definiert, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren.

In der Abfallrahmenrichtlinie findet sich unter Art. 3, Begriffsbestimmungen (16) des weiteren auch der Begriff „Vorbereitung zur Wiederverwendung“, worunter jedes Verwertungsverfahren der Prüfung, Reinigung oder Reparatur fällt, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wiederverwendet werden können.

„Abfallvermeidung“ ist bereits heute als oberste Maßnahmenpriorität rechtlich implementiert, was jedoch in der Praxis kaum Auswirkungen innerhalb des Abfallrechts hat, weil dessen praktische Umsetzung sich naturgemäß mit bereits angefallenen Abfällen und deren Verbleib befassen muss, während Abfälle, die vor ihrem Anfall durch Nicht - Produktion vermieden wurden, keiner weiteren Regelung und Verantwortlichkeit zugänglich sind, weil sie ja materiell nicht existieren.

Gegenstände, welche entweder vor ihrer Abfalleigenschaft länger (als üblich oder vom Besitzer beabsichtigt) verwendet werden können, oder - nachdem sie zu Abfall geworden sind - potentiell wiederverwendet werden können, existieren im Gegensatz dazu bereits materiell, wurden also nicht bereits bei Produktion bzw. Kauf vermieden (durch Nicht-Produktion oder Nicht-Kauf). Deshalb gibt es hier zwei Regelungsbereiche (legistische „Dualität“ der Wiederverwendung): den Nicht-Abfallbereich und den Abfallbereich.

3.1.2 „Dualität“ der Wiederverwendung

Die Wiederverwendung ist in der Abfallrahmenrichtlinie in Form einer „Dualität“ definiert, da die Verlängerung der Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern

- sowohl im Nicht-Abfallbereich als Abfallvermeidungs-Maßnahme (Schenkung, Flohmarkt, Tausch, Second-Hand-Handel, Reparaturdienstleistung, Produktdesign, Produktdienstleistungen etc.)
- als auch im Abfallbereich als Abfallbehandlungsmaßnahmestattfinden kann. Abb. 1 gibt diese beiden Formen der Wiederverwendung am Beispiel Elektro(alt)geräte (EAG) graphisch wieder. Nach Ende der Nutzung durch den Vornutzer können Gebrauchsgüter
- auf direktem Weg über Schenkung, Second-Hand-Handel bzw. Flohmarkt bzw.
- indirektem Weg über eine getrennte Abfallsammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie der Feststellung des Endes der Abfalleigenschaft

in die Hände eines Nachnutzers gelangen.

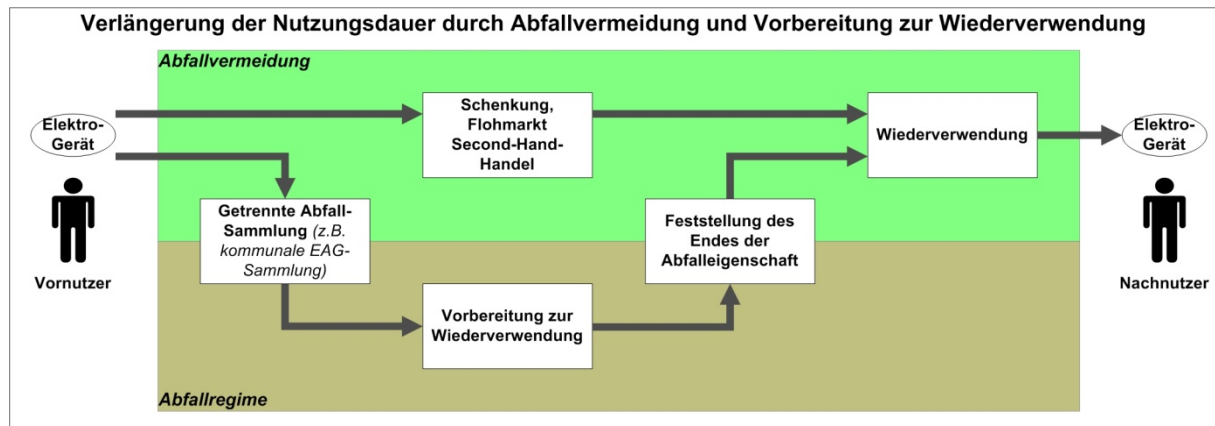


Abb. 1: Verlängerung der Nutzungsdauer durch Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Als Ende der Abfalleigenschaft trifft die Abfallrahmenrichtlinie unter Art. 6 Absatz (1) die Festlegung, dass bestimmte festgelegte Abfälle nicht mehr als Abfälle im Sinne von Artikel 3 Buchstabe a anzusehen sind, wenn sie ein Verwertungsverfahren, wozu auch ein Recyclingverfahren zu rechnen ist, durchlaufen haben und spezifische Kriterien erfüllen, die gemäß den folgenden Bedingungen festzulegen sind:

- a) der Stoff oder Gegenstand wird gemeinhin für bestimmte Zwecke verwendet;
- b) es besteht ein Markt für diesen Stoff oder Gegenstand bzw. eine Nachfrage danach;
- c) der Stoff oder Gegenstand erfüllt die technischen Anforderungen für die bestimmten Zwecke und genügt den bestehenden Rechtsvorschriften und Normen für Erzeugnisse;
- d) die Verwendung des Stoffs oder Gegenstands führt insgesamt nicht zu schädlichen Umwelt- oder Gesundheitsfolgen.

Maßnahmen der Abfallvermeidung und Wiederverwendung

In Art. 11 und 18 der Abfallrahmenrichtlinie werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen, soweit angemessen, zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten und der Vorbereitung zur Wiederverwendung zu ergreifen,

- insbesondere durch Förderung der Errichtung und Unterstützung von Wiederverwendungs- und Reparaturnetzwerken sowie durch Einsatz von wirtschaftlichen Instrumenten, Beschaffungskriterien oder quantitativen Zielen oder durch andere Schritte (Abs. 1),
- Erhöhung der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings von Abfallmaterialien wie – zumindest – Papier, Metall, Kunststoff und Glas aus Haushalten und gegebenenfalls aus anderen Quellen, soweit die betreffenden Abfallströme Haushaltsabfällen ähnlich sind, auf mindestens 50 Gewichtsprozent bis 2020,
- dass die Abfallbewirtschaftungspläne die erforderlichen Maßnahmen für eine Verbesserung der umweltverträglichen Vorbereitung zur Wiederverwendung (...) beinhalten.

Als Beispiel für eine Abfallvermeidungsmaßnahme wird im Anhang IV neben der Förderung der Wiederverwendung und/oder Reparatur geeigneter entsorgter Produkte oder ihrer Bestandteile (...) insbesondere auch die Unterstützung oder Errichtung von anerkannten Zentren und Netzen für Reparatur und Wiederverwendung, insbesondere in dicht besiedelten Regionen, genannt.

3.2 Bisheriger Stand der Wiederverwendung in Österreich

3.2.1 Bisher Wiederverwendung nur lückenhaft umgesetzt

Vor Inkrafttreten der neuen ARL war die Wiederverwendung lediglich im EAG-Bereich explizit gesetzlich vorgeschrieben. Die Auslegung der diesbezüglichen Regelungen wurde von den unterschiedlichen Akteuren jedoch durchaus sehr unterschiedlich vorgenommen, was letztlich dazu führte, dass in der Praxis eine äußerst lückenhafte, uneinheitliche und deutlich unter dem möglichen Mengenpotential liegende Umsetzung erfolgte. Mit der rechtlichen Implementierung der nunmehr über die ARL wesentlich präziser ausformulierten Vorgaben einschließlich exemplarischer Umsetzungsvorschläge im Anhang ist es nunmehr möglich, das volle Potential der Wiederverwendung in allen Abfallgruppen auszuschöpfen und damit einen substantiellen Beitrag zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung zu erreichen. Unklarheiten bezüglich Verpflichtungen und Finanzierung können – eine geschickte nationale Implementierung vorausgesetzt - auf diese Weise endgültig ausgeräumt werden. Die Implementierung der Bestimmungen der neuen ARL in nationales Recht muss bis 12. Dezember 2010 erfolgen.

3.2.2 Ergebnisse der „Re-Use-Plattform EAG für alle Abfallgruppen nutzbar

2009 hat eine Expertenarbeitsgruppe des BMLFUW („Re-Use-Plattform EAG“) insbesondere Fragen des Abfallrechts und der Bereitstellung wiederverwendbarer Abfälle bei Sammelstellen sowie Fragen der Qualitätssicherung zur Mißbrauchsvermeidung untersucht (Stichwort: Exporte von E-Schrott in Drittweltländer unter dem Deckmantel der Wiederverwendung). Besonderer Fokus liegt in diesem Fall auf EAG, die grundsätzlichen Ergebnisse sind jedoch auch für andere Produktgruppen nutzbar. (Die Ergebnisse liegen seit Herbst 2009 vor, eine systematische Umsetzung ist bisher nicht erfolgt, weil dies sinnvollerweise nicht isoliert von der bevorstehenden Umsetzung der Wiederverwendung in den anderen Abfallgruppen im Zuge der Umsetzung der ARL erfolgen sollte.)

Zahlreiche Studien und Entwicklungsprojekte haben sich sowohl auf regionaler, österreichweiter als auch transnationaler Ebene bereits mit dem Thema Wiederverwendung befasst (z.B.: RepaNet, EcoNet-Austria, RUSO, RepaMobil). Bislang wird jedoch mangels ausreichendem rechtlichen Zwang und mangels ökonomischer Anreize und geeigneter Rahmenbedingungen Wiederverwendung in der Weise, wie sie aufgrund der ARL 2008 ab 2011 in Österreich umzusetzen sein wird, kaum praktiziert.

3.2.3 Re-Use bisher unwirtschaftlich aufgrund fehlender Strukturen

Schon jetzt zeigt sich, dass die Nachfrage nach instandgesetzten Produkten in manchen Produktgruppen bei weitem das derzeitige Angebot übersteigt. Dass diese Diskrepanz bislang nicht überwunden werden konnte liegt auch daran, dass wiederverwendbare Gegenstände bisher nur in sehr kleinen Mengen separat erfasst und der Instandsetzung zugeführt wurden. Die zugrundeliegenden logistischen, technischen, administrativen und kaufmännischen Prozesse konnten deshalb großteils nicht wirtschaftlich funktionieren und vorhandene Nachfragemärkte im In- und Ausland konnten nicht bedient werden.

3.3 Was ist zu tun: Einpassung der Wiederverwendung in die bestehende AWG- Abfallsystematik

3.3.1 Wiederverwendung im Bereich „Nicht-Abfall“

Wesentliche Maßnahmen zur Wiederverwendung befinden sich ähnlich wie die Abfallvermeidung im Wesentlichen außerhalb des Abfallregimes und umfassen Maßnahmen, welche zu einer längeren Nutzung von Produkten führen sollen, BEVOR diese zu Abfall werden. Hierzu zählen Produktdesign (langlebige, ressourcenschonende und reparaturfreundliche Produkte), Reparaturdienstleistungen, Flohmärkte, Second-Hand-Handel, Tauschbörsen, soziale Initiativen zur Verteilung gespendeter Produkte an sozial Bedürftige etc. Die gesetzlichen Regelungsmöglichkeiten sind bekanntermaßen beschränkt, hier müssen daher eher Maßnahmenförderungen ansetzen. Diese sind in Kapitel 5.1 näher beschrieben.

3.3.2 Wiederverwendung in verschiedenen Abfallgruppen

Komplexer ist die Regelung der Wiederverwendung für Gegenstände, welche bereits in das Abfallregime gelangt sind. Re-Use-fähige Abfälle befinden sich nämlich in unterschiedlichen Abfallströmen, welche unterschiedliche rechtliche Zuständigkeiten berühren:

1. **Gefährliche Abfälle bzw. Problemstoffe:** Bundes-AWG; Sammelverpflichtung der Gemeinden für Problemstoffe: z.B. Akkus, bestimmte EAG. Finanzierung durch Kommunen und/oder Systeme.
2. **EAG:** Bundes-AWG, EAG-VO, BehandlungspflichtenVO: teilweise gefährliche, teilweise nicht-gefährliche EAG; Sammelpflichten bei Kommunen, Letztvertreibern und Herstellern bzw. Systemen gem. AWG: Alle EAG-Sammelkategorien mit Ausnahme der Lampen sind betroffen. Finanzierung der Sammlung derzeit durch Kommunen und Systeme, der Behandlung / Verwertung durch Systeme.

3. **Verpackungen:** VerpackungsVO; Sammelpflichten bei Herstellern bzw. Systemen gem. AWG: z.B. wiederverwendbare Transportverpackungen sowie wiederbefüllbare Verpackungen (Mehrwegflaschen, aber auch wiederbefüllbare Einwegflaschen – siehe Projekte zur „Ganzglassammlung“ in Deutschland und Dänemark). Dieser Bereich der Wiederverwendung wurde bislang in Österreich in Zusammenhang mit der ARL noch nicht thematisiert, könnte aber Auswirkungen z.B. auf die „Mehrwegdiskussion“ haben, indem nunmehr auch Hersteller und Systeme verpflichtet werden können, Mehrwegsysteme im Getränkebereich zu fördern anstatt wie bisher zu diskriminieren. Das Thema ist nicht Gegenstand der vorliegenden Strategie, sollte aber in einer eigenen diesbezüglichen Initiative des Lebensministeriums behandelt werden.
4. **Baurestmassen bzw. Baustellenabfälle:** BaurestmassenVO; betrifft wiederverwendbare Bauteile, z.B. von Gebäuden: Fenster, Türen, Heizkörper, sonstige Einbauten, ganze Tonziegel, Holzteile aus Zimmerungen und Schalungen, Dachpfannen, etc. Ist derzeit in sehr lukrativen Nischenmärkten (v.a. Altholz!) Thema. Hier wurde bislang über geregelte Wiederverwendung noch sehr wenig nachgedacht, das Potential sollte über Studien und Pilotprojekte abgeklärt werden. Das Thema ist nicht Gegenstand der vorliegenden Strategie, sollte aber in einer eigenen diesbezüglichen Initiative des Lebensministeriums behandelt werden.
5. **Altfahrzeuge:** Altfahrzeugverordnung; hier ist im Prinzip nicht das Altfahrzeug an sich betroffen (denn Fahrzeuge werden vor dem „Second-Hand-Verkauf“ üblicherweise ohnehin nicht zu Abfall), sondern eine Reihe von Bestandteilen (potentielle Ersatzteile oder Materialien wie z.B. Gurte für „Trash-Design“).
6. **nicht gefährliche Abfälle, welche nicht durch Bundesverordnungen geregelt sind:** Sie fallen in die Regelungskompetenz der Länder bzw. in die operative Zuständigkeit der Gemeinden bzw. deren Verbände; hier sind wiederverwendbare Produkte der Produktgruppen Antiquitäten, Altwaren, Möbel, nicht-elektrische Geräte und Gebrauchsgegenstände (z.B. Spielzeug, Sportgeräte, Fahrräder u.a.), Bücher, Hausrat, Textilien, Musik- und Film-Medien betroffen, welche im Wesentlichen in den kommunalen Abfallfraktionen Restmüll, Sperrmüll und Eisenschrott bzw. in den entsprechenden Pendants aus gewerblichen Anfallstellen anfallen können.

Es ist somit jede Ebene des Abfallrechts dahingehend zu überprüfen, in welchen Passagen auch Re-Use-fähige Abfälle betroffen sein können und ob es zur Ermöglichung der von der ARL geforderten „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ einer Änderung der betreffenden Passagen im Regelungstext bedarf. Dies betrifft das Bundes-AWG, zahlreiche Bundesverordnungen, alle 9 Landes-AWGs sowie alle darauf basierenden kommunalen Abfallverordnungen und in weiterer Folge auch Bundes- und Landesabfallwirtschaftspläne und wo vorhanden auch regionale Abfallwirtschaftspläne.

Die Maßnahmen zur Vorbereitung der Wiederverwendung sind vom Prinzip her vergleichbar mit Abfallbehandlungsmaßnahmen, insbesondere jenen der stofflichen Verwertung: auch dort werden sehr unterschiedliche Abfälle aus sehr unterschiedlichen Sammelschienen mit sehr unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verpflichtungen sowohl hinsichtlich Sammlung

und Behandlung als auch hinsichtlich Finanzierung über bestimmte Logistik- und Verarbeitungsprozesse letztendlich zu Produkten umgewandelt, welche nicht mehr Abfall sind.

3.3.3 Analogie zur stofflichen Verwertung nutzen

Es erscheint daher zweckmäßig, diese Analogie zu nutzen, und die Wiederverwendungsmaßnahmen im Abfallregime grundsätzlich gleich zu regeln wie bisher die Abfälle zur stofflichen Verwertung, da die Vorbereitung zur Wiederverwendung eine Sonderform der stofflichen Verwertung ist, welche aufgrund ihrer prioritären Stellung in der Abfallhierarchie bevorzugt zu wählen ist.

Damit ergeben sich automatisch die gleichen, je nach Abfallart und -herkunft unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verpflichtungen, die jedoch jeden Abfallerzeuger treffen und daher wie die stoffliche Verwertung auch z.B. in betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepten, Abfallbilanzen, regionalen Abfallwirtschaftsplänen bis hin zu den Sammelkategorien in kommunalen Altstoffsammelzentren dargestellt werden können.

Die Übergabe hat wie bei jedem anderen Abfall an befugte Behandler – in unserem Fall „Re-Use-Betriebe“, also z.B. Reparaturbetriebe – zu erfolgen und die Übergabe ist zu dokumentieren. Wie auch bei stofflich verwertbaren Altstoffen, z.B. Altpapier, Altöl oder Schrott, kann es sein, dass der Übergeber für die Abnahme der wiederverwendbaren Abfälle bei einem Re-Use-Betrieb bezahlen muss, oder aber dass er einen Erlös lukrieren kann. Dies wird von der Art, Menge und Qualität der Abfälle, der Qualität der Sammlung und Lagerung und vom jeweiligen Markt abhängen und kann wie bei Altstoffen großen Schwankungen unterliegen.

3.3.4 Grundsatzregelung

Die Vorbereitung zur Wiederverwendung ist von der ARL als eigene, neue Behandlungskategorie definiert worden, die Priorität noch vor der stofflichen Verwertung hat. Die Autoren empfehlen, die grundsätzliche Verpflichtung der getrennten Sammlung und Lagerung Re-Use-fähiger Abfälle sowie die Zuführung zur Vorbereitung zur Wiederverwendung auf Ebene des Bundes-AWG in Anlehnung an §1 Abs. 2 Z. 2 AWG wie folgt zu regeln. Auf dieser Grundsatzregelung können alle weiteren Regelungen aufbauen:

„Abfälle sind einer Wiederverwendung zuzuführen, soweit dies ökologisch zweckmäßig und technisch möglich ist und die dabei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbehandlung oder Abfallverwertung nicht unverhältnismäßig sind und ein Markt für die wiederverwendbaren Abfälle vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Sammlung, Lagerung und Transport von Abfällen zur Wiederverwendung haben so zu erfolgen, dass die nachfolgende Vorbereitung zur Wiederverwendung nicht erschwert oder behindert wird.“

In Anlehnung an eine Definition des Steirischen Landes-AWG sollte auch im Bundes-AWG schon die getrennte Sammlung Re-Use-fähiger Abfälle normiert werden. Das StAWG unterteilt in den Begriffsbestimmungen Siedlungsabfälle unter anderem in „(....)„**getrennt zu sammelnde** verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe, wie z. B. Textilien, Papier, Metalle, Glas - ausgenommen Verpackungsabfälle) (...).“ Eine ähnliche Bestimmung sollte in das Bundes-AWG eingefügt werden und hierbei auch wiederverwendbare Abfälle explizit einschließen (als Ergänzung des Klammerausdrucks noch vor dem Wort „Altstoffe...“), gleiches ließe sich dann auch auf der Ebene aller Landes-AWGs implementieren.

Mehrkosten dürfen „nicht unverhältnismäßig“ sein

In der Praxis bedeutet dies, dass alle Verpflichteten nach oben vorgeschlagener gesetzlicher Definition alle wiederverwendbaren Abfälle dann getrennt sammeln, lagern und der Vorbereitung zur Wiederverwendung zuführen müssen, wenn *„die dabei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbehandlung oder Abfallverwertung nicht unverhältnismäßig sind und ein Markt für die wiederverwendbaren Abfälle vorhanden ist“*. Dies impliziert, dass die Kosten beispielsweise für die Sammlung, Lagerung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von wiederverwendbaren Möbeln die Kosten für Sperrmüllsammmlung und -behandlung durchaus übersteigen dürfen, allerdings lediglich in einem „nicht unverhältnismäßigen“ Ausmaß.

Die Mehrkosten werden sich voraussichtlich in einem verschwindend geringen Ausmaß bewegen, das unter der jährlichen Schwankungsbreite durch Mengenschwankungen beim Restmüll liegen dürfte. Daher ist durch die marginalen Mehrkosten im Verhältnis zur gesamten kommunalen Abfallbewirtschaftung keine Erhöhung der Müllgebühren aufgrund von Wiederverwendung zu befürchten.

Sammelverpflichtung im Rahmen bewährter Strukturen der Altstoffsammlung

Aus verfassungsrechtlichen Gründen scheint allerdings eine bundesgesetzliche Sammelverpflichtung nicht-gefährlicher wiederverwendbarer Abfälle durch Kommunen nicht möglich zu sein, weil hier Landeskompetenz vorliegt – ausgenommen EAG, die bundesgesetzlich geregelt sind. Die Verpflichtung, nicht gefährliche wiederverwendbare Abfälle getrennt zu sammeln, zu lagern und der Vorbereitung zur Wiederverwendung zuzuführen, sollte daher per Landesgesetz entsprechend obigem Regelungsvorschlag allen für die Sammlung der jeweiligen Abfallkategorie Verpflichteten übertragen werden. So wird sichergestellt, dass in der Praxis alle kommunalen Sammelstellen gleichermaßen wiederverwendbare Abfälle getrennt zu sammeln, zu übernehmen und der Vorbereitung zur Wiederverwendung zuzuführen haben. Eine Bundesregelung für Bezirkssammelstellen von Systemen gem. EAG-VO, gewerblichen Sammelstellen, gewerblichen Anfallstellen sowie zur 1:1-Übernahme Verpflichtete gem. EAG-VO sollte hingegen über eine Novellierung der EAG-VO geregelt werden.

Der größte Teil der Re-Use-fähigen Abfälle wird dabei erwartungsgemäß im Bereich kommunaler Sammelzentren anfallen. Sofern für Sammlung und Verwertung Herstellersysteme verantwortlich sind, müssen diese die Kosten dafür zumindest in jenem Ausmaß übernehmen, wie dies auch im Fall der stofflichen Verwertung oder Entsorgung erfolgen würde. Für

die übrigen Abfälle sind die Gemeinden ermächtigt, die Kosten aus den Müllgebühren zu decken bzw. auch ggf. erzielbare Erlöse zu lukrieren, wie dies bisher schon z.B. bei Altpapier der Fall ist, das nicht der VVO unterliegt, oder bei Eisenschrott, der weder Verpackungen noch EAG enthält.

Damit kann die Sammlung und die Vorbereitung zur Wiederverwendung auf bewährte Strukturen aufbauen, den regionalen Verhältnissen optimal angepasst und wie die stofflich zu verwertenden Abfälle über die Müllgebühren finanziert werden, bzw. entlasten allfällige Erlöse den Gebührenhaushalt. Die lokalen und regionalen Marktteilnehmer werden automatisch eingebunden, es muss kein neuer Markt künstlich geschaffen werden. Bei flächendeckender Umsetzung ist damit zu rechnen, dass sich der Re-Use-Sektor zu einem sehr dynamischen Markt ähnlich der stofflichen Abfallverwertung entwickeln wird.

3.3.5 Vorbereitung zur Wiederverwendung als eigenes Behandlungsverfahren normieren

Die in der ARL festgelegte „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ muss im AWG als eigenes Abfallverwertungsverfahren definiert werden. Ähnlich der Bestimmungen für Abfallsammler und -behandler sollten hier eigene Bestimmungen für „Vorbereiter zur Wiederverwendung“ definiert werden, welche Betriebe betreffen, die Abfälle zur Wiederverwendung übernehmen, vorbereiten und dann nach Ende der Abfalleigenschaft verkaufen. Hierbei können die Ergebnisse des „Re-Use-Leitfadens“ des BMLFUW für EAG herangezogen werden. Zumindest jedoch sollten für Betriebe für die Vorbereitung zur Wiederverwendung vereinfachte Regelungen im Rahmen der Sammler-, Behandler- und Anlagenbewilligung gelten.

Es wird empfohlen, die im Kapitel 3.4 beschriebenen regionalen Re-Use-Netzwerke unter kommunaler Trägerschaft zumindest im Bundesabfallwirtschaftsplan näher zu beschreiben und deren Einführung zu empfehlen. Als wichtige Aufgabe dieser Re-Use Netzwerke sollte die Überwachung der Legal Compliance ihrer regionalen Mitgliedsbetriebe empfohlen werden. Ferner wird empfohlen, die gesetzlichen Auflagen für die meist sehr kleinen Re-Use-Betriebe möglichst einfach zu halten und diese dafür zu verpflichten, Mitglied des jeweiligen regionalen Re-Use-Netzwerkes zu werden. Damit wird eine zweistufige, einfache Qualitätssicherung über die regionalen Netzwerke erreicht, was wesentlich einfacher und unbürokratischer ist, als sämtliche Re-Use-Betriebe einzeln behördlich zu überprüfen. Siehe dazu auch Kapitel 5.4 zur Qualitätssicherung.

3.3.6 Gefährliche wiederverwendbare Abfälle: Entbürokratisieren!

Im Interesse einer möglichst unbürokratischen Regelung empfehlen die Autoren, dass alle Abfälle, die als wiederverwendbar eingestuft werden und als solche auch tatsächlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden, grundsätzlich als nicht-gefährliche Abfälle gelten, jedoch so zu lagern, transportieren und zu behandeln sind, dass die öffentli-

chen Schutzinteressen gem. AWG gewahrt bleiben (was im Interesse der Vermeidung von wertmindernden Beschädigungen ja ohnehin erfolgen muss). In der Praxis sollen diese Abfälle bereits ab der Klassifizierung als potentiell wiederverwendbar bei der Erstübernahme in einer Abfallsammelstelle als nicht gefährlich gelten, weil bereits ab diesem Zeitpunkt die schonende und werterhaltende Manipulation einsetzt, welche ohnehin mindestens die gleiche Sorgsamkeit erfordert, wie wenn diese Abfälle als gefährlich eingestuft werden würden. Diese Manipulationserfordernisse können im Prinzip ähnlich formuliert werden wie jene für gefährliche Abfälle, aber sinnvoller Weise in den o.g. Bestimmungen für die „Vorbereiter“.

Es ist zu prüfen, ob diese Abfälle ggf. pauschal nach der derzeitigen Regelung für die Ausstufung gefährlicher Abfälle ausgestuft werden können bzw. mit welchem Prozedere dies pauschal bundesweit zu erreichen wäre.

Schutz kleiner Re-Use-Betriebe vor Überregulierung

Damit werden den meist sehr kleinen Re-Use-Betrieben völlig unnötige und nicht zielführende bürokratische Hürden erspart (Begleitscheinwesen, Anlagengenehmigungsrecht, Sammlerbewilligung, Gefahrguttransportregelungen, Zwischenlager für gefährliche Abfälle etc!!!), was sehr wesentlich für die Wirtschaftlichkeit des Re-Use-Sektors ist und andernfalls wesentliche Re-Use-fähige Abfälle dem Re-Use-Markt entziehen würde. Allerdings ist natürlich darauf zu bestehen, dass ansonsten gefährliche Abfälle dann, wenn sich im Zuge der Prüfung herausstellt, dass diese doch nicht wiederverwendet werden können (z.B. irreparabel sind), und deshalb wieder in den Abfallstrom zurückgeführt werden, ab der Feststellung der nicht-Wiederverwendbarkeit ihren Status als gefährliche Abfälle wieder erlangen, und als solche sozusagen im Re-Use-Betrieb als Erstanfallstelle mit Begleitschein befugten Sammlern zu übergeben sind. Dies könnte z.B. für Kühlgeräte, Mobiltelefone, Akku-Werkzeuge, Bildschirmgeräte und ähnliches so gehandhabt werden.

Gerade diese Entbürokratisierung der Wiederverwendung vormals gefährlicher Abfälle wird ein entscheidender Einflussfaktor sein, ob hohe Wiederverwendungsquoten erreicht werden können. Eine Überregulierung in diesem Bereich verhindert die Wiederverwendung wesentlicher Stoffströme und treibt diese in Schwarzmarkt und illegalen Export.

3.4 Das Umsetzungsmodell für Österreich: Regionale Re-Use-Netzwerke der Kommunen

3.4.1 Akkreditierte Wiederverwendungs- und Reparaturnetze

Selbst mit oben beschriebener Umsetzung der ARL-Vorgaben in nationales Recht fehlt eine operative Struktur, die eine rasche, flächendeckende, wirtschaftliche und mengenmäßig optimale Umsetzung bewerkstelligen kann. Aufgrund der im Vergleich mit anderen Abfallströmen zwar mengenmäßig ähnlich relevanten aber ungleich komplexeren, vielfältigeren und hoch spezialisierten Prozessabläufe wird sich ein neuer „Re-Use-Markt“ ohne öffentliche Stützstruktur wesentlich schwerer entwickeln.

Um aber möglichst rasch zu den beabsichtigten Ergebnissen einer relevanten Verringerung der verbleibenden Abfallmengen zu kommen, die mit Maßnahmen wie etwa der getrennten Bioabfallsammlung mengenmäßig vergleichbar sind, empfehlen die Autoren die flächendeckende Bildung von „**akkreditierten Wiederverwendungs- und Reparaturnetzen**“ nach Abfallrahmenrichtlinie 2008, Anhang IV Ziff. 16. Diese „regionalen Re-Use-Netzwerke“, sollen durch die kommunalen Gebietskörperschaften initiiert und getragen werden.

Die regionale Einheit wird dabei sinnvollerweise der Abfallwirtschaftsverband oder der landesweite Dachverband sein, auch Zusammenschlüsse einzelner Bezirksverbände sind denkbar. Netzwerke auf Gemeindeebene empfehlen sich lediglich bei größeren Städten ab ca. 50.000 Einwohner.

„Re-Use-Zentren“ für Österreich nur in Ballungsräumen relevant

Lediglich für Wien, eventuell auch den Raum Graz und Umgebung sowie Linz und Umgebung sind „**akkreditierte Zentren** für Reparatur und Wiederverwendung“ nach Abfallrahmenrichtlinie 2008, Anhang IV Ziff. 16 sinnvoll, in den restlichen Regionen erscheinen aufgrund der demografischen und strukturellen Gegebenheiten Netzwerke besser geeignet.

Unter „Re-Use-Zentrum“ wird im Zusammenhang mit der ARL meist ein größerer Re-Use-Betrieb (ab 50 Mitarbeiter) verstanden, der einen Großteil oder alle Produktgruppen zur Wiederverwendung selbst verarbeitet und auch die entsprechende Logistikleistung von den Sammelstellen und zu den Verkaufsstellen erbringt – Vorbild für die ARL waren derartige sozialwirtschaftlich geführte Zentren in Belgien, Frankreich und Deutschland. Diese Zentren sind dort historisch in größeren Industrieregionen gewachsen, sozialwirtschaftlich geführt und staatlich gefördert. Derartige Zentren gibt es in Österreich bis dato nicht, die bislang vergleichbaren österreichischen Betriebe sind meist auf wenige Produktgruppen spezialisiert und wesentlich kleiner.

Für Österreich wird daher vorgeschlagen, im Sinne der ARL in erster Linie auf regionale Netzwerke zu fokussieren, deren Mitgliedsbetriebe sowohl sozialwirtschaftlich als auch privat sein können und in der Mehrzahl aus bereits bestehenden meist privaten Kleinunternehmen aus Handwerk und Handel bestehen sollen.

3.4.2 Zugrunde liegende Prämissen

Die zugrundeliegende Idee einer effizienten flächendeckenden Umsetzung des Wiederverwendungsgebotes geht von folgenden Forderungen aus:

1. Orientierung an bewährten Strukturen, Ablaufmodellen und Partnerschaften der österreichischen Abfallwirtschaft
2. Schaffung möglichst wenig zusätzlichen logistischen und administrativen Aufwandes
3. Einfache, transparente und verständliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
4. Keine Gefährdung sondern Einbindung bereits vorhandener Akteure (z.B. regionale Sozialbetriebe, regionale Unternehmen)
5. Nutzung der Erfahrungen aus Einführung der getrennten Sammlung und Verwertung der 90er Jahre, aus dem EAG-Bereich, aus Pilotprojekten (insbes. OÖ, Wien, Stmk., Bgld.)
6. Kostenminimierung sowie Kostentragung / Erlöslukrierung durch die jeweils Verantwortlichen je nach Abfallart (z.B. EAG, Sperrmüll, Verpackungen)
7. Hintanhaltung von Missbrauch und „Wildwuchs“
8. Erreichung möglichst hoher Sammel- und Wiederverwendungsmengen
9. Sicherung einer hohen Qualität im Sinne der Umwelt und der Konsumenten
10. Flächendeckende Umsetzung in gleichmäßig hoher Qualität bei gleichzeitiger Anpassung an regionale Strukturen und Besonderheiten
11. Flexible Anpassung an Marktgegebenheiten (Angebot, Nachfrage, Kosten und Erlöse)

Die **kritischen Faktoren** bei der Wahl der Umsetzungsstrategie sind:

- Überregulierung: Die Umsetzung in der Praxis wird verunmöglicht (z.B. weil sich aufgrund hoher Auflagen und komplizierter Administration keine Instandsetzungsbetriebe finden) oder inakzeptabel verteuert (was den Mengenstrom minimiert)
- Unterregulierung: ausländische Sammeltrupps verstärken ihre Aktivitäten und agieren unter dem Titel „Vorbereitung zur Wiederverwendung“; findige Unternehmer exportieren große Mengen Sperrmüll oder EAG unter dem Titel „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ um teurere inländische Behandlungswege zu umgehen. Ungleichbehandlung, weil u. U. manche Regionen sich sehr engagieren und andere nur pro Forma oder überhaupt nicht sammeln.
- Vernetzung nötig: Da wiederverwendbare Abfälle in sehr unterschiedlich spezialisierten Betrieben instandgesetzt werden müssen (Mechatroniker, Tischler, EDV-Techniker, Elektrotechniker, Mechaniker, Tapezierer, Polsterer, Schuster, Uhrmacher, Feinmechaniker, Restaurateure, Instrumentenbauer etc.), und außerdem der Markt regionalen und zeitlichen Schwankungen unterliegt, ist entweder eine entsprechende logistische und organisatorische Vernetzung der Akteure nötig oder die Schaffung neuer, großer, zentraler Betriebseinheiten, die alle Aufgaben abdecken („Re-Use-Zentren“ nach Vorbildern sozialwirtschaftlicher Betriebe in Belgien, Deutschland, Frankreich). Letztere

sind derzeit nicht vorhanden und kurzfristig in Österreich nicht bzw. allenfalls in Großstädten zu erwarten.

Unter diesen Prämissen erscheint eine aktive Empfehlung und Förderung der oben beschriebenen regionalen Re-Use-Netzwerke unter kommunaler Trägerschaft seitens Bund und Ländern als optimalste Lösung.

Die Abbildung 2 auf der folgenden Seite gibt ein grobes Übersichtsbild eines regionalen Re-Use-Netzwerkes.

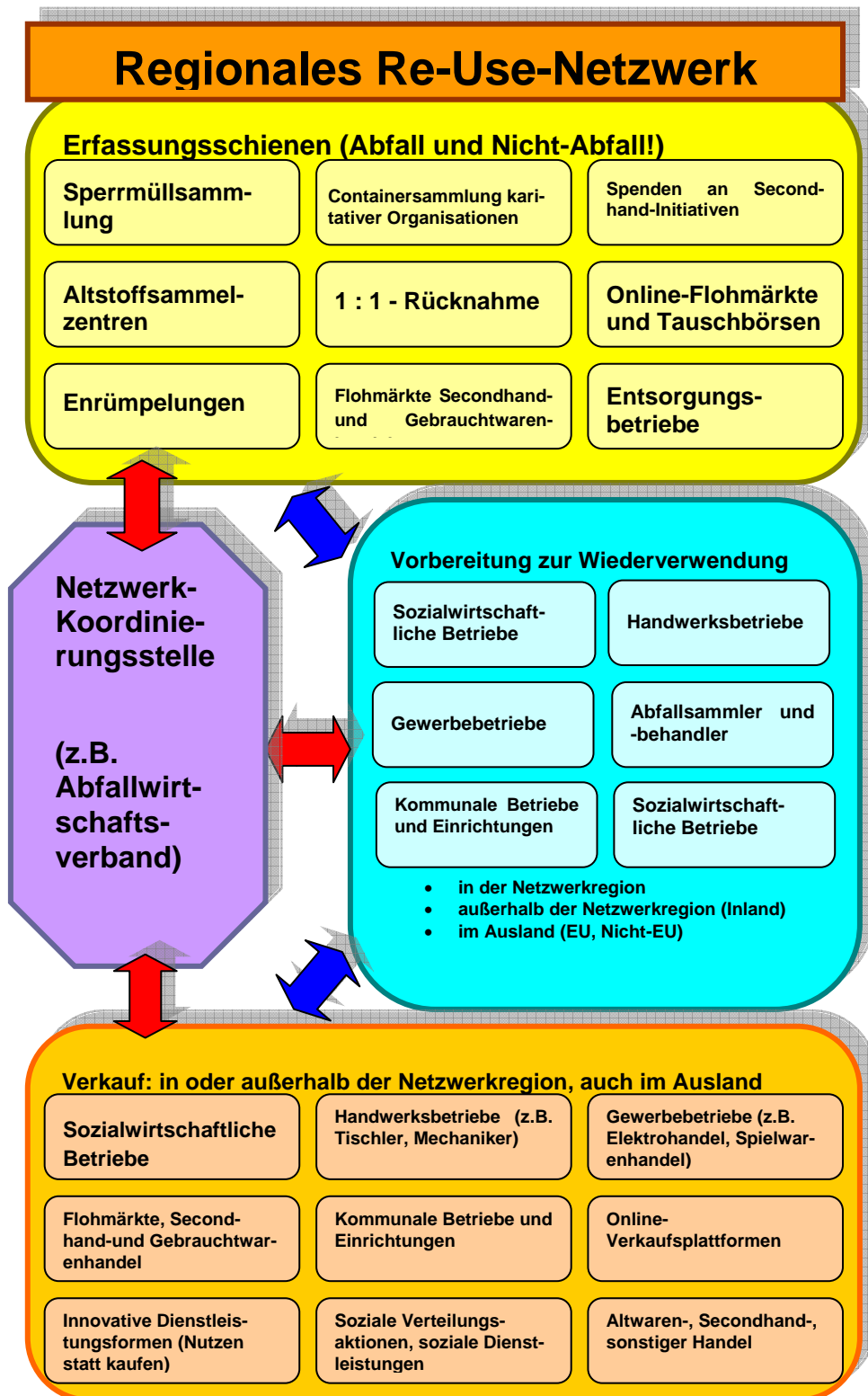


Abb. 2: Verlängerung der Nutzungsdauer durch Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

3.4.3 Vorteile und Aufgaben regionaler Re-Use-Netzwerke

Die regionalen Re-Use-Netzwerke funktionieren im Prinzip ähnlich, wie die – allerdings informellen - logistischen Netzwerke zur stofflichen Verwertung nicht-gefährlicher Abfälle: getrennte Sammlung im kommunalen Sammelzentrum, vertraglich vereinbarte Übergabe an einen oder mehrere Verwertungsbetriebe (hier: Re-Use-Betriebe), an welche die Verwertungsverpflichtung (hier: Wiederverwendungsverpflichtung) vertraglich überbunden wird.

Schaffung von regionalwirtschaftlichem Nutzen durch Re-Use

Die Zuführung geeigneter Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwendung kann je nach regionalen Präferenzen durch die Kommune selbst oder durch beauftragte Dritte erfolgen, wobei hier die einmalige Chance für die Gemeinden besteht, Synergieeffekte mit ihren eigenen Sozialhilfeverbänden sowie mit sozialen Unternehmen der Region zu nutzen, wodurch ein Mehrfachnutzen für die Region lukrierbar ist. Im Gegensatz zur stofflichen Verwertung ist die Vorbereitung zur Wiederverwendung in der Regel deutlich arbeitsintensiver, das regionale Arbeitsplatzpotential ist daher gerade bei der in den nächsten Jahren laut Wirtschaftsforschern (IHS und WIFO) zu erwartenden Rekordarbeitslosigkeit ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei der Entscheidung der Kommune über den weiteren Verbleib der wiederverwendbaren Abfälle.

Koordinierung der regionalen Mengen-, Geld- und Kommunikationsflüsse

Regionale Re-Use-Netzwerke stellen sicher, dass genügend betriebliche Kapazitäten zur Vorbereitung der Wiederverwendung bereitstehen. Sie koordinieren die Sammlung, die Verteilung an Instandsetzungs- und Prüfbetriebe und den Verkauf, somit die Warenströme und die Geldflüsse. Sie vermitteln zwischen Angebot und Nachfrage mit dem Ziel einer möglichst optimalen Sammelquote und Sammelqualität. Sie sorgen für die Abstimmung der Ansprech- und Vertragspartner untereinander und mit dem Dachverband des Re-Use-Sektors RepaNet. Sie koordinieren somit die Einzelakteure, bündeln die Kräfte und übernehmen die netzwerkrelevanten Aufgaben. Eine wichtige Aufgabe ist auch die regionale Öffentlichkeitsarbeit – wo sinnvoll überregional bzw. national abgestimmt. Sie sind damit zentrale Träger einer regionalen „Re-Use-Identität“, einer wieder erkennbaren Marke (Beispiel: „ReVital“ in OÖ).

Zweistufige Qualitätssicherung auf regionaler Ebene effizienter

Aufgrund der im Vergleich mit der Entsorgungswirtschaft extrem kleinstrukturierten Branche der Instandsetzungs-, Reparatur- und Altwarenhandelsbetriebe sowie der sinnvollen Einbindung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen erscheint eine Qualitätssicherung über regionale Netzwerke anstatt über eine zentrale Prüfstelle wesentlich effizienter. So ist es möglich, lediglich die regionalen Netzwerke über eine nationale, zentrale Qualitätssicherung zu erfassen, jedoch nicht mehr den einzelnen Betrieb, für den eine Prüfung bzw. Zertifizierung ein unverhältnismäßig hoher Aufwand wäre. Der Re-Use-Betrieb wird lediglich vom regionalen Netzwerkbetreiber (meist ein kommunaler Abfall-(dach-)verband oder in dessen Auftrag z.B.

ein regionaler Entwicklungsverein oder ein regionaler Sozialbetrieb) verpflichtet, die Qualitätskriterien einzuhalten, wodurch ein aufwändiger Prüf- und Zertifizierungsvorgang auf der Einzelbetriebsebene entfällt bzw. auf fallweise Stichproben beschränkt werden kann.

Die regionalen Re-Use-Netzwerke sichern und kontrollieren somit die Qualität aller Prozessschritte von der Sammlung bis zum Abfallende auf regionaler Ebene nach bundesweit gesetzlich festzulegenden Qualitätskriterien und sind zentrale Schnittstelle für die gesetzlich geforderte Mengendokumentation.

Sie selbst wiederum werden von einer unabhängigen bundesweiten Zertifizierungsstelle nach noch festzulegenden Kriterien überprüft (zweistufiges Qualitätssicherungsmodell, siehe Kapitel 5.4). Die geprüfte Qualität wird durch ein bundesweites Gütezeichen dokumentiert und dem Konsumenten kommuniziert.

Die operative Betreuung der Re-Use-Netzwerke soll idealerweise durch jene Personen der Abfallwirtschaftsverbände erfolgen, welche auch mit der Koordinierung und Betreuung der kommunalen Altstoffsammelzentren und der Schulung der Mitarbeiter betraut sind. In den meisten Fällen sind dies die kommunalen Umwelt- und Abfallberater, die meist auch für die getrennte Sammlung der Altstoffe und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind. Damit stehen bereits jetzt flächendeckend in Österreich die geeigneten Strukturen mit bestens qualifiziertem und motiviertem Personal zur Verfügung.

Die im Kapitel 5 im Detail erläuterten Maßnahmenvorschläge, insbesondere jene zur Qualitätssicherung, gehen zum Teil von der Bildung dieser regionalen Re-Use-Netzwerke aus, sind aber ohne diese Netzwerke, mit entsprechender Adaptierung, ebenso umsetzbar.

4. ANALYSE DER MARKTPOTENTIALE

4.1 Warengruppen und Sammelpotentiale

Aus der Analyse erfolgreicher Re-Use-Initiativen im In- und Ausland lassen sich für den Bereich der Siedlungsabfälle nachfolgend in Abb. 3 abgebildete Warengruppen mit relevanten Verkaufspotentialen und deren Zusammenfassung zu Produktkategorien/ Verkaufsegmenten ableiten.

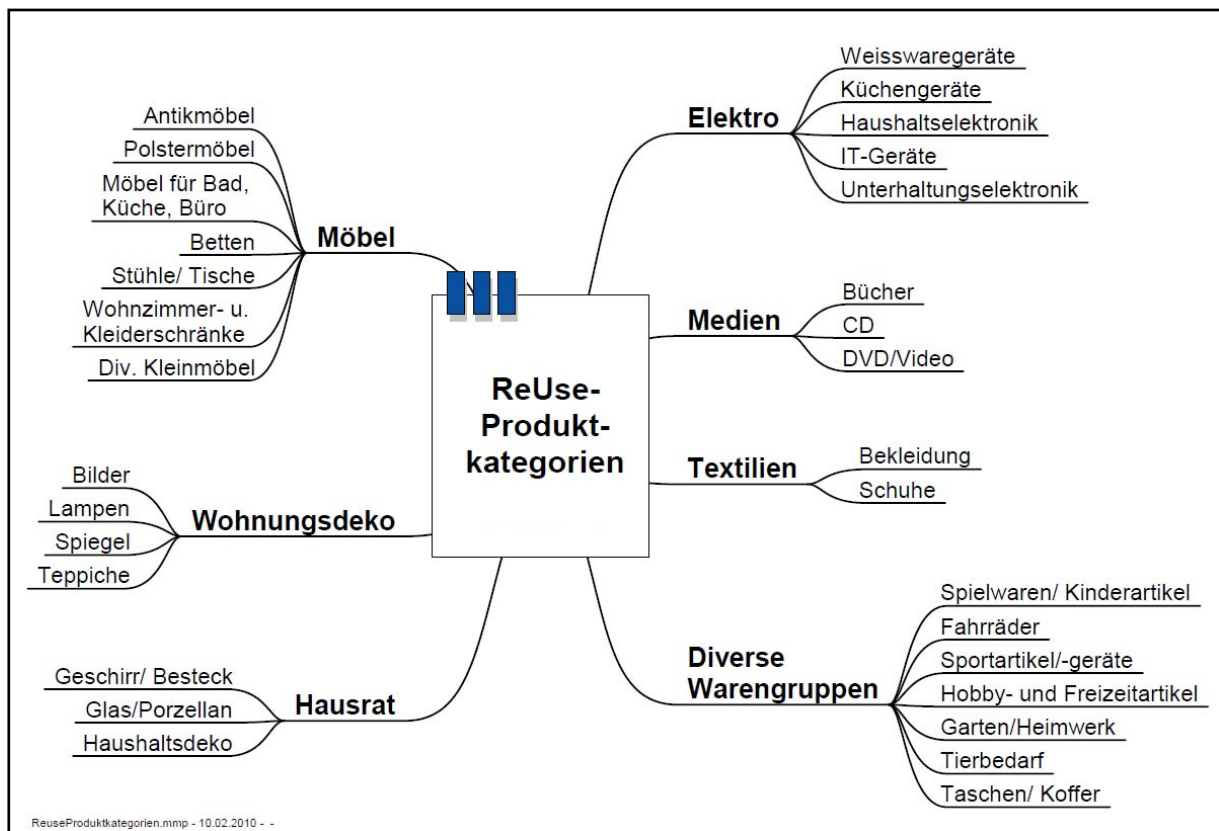


Abb. 3: Warengruppen im Second-Hand-Bereich (ohne Automotive)

Bei der Abschätzung von Re-Use-Potentialen werden gerne die Re-Use-Mengen aus Flandern, Belgien als Orientierung herangezogen, da dort mit den Koepel van Vlaamse Kringloopcentra (KVK) ein flächendeckendes Re-Use-Netzwerk existiert. So leitete Pladerer et al [2008] aus den Daten von Flandern ein Re-Use-Potential für Oberösterreich von 3.000 t/a bzw. 2,15 kg/EW.a ab.

Zur Abschätzung von Re-Use-Potentialen für Österreich vor dem Hintergrund der Abfallrahmenrichtlinie 2008 sind vor allem 2 Aspekte zu berücksichtigen:

1. Handelt es sich bei der betrachteten Erfassungsschiene um eine Sammelschiene, bei der die Sammelware ins Abfallregime gelangt und bei Re-Use-fähigen Waren mittels Vorbereitung zur Wiederverwendung das Abfallende festgestellt werden muss oder handelt es sich dabei um die Verlängerung der Nutzungsdauer außerhalb des Abfallregimes?
2. Die Abschätzung der Re-Use-Potentiale für Warengruppen und Produktkategorien, für die die kommunalen Sammelschienen als Erfassungsschiene eine relevante Rolle spielen, können regional sehr unterschiedlich sein und hängen insbesondere sehr stark von dem Vorhandensein und der Dichte anderer Marktteilnehmer, insbesondere Entrümpler und Altwarenhandel, ab.

Abb. 4 verdeutlicht diese Abhängigkeiten. Zur Gewinnung verkaufsfähiger Möbel werden, vor allem in deutschen Großstädten, inzwischen gute Erfahrungen mit der getrennten Sperrmüllsammmlung gemacht. Dabei werden Sperrmüllaufträge mit einem Fahrzeug-Tandem, bestehend aus einem Kastenwagen und einem Pressmüllwagen, durchgeführt. Re-Use-fähige, stofflich verwertbare und Problemstoffe werden in den Kastenwagen verladen und den entsprechenden Re-Use- und Verwertungsschienen zugeführt, alle anderen Abfälle gelangen mittels Pressmüllwagen direkt in die Müllverbrennung. Diese Sammelschiene stellt in der Regel die bedeutendste Erfassungsschiene für Re-Use-fähige Möbelstücke aus dem Abfallregime dar.

Ebenfalls in städtischen Regionen ist die Dichte an Entrümplern sowie des Altwarenhandels in der Regel höher als in ländlichen Regionen, wodurch in ländlichen Regionen tendenziell mehr Re-Use-fähige Möbel auf den Altstoffsammelzentren abgegeben werden als in Großstädten.

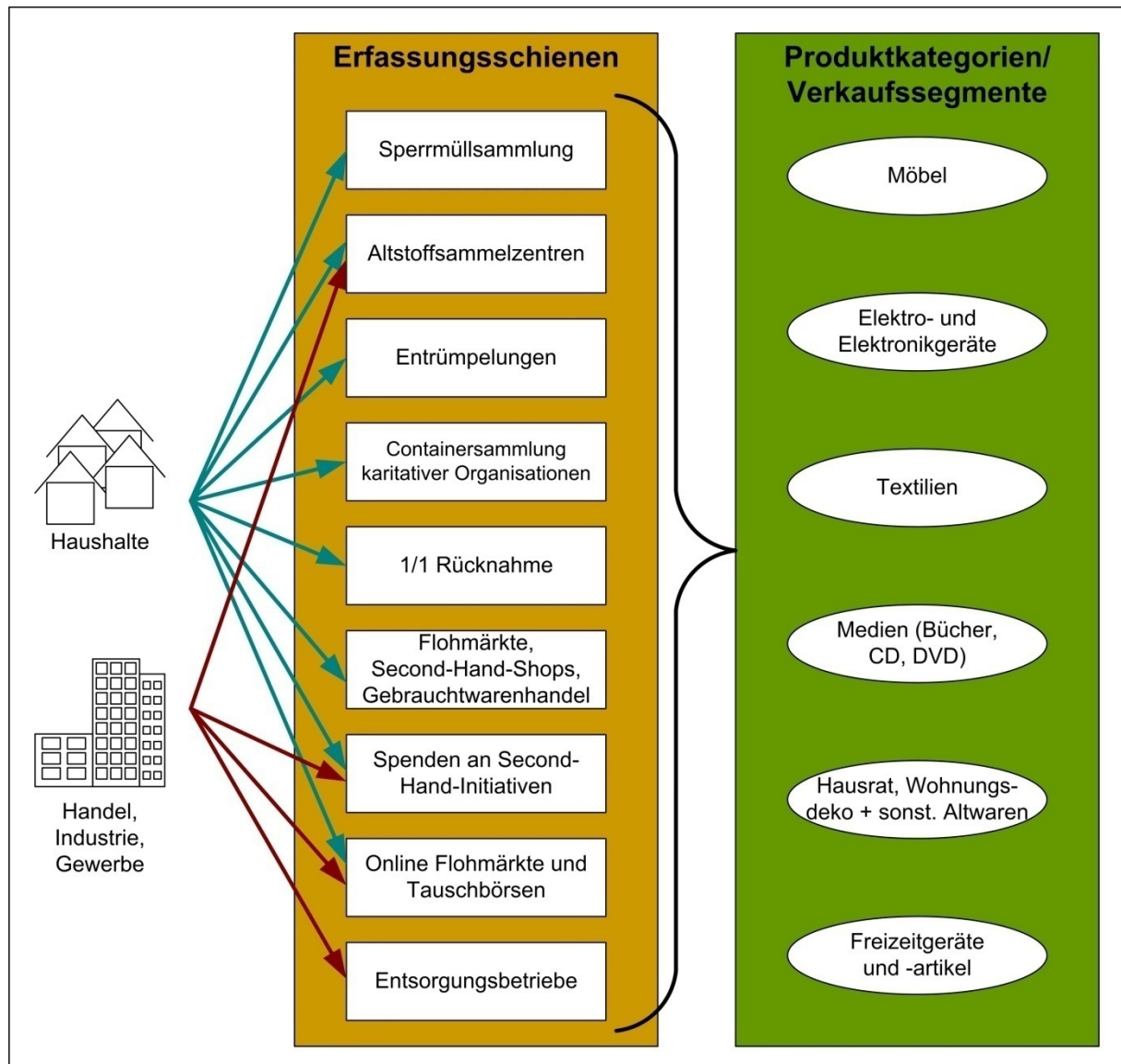


Abb. 4: Re-Use-Produktkategorien und –primäre Erfassungsschienen

Großen Einfluss auf das Sammelpotential von Re-Use-fähigen Waren beinahe aller Produktkategorien haben die sogenannten Sammelbrigaden aus den östlichen Nachbarländern, welche Personen vor der Abgabe von Abfällen und Altstoffen auf den Altstoffsammelzentren abfangen, um sich – in ihren Ländern verkaufbare – Waren mitzunehmen bzw. bei Sperrmüllsammlungen in ländlichen Gebieten vor den, von den Kommunen beauftragten, Sammelfahrzeugen zur Stelle sind, um sich aus der Sammelware die Premium-Stücke herauszupicken.

Bei Elektro- und Elektronikgeräten stellt in der Regel die Selektierung Re-Usefähiger Geräte aus der Sammelware auf den Altstoffsammelzentren ein bedeutendes Re-Use-Potential dar. Dabei liegt das Wiederverwendungspotential deutlich über der Menge, welche derzeit einer Wiederverwendung zugeführt wird. Auch die 1/1- Rücknahme über den Handel könnte hin-

sichtlich der Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten eine viel größere Rolle als bisher spielen.

Betreffend der Sammlung von Textilien spielen in vielen Regionen karitative Organisationen mit, am Straßenrand aufgestellten, Sammelcontainern eine große Rolle. Ein großer Teil der für die Wiederverwendung geeigneten Bekleidungsstücke werden inzwischen über diese Sammelcontainer erfasst. Inwieweit und in welchem Ausmaß aus den auf diese Weise gesammelten Alttextilien Premium-Ware herausselektiert wird, um in Secondhand-Shops in Österreich verkauft zu werden, ist dabei von Organisation zu Organisation verschieden. Der überwiegende Teil der gesammelten Alttextilien geht in den Export, um, vor allem auf dem afrikanischen Markt, weiterverkauft zu werden.

Sonstige Altwaren wie Hausrat, Medien sind in der Regel die Warengruppen, aus denen sich zu einem hohen Teil das Produktsortiment von Flohmärkten zusammensetzt. Die Erfahrungen von Re-Use-Praxisbeispielen aus Österreich zeigen, dass in der auf Altstoffsammelzentren abgegebenen Sammelware dennoch ein hohes, derzeit noch nicht ausgeschöpftes Re-Use-Potential gegeben ist, welches Waren dieser Produktkategorien betrifft.

Auf Online-Flohmärkten und –Tauschbörsen werden inzwischen Waren aller Art gehandelt. Auch immer mehr Unternehmen schleusen auf diese Weise Betriebsmittel aus, welche für die Nutzung im eigenen Betrieb nicht mehr geeignet sind, jedoch noch einen Wiederverkaufswert besitzen. Die Weitergabe nicht mehr genutzter Infrastruktur bzw. Betriebsmittel als Spenden an Secondhand-Initiativen oder karitative Organisationen ist hingegen ein Weg der Wiederverwendung, welcher erst von wenigen Unternehmen gegangen wird und auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mehr beworben werden könnte.

Darüber hinaus dürfte auch die Sammelware von Entsorgungsbetrieben im Rahmen der Entsorgung von gewerblichen und Industriebetrieben noch ein bedeutendes, derzeit noch wenig genutztes Potential zur Wiederverwendung bieten.

Tab. 6 enthält eine grobe Abschätzung der massenbezogenen Wiederverwendungspotentiale nach Produktkategorien auf Basis von Verkaufsdaten, welche von städtischen Secondhand-Initiativen in Österreich und Deutschland zur Verfügung standen und in Zusammenhang mit den Wiederverwendungsdaten aus Flandern [Pladerer et al, 2008] gebracht wurden.

Die pro Produktkategorie angegebenen Sammelpotentiale stellen dabei die Wiederverwendungspotentiale dar, welche aus kommunalen Abfallsammelschienen (vor allem Altstoffsammelzentren und Sperrmüllsammung) gewonnen werden können. Diese sind im Hinblick auf die „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ laut Abfallrahmenrichtlinie 2008 von Relevanz. Alle anderen Erfassungsschienen sind als abfallvermeidende Maßnahme von Bedeutung bzw. betreffen die gewerbliche Abfallentsorgung; eine mengenmäßige Abschätzung der diese Bereiche betreffenden Potentiale war auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

Produktkategorien/ Verkaufssegmente	städtische Second- Hand-Kaufhäuser	Flandern [Pladerer et al, 2008]	abgeleitete Sammelpotentiale aus Abfallregime für Österreich	
			[kg/EW.a]	[t/a]
Möbel	0,5-1,2	1,64	1,0-1,5	8.000-13.000
EAG	0,15-0,25	0,25	0,4-0,7	3.300-6.000
Textilien	k.A.	0,47	ca. 0,10	ca. 1000
sonstige Altwaren (Hausrat, Wohnungsdeko, Medien, etc.)	0,10-0,20	0,49	0,15-0,35	1.000-3.000
Freizeitgeräte & -artikel	0,15-0,20	0,43	0,15-0,25	1.000-2.000
Summe	1,0-2,0	3,28	1,5-3,0	12.000-25.000

Tab. 6: Wiederverwendungspotentiale aus der kommunalen Abfallsammlung nach Produktkategorien

Die mengenmäßig bedeutendsten Wiederverwendungspotentiale aus kommunalen Abfallsammelschienen betreffen Warengruppen des Verkaufssegments Möbel. In Flandern werden pro Jahr etwas mehr als 1,6 kg/EW.a einer Wiederverwendung zugeführt. In Hamburg, wo eine sehr gut ausgebaute getrennte Sperrmüllsammlung existiert, werden über Stilbruch, einem Tochterunternehmen der Hamburger Stadtreinigung, in etwa 1,2 kg/EW.a an Secondhand-Möbelstücken verkauft. Das Wiederverwendungspotential aus kommunalen Sammelschienen wurde in Anlehnung an diese Praxisbeispiele für Österreich mit 1,0 bis 1,5 kg/EW.a abgeschätzt.

Zur Abschätzung der Wiederverwendungspotentiale für das Verkaufssegment Elektro von 0,4-0,7 kg/EW.a bzw. 3.300 bis 6.000 t/a wird auf den Re-Use-Leitfaden EAG [Spitzbart et al, 2009] verwiesen. Die massenbezogenen Re-Use-Potentiale für EAG betreffen dabei zu etwas mehr als zur Hälfte Weißwarengeräte (vor allem Waschmaschinen, Geschirrspüler), zum anderen Elektrokleingeräte (vor allem IT&T-Geräte, Haushaltselektronik, Küchen und Haushaltselektronik der WEEE-Kat. 2).

Betreffend Re-Use-Potential von Alttextilien wird von karitativen Organisationen immer wieder angegeben, dass in etwa 5% bis maximal 10% der gesammelten Alttextilien in Secondhand-Shops im Inland verkauft werden können. Die Abschätzung des in Tab. angegebenen Re-Use-Potentials erfolgte auf Basis von Angaben zu Sammelmengen kommunaler Sammeleinrichtungen.

Hinsichtlich der monetären Umsatzpotentiale für Secondhand-Kaufhäuser, welche alle Produktgruppen anbieten, stellen die beiden Verkaufssegmente Möbel und Elektro die größten Umsatzträger dar. Diese machen in Summe 40-70% des Gesamtumsatzes aus. Hausrat, Wohnungsdeko, Textilien, Medien, Sportgeräte und -artikel tragen in der Regel jeweils zu je 3-10% zum Gesamtumsatz bei.

4.2 Zu berücksichtigende Interessengruppen

Die Implementierung eines neuen Bereiches der Abfallwirtschaft berührt zahlreiche Akteure im bisherigen und künftig aufzubauenden Markt. Bei der Umsetzung der vorliegenden Strategie und bei den einzelnen Maßnahmen ist jeweils zu prüfen, welche Stakeholder in welcher Rolle einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen sind. Im Folgenden wird eine tabellarische

Übersicht der wichtigsten Stakeholdergruppen gegeben, auf die bei den Strategien und Maßnahmen zurückgegriffen werden kann (Tabelle 7).

Stakeholder Kategorie	Gruppe	Rolle, Anmerkung
Bund	BMLFUW - Lebensministerium	Haupt-Treiber, verantwortlich für Umsetzung der ARL in nationales Recht und Kontrolle der praktischen Umsetzung, Finanzierungen
Bund	BMWFJ - Wirtschaftsministerium	Fördergeber soweit Wirtschaftsunternehmen betroffen sind (Unternehmensförderungen, Innovations- und Entwicklungsförderungen, Qualitätssicherung)
Bund	BMASK - Sozialministerium	Fördergeber soweit soziale Projekte betroffen sind
Bund	Bundeskoordinierungsgruppe für abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW	Koordinierung einer bundesweiten Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit
Bund	Bundessozialamt bzw. dessen Landesstellen	Fördergeber, soweit Projekte mit behinderten Personen betroffen sind
Länder	Abfall- bzw. Umweltschutzabteilungen der Länder, Abfallbehörden	Umsetzer auf Landesebene, regionale Abfallbehörde
Länder	Sozialabteilungen der Landesregierungen	Fördergeber, soweit soziale Projekte betroffen sind
Kommunen	ARGE Abfallwirtschaftsverbände	Interessensvertretung, Vermittler zu den regionalen Abfallwirtschaftsverbänden
Kommunen	Kommunale Betriebe	Sammelstellen, Re-Use-Betriebe, Re-Use-Shops, Re-Use-Netzwerke
Kommunen	Gemeindebund	Interessensvertretung
Kommunen	Städtebund	Interessensvertretung
Kommunen	Gemeinden	Kommunale Sammelstellenbetreiber, regionale Re-Use-Netzwerke
Kommunen	OÖ LAV	Betreiber von Pilotprojekten (Know-how-Geber)
Kommunen	Abfallwirtschaftsverbände und Dachverbände	Regionale Re-Use-Netzwerke / Kommunen (Verbände)
Kommunen	BMV	Betreiber von Pilotprojekten (Know-how-Geber)
Kommunen	MA48	Betreiber von Pilotprojekten (Know-how-Geber)

Stakeholder Kategorie	Gruppe	Rolle, Anmerkung
Kommunen	ATM	Betreiber von Pilotprojekten (Know-how-Geber)
Kommunen	Sozialämter	Soziale Verteilungsprojekte von Re-Use-Produkten
Kommunen	Sozialhilfeverbände	Soziale Verteilungsprojekte von Re-Use-Produkten
Kommunen	Umwelt- und Abfallberater	Koordinierung regionaler Re-Use-Netzwerke
Interessensvertretungen der Wirtschaft	WKO (Umweltabteilung)	Vermittlung Förderprogramme, Kontakte, Netzwerke, lfd. Kommunikationsschnittstelle zur Wirtschaft
Interessensvertretungen der Wirtschaft	Bundessparte Handel, Gremium des Radio- und Elektrohandels	1:1 Rücknahme, Sammelstellen, Re-Use-Betriebe, Re-Use-Shops
Interessensvertretungen der Wirtschaft	Bundessparte Handel, Gremium des Altwarenhandels	Secondhand-Handel, Sammelstellen, Antiquitätenhandel, Altwarenhandel: Re-Use-Shops
Interessensvertretungen der Wirtschaft	Bundesinnung der Mechatroniker	Re-Use-Betriebe, Sammelstellen
Interessensvertretungen der Wirtschaft	Bundesinnung der Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede	Re-Use-Betriebe, Sammelstellen
Interessensvertretungen der Wirtschaft	Bundesinnung der Tischler	Re-Use-Betriebe, Sammelstellen
Entsorgungswirtschaft	Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft	Abfallsammler und -behandler, Ent-rümpler, Altfahrzeugeverwerter, Beratungs-, Logistikunternehmen und Organisationen der Abfallwirtschaft: Sammelstellen, Beschaffung und Bereitstellung wiederverwendbarer Abfälle
Entsorgungswirtschaft	V.EFB	Synergien im Bereich der Qualitätssicherung
Entsorgungswirtschaft	ÖWAV	Networking, Kontakte; Arbeitsgruppe Abfallvermeidung
Entsorgungswirtschaft	VÖEB	Interessensvertretung, Networking, Kontakte
Systeme	EAK-Austria	Interessensvertretung, Networking, Fachlicher Input
Systeme	UFH-Privatstiftung	Projektförderungen

Stakeholder Kategorie	Gruppe	Rolle, Anmerkung
Systeme	Alle Sammelsysteme	Förderung Abfallvermeidungsprojekte
Systeme	EAG-Systeme	Sammlung wiederverwendbarer EAG, Verträge
Sozialwirtschaft	RepaNet	Interessensvertretung, Haupt-Treiber, Qualitätssicherung, fachlicher Input
Sozialwirtschaft	AMS	Landes- und Regionalstellen, als Fördergeber, soweit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betroffen sind
Sozialwirtschaft	sozialwirtschaftliche Betriebe	Sammelstellen, Re-Use-Betriebe, Re-Use-Shops, Re-Use-Netzwerkbetreiber
Sozialwirtschaft	karitative Organisationen	Sammelstellen, Re-Use-Betriebe, Re-Use-Shops, Re-Use-Netzwerkbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	ARECON	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	ARGE Abfallvermeidung	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	BOKU-Abfall	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	Joanneum Research-JOINTS	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	KERP	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	ÖGUT	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	ÖkoBüro	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	Ökologie-Institut	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	TU-Abfall	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	UBA	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	Umweltberatung	Fachlicher Input, Projektbetreiber
NGOs, Forschungseinrichtungen	WU-Abfall	Fachlicher Input, Projektbetreiber

4.3 Analyse der Branchenstruktur

Der Secondhand-Markt in Österreich wurde 2007 im Rahmen des Leonardo Projektes „QualiProSecondHand“ untersucht. In einer im Rahmen dieses Projektes erstellten Sektoranalyse geben Hackel, Leutgöb [2007] einen Überblick über die Anzahl und Unternehmensstruktur von in diesem Bereich tätigen Betrieben. So findet sich in Österreich ein relativ großer, vielschichtiger und facettenreicher Re-Use- Sektor. Dabei muss generell zwischen privatwirtschaftlich geführten Betrieben und Unternehmen, die der Sozialwirtschaft zuzuordnen sind, unterschieden werden. Während die privaten Unternehmer den Altwarenhandel als Ihren Nischenbereich ansehen, wird in der Sozialwirtschaft dieser Sektor wegen der günstigen Warenbeschaffung genutzt.

Am Second Hand-Markt wird prinzipiell alles angeboten, das auch auf dem ersten Markt erhältlich ist. Das Produktangebot reicht von Textilien, Haushaltswaren, Möbel, Spielwaren bis hin zu elektronischen und elektrischen Geräten.

Hinsichtlich der Unternehmensdichte kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass es in Städten und Ballungszentren mehr Second Hand Angebote als in ländlichen Regionen gibt. Die höchste Dichte an Angeboten ist dabei in der Bundeshauptstadt Wien festzustellen. Die Ursache hierfür ist einerseits auf eine höhere Einwohnerzahl in den Städten zurückzuführen und andererseits auf eine möglicherweise höhere Akzeptanz von Gebrauchtwaren in Ballungszentren.

Insgesamt sind in Österreich rund 880 Unternehmen in der Second Hand Branche tätig; von diesen sind rund 10% sozialwirtschaftlich organisiert. Es gibt nur wenige große Organisationen (z.B. Volkshilfe, Caritas Humana), die österreichweit tätig sind. Zum großen Teil besteht der sozialwirtschaftlich organisierte Markt vor allem aus kleineren Projekten, die nur in einem Bundesland tätig sind. Bei den privatwirtschaftlich geführten Unternehmen handelt es sich bei circa 68% um Altwaren- und Antiquitätenhändler, der Anteil an Second Hand-Shops liegt bei 22%. Außerdem spielen Flohmärkte in Österreich eine sehr bedeutende Rolle, da diese von vielen Händlern dazu genutzt werden, ihre Waren zu verkaufen. Einen bundesweiten Überblick über die Second Hand-Branche in Österreich (Stand 2007) gibt Tab. 8.

Bundesland	EW	Fläche (in km ²)	Privatwirtschaft			Sozialwirtschaft	Summe	EW/Geschäft
			Altwarengeschäfte	Second Hand-Shops	Antiquitätenhändler	Second Hand-Shops		
Burgenland	278.655	3.965	5	4	6	2	17	16.391
Kärnten	560.089	9.536	3	8	17	5	33	16.972
Niederösterreich	1.575.291	19.178	39	29	61	4	133	11.844
Oberösterreich	1.399.226	11.982	19	30	61	19	129	10.847
Salzburg	526.875	7.154	4	20	48	10	82	6.425
Steiermark	1.199.489	16.392	20	28	52	8	108	11.106
Tirol	693.651	12.648	7	12	23	10	52	13.339
Vorarlberg	362.258	2.601	4	12	12	5	33	10.978
Wien	1.637.772	415	56	72	143	22	293	5.590
Österreich	8.233.306	83.871	157	215	423	85	880	9.356

Tab. 8: Übersicht über den gesamten Second Hand-Markt in Österreich (Quelle: Hackel, Leutgöb, 2007)

Dass die Potentiale hinsichtlich Wiederverwendung, insbesondere im Elektrobereich derzeit bei weitem noch nicht ausgeschöpft werden, kann nach Hackel, Leutgöb [2007] und Spitzbart et al. [2009] zu einem großen Teil auf die mangelnde Vernetzung innerhalb des Sektors zurückgeführt werden.

Abb. 5 verdeutlicht die notwendige Vernetzung für diesen Bereich. Im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft gibt es zwar einige Beispiele, welche Flohmärkte betreiben. Als Flohmarktware werden die Produkte dabei in der Regel ohne Gewährleistung verkauft. Der Altwarenhandel verfügt vor allem Know-How zur Vorbereitung zur Wiederverwendung von Möbelstücken, jedoch kaum zur Prüfung/ Instandsetzung von Elektrogeräten. Der Second-Hand-Handel lebt davon, Re-Use fähige Artikel von Privaten zu kaufen und weiterzuverkaufen. Reparateure, welche über sehr spezifisches Know-how in der Vorbereitung zur Wiederverwendung verfügen, führen hingegen hauptsächlich Kundenreparaturen durch und sind bislang kaum in flächendeckende Re-Use-Aktivitäten eingebunden.

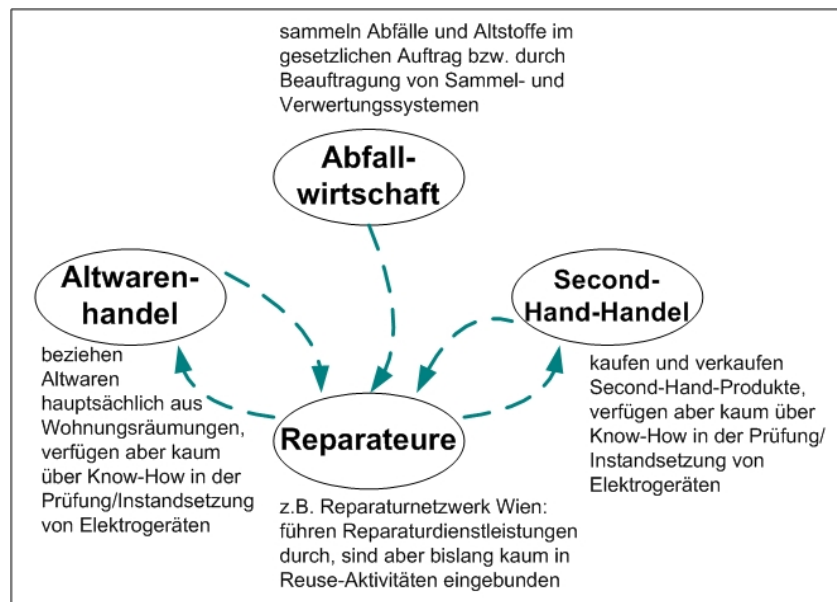


Abb. 5: Akteure und potentielle Vernetzungen im Second-Hand-Bereich (Spitzbart et al., 2009)

Auf der anderen Seite ist der Erfolg von Wiederverwendungsinitiativen stark vom Vertrauen der Kunden in die Qualität und Sicherheit von Gebrauchsgütern abhängig. Der Re-Use-Sektor kann daher vor allem durch die Vernetzung der Akteure mit Spezialisierung auf die einzelnen Bereiche Beschaffung, Prüfung / Instandsetzung bzw. Vermarktung, verbunden mit

- einer Vernetzung zur Stärkung der Professionalisierung des Sektors,
- einer Erhöhung der Produktqualität durch Maßnahmen im Qualitätsmanagement und
- einem überregionalen Marketing

ausgebaut werden. Erfolgreiche Beispiele in anderen europäischen Ländern (KVK in Flandern u.a.) lassen darauf schließen, dass bei einem entsprechenden Angebot an Qualitätsprodukten im Second-Hand-Bereich, ergänzt durch attraktive Produkt-Dienstleistungen, auch in Österreich die Nachfrage nach Secondhand-Produkten in einem höheren Ausmaß gegeben sein müsste. Auch aus den Erfahrungen österreichischer Re-Use-Betriebe (z.B. Mitgliedsbetriebe des nationalen Dachverbandes für sozialintegrative Unternehmen) lässt sich dieser Schluss ableiten. So könnten Betriebe wie die BAN in Graz oder das TechnoTeam des FAB/Reno in Wels wesentlich mehr Produkte verkaufen, wenn sie Möglichkeit hätten, zu mehr Re-Usefähiger Ware zu kommen.

An diesen Punkten setzen jüngste Initiativen an. So wurde in Oberösterreich im April 2008 eine Machbarkeitsstudie zum Thema „ruso – Re-Use Shops Oberösterreich“ fertig gestellt, welche die Erstellung eines Businessplans für eine Netzwerkstruktur zur Förderung der Aktivitäten im Re-Use-Bereich in Oberösterreich in Kooperation zwischen Organisationen der Abfallwirtschaft und Sozialinitiativen zum Inhalt hatte [Pladerer et al. 2008]. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie konnte Anfang 2009 mit der Umsetzung eines Pilotprojektes gestartet werden.

Gemeinsames Ziel des in sechs Bezirken in Oberösterreich startenden Projekts ist die Vernetzung abfallwirtschaftlicher Strukturen mit sozialökonomischen Beschäftigungsinitiativen. Gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat werden gesammelt, aufbereitet und revitalisiert und als qualitätsgeprüfte ReVital-Produkte zum Verkauf angeboten [*revitalistgenial, o.J.*].

Die Vernetzung abfallwirtschaftlicher Strukturen mit einer sozialwirtschaftlichen Initiative bildet auch den Kern eines Pilotprojektes im Burgenland [Spitzbart et al., 2009]. Auch die Stadt Wien plant auf Basis der Ergebnisse der Re-Use-Plattform EAG die Umgestaltung der Aktivitäten des MA48-Basars.

4.4 Potentielle Kundengruppen

Auf Grund der für die Wiederverwendung typischerweise geeigneten Produktgruppen (Elektro-, Elektronikgeräte, Möbel, Textilien, Werkzeug und Hausrat, etc. – siehe Kapitel 4.1) zählen vor allem private Haushalte sowie Second Hand Unternehmen zu den potentiell interessanten Kundengruppen. Lediglich für ausgewählte Produkte und nach Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (Stichwort: public procurement) könnte auch die öffentliche Hand ein Kundenpotential für Wiederverwendung darstellen (z.B. Elektro-, Elektronikgeräte, Möbel oder Bücher für öffentliche Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen etc.). In diesem Abschnitt werden die Kundengruppen private Haushalte und Second Hand Unternehmen näher betrachtet.

4.4.1 Kundengruppe „private Haushalte“ (KonsumentInnen)

Seit den 1960er Jahren hat im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse eine mehr oder weniger starke Differenzierung sozialer Gruppierungen stattgefunden, die auch zu einer Pluralität von Lebens- und Konsumstilen geführt hat. Vor allem in der Debatte um nachhaltigen Konsum ist man zur Erkenntnis gelangt, dass es "den Konsumenten" nicht gibt, sondern eine Vielzahl von Konsumententypen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen. Im Rahmen der Marktforschung wird diesem Umstand durch verschiedene Milieu- und Lebensstilansätze Rechnung getragen. Für die Abschätzung des Kundenpotentials wurden daher auf Basis der für Österreich erhobenen Konsum- und Lebensstiltypologie nach dem SINUS-Modell¹ mögliche wiederverwendungsaffine bzw. wiederverwendungsmotivierbare Konsumentengruppen identifiziert.

Untersuchungen des Dachverbandes der sozialwirtschaftlichen Re-Use-Shop-Betreiber in Flandern, Belgien (zitiert nach Pladerer et al. 2008), haben 2006 gezeigt, dass die Kunden der ca. 100 flämischen Re-Use-Shops

- zu 65% weiblich und zu 35% männlich waren;
- zu 24% der Altersgruppe der 45 – 54-jährigen, zu 22% der Altersgruppe der 35 – 44-jährigen und zu 19% der Altersgruppe der 55 – 64-jährigen angehörte;
- zu 23% Angestellte und zu 20% Pensionisten waren.
- zu 73% tatsächlich etwas kauften, wobei der Preis als Nicht-Kaufkriterium eine untergeordnete Rolle spielte.

Da die Bevölkerung von Flandern bezüglich Einkommen, Kaufkraft und Lebensstil mit Österreich vergleichbar ist, erscheint die Übertragbarkeit gegeben, somit ist die typische Kund-

¹ In Österreich gibt der ORF jährlich eine Milieubefragung mit dem Sinus-Modell in Auftrag, deren Schwerpunkt zwar auf fernsehrelevanten Themen liegt, aber auch andere Inhalte umfasst (z.B. Umweltbewusstsein). Entscheidend für die Auswahl dieser Lebensstiltypologie in der gegenständlichen Studie war insbesondere die Verfügbarkeit von österreichbezogenen Daten zu sozialen Milieus.

schaft eines Re-Use-Shops weiblich, über 45, Angestellte oder Pensionistin und in hohem Maß kaufbereit.

Die sogenannten „Schnäppchenjäger“ sind eine sehr wichtige Zielgruppe für Re-Use-Shops, allerdings konnte diese Gruppe bislang nicht eindeutig quantifiziert bzw. einer bestimmten sozialen Gruppe zugeordnet werden.

Losgelöst davon stellen arme bzw. armutsgefährdete Personen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation eine wichtige Zielgruppe für kostengünstige, wiederverwendete Produkte dar. Insbesondere wenn es gelingt, die für diese Zielgruppe häufig in Anspruch genommenen Konsumschielen für den Vertrieb der wiederverwendbaren Produkte zu nutzen (z.B. Sozialmärkte, Bezugsscheinsysteme). Diese Gruppe der sozial Schwachen steht somit an erster Stelle der nachfolgenden Ausführungen.

Eine erfolgreiche Marketingstrategie muss somit entweder auf eine bestimmte Kundengruppe fokussieren, oder aber alle Gruppen gleichermaßen ansprechen, ohne dabei bestimmte Gruppen abzustößeln (z.B. durch Schmutzel-Image bessergestellte Kunden abzuschrecken oder durch zu stark designbetonte Gestaltung wiederum Schnäppchenjäger und Arme abzuschrecken). Dieser integrative Ansatz wird von den flämischen Re-Use-Shops verfolgt, ist aber intern nicht unumstritten, weil befürchtet wird, dass durch den Versuch, alle Kundengruppen anzusprechen, ein Kompromissdesign geschaffen wird, das wiederum bestimmte wichtige Kundengruppen ausschließt.

4.4.1.1 Sozial Schwache (arme bzw. armutsgefährdete Personen)

Gemäß einer europaweit einheitlichen Definition aus dem Jahr 1984 werden Personen (Einzelpersonen, Familien oder Personengruppen) dann als arm eingestuft, „wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in einem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum anwendbar ist“². Dieses finanzielle Minimum wird bei 60% des Medianeinkommens festgelegt.

In Österreich waren auf Basis dieser Grenze im Jahr 2006 12,6% oder 1.027.000 Menschen (2005 12,3%) armutsgefährdet. Etwas mehr als eine Million Menschen lebten in Österreich 2006 damit in Haushalten, die entsprechend ihrer Haushaltszusammensetzung Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle zur Verfügung hatten. Dabei sind – abhängig von unterschiedlichen Erwerbschancen, Kostenstrukturen oder Ausbildungsmöglichkeiten - große regionale Unterschiede festzustellen, die in Tabelle 9 dargestellt sind (ÖGPP 2008).

² Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Schlussbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991

Bundesland	2005	2006
Burgenland	15,2%	12,4%
Kärnten	16,3%	14,6%
Niederösterreich	12,9%	12,1%
Oberösterreich	9,9%	10,1%
Salzburg	8,7%	11,8%
Steiermark	11,6%	11,6%
Tirol	14,0%	10,0%
Vorarlberg	12,9%	9,2%
Wien	12,7%	17,2%
Österreich	12,3%	12,6%

Tabelle 9: Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Quelle: Statistik Austria: EU-SILC 2006, S. 31)

Zu dieser Kundengruppe gehören überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund sowie ältere Personen. Diese Zielgruppe hat meist eine höhere Bereitschaft, Gebrauchsgüter zu kaufen, dabei spielt der Preis die entscheidende Rolle.

4.4.1.2 Wiederverwendungsaffine bzw. –motivierbare soziale Milieus nach dem SINUS-Modell

Abbildung 6 zeigt die nach dem SINUS-Modell erhobenen 10 sozialen Milieus für die österreichische Bevölkerung ab 12 Jahren. In der Studie „Sustainable Lifestyles“ (Heiler et al. 2007) wurde diese Lebensstiltypologie herangezogen, um aufgrund der spezifischen Charakteristika jene Milieus herauszufiltern, die als nachhaltigkeitsaffin bzw. nachhaltigkeitsmotivierbar klassifiziert werden können. Nachdem Wiederverwendung eine nachhaltige Konsumform darstellt, erscheint eine Übertragbarkeit für die gegenständliche Studie – bei mehr oder weniger starken Unschärfen – durchaus zulässig.

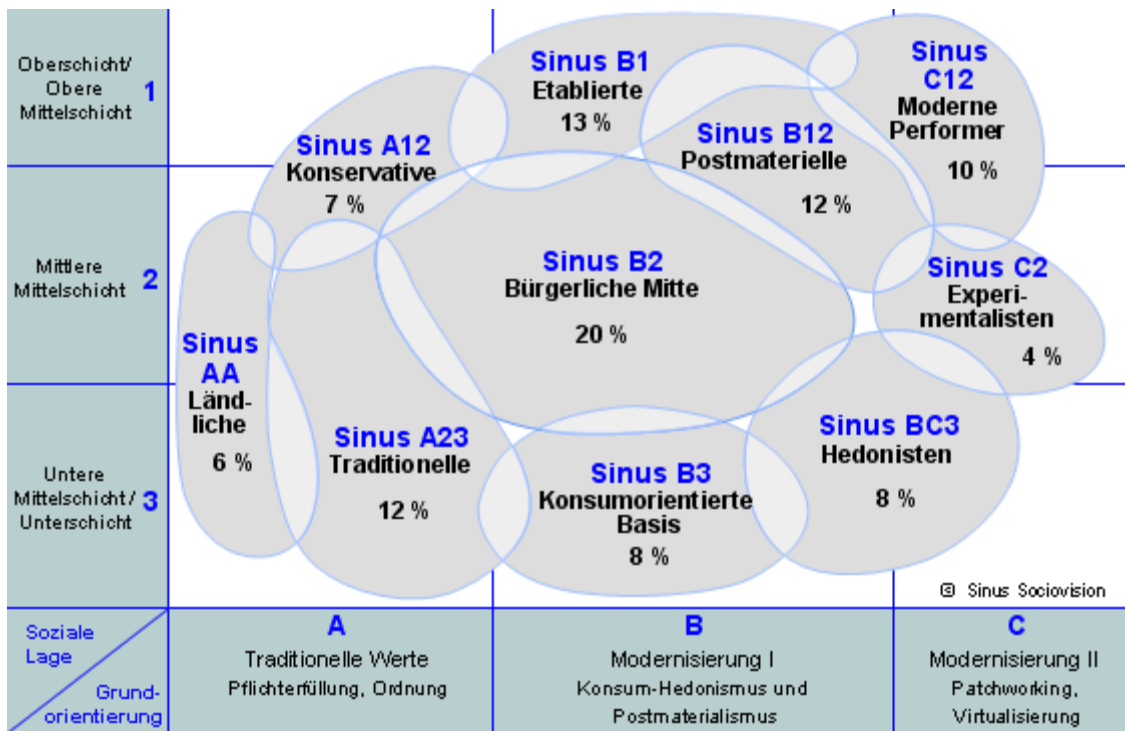


Abbildung 6: SINUS-Milieus Österreich 2006 (Quelle: mediaresearch, ORF)

Die Beschreibung der für Wiederverwendung potentiell interessanten Milieus folgt der Darstellung der o.g. Studie. Die beiden ersten Gruppen gelten als nachhaltigkeitsaffin, die letzte zumindest als nachhaltigkeitsmotivierbar. In Summe repräsentieren diese Gruppen knapp 40% der österreichischen Bevölkerung ab 12 Jahren.

die „Konservativen“ (7%)

Bei dieser Gruppe handelt es sich um ältere Personen (60+), oftmals BeamtInnen oder PensionistInnen. Sie hat den höchsten Frauenanteil aller Milieus und zeichnet sich durch ein hohes Bildungsniveau, mittleres Einkommen und viele Ein-Personen-Haushalte aus. Eine christlich-soziale Grundhaltung sowie Werte wie Leistungsbereitschaft, Pflichterfüllung, Selbstdisziplin, Tradition und Mitmenschlichkeit sind typisch. Medizinische Fragen/Gesundheit, bewusste Ernährung und Umweltschutz/Ökologie zählen zu den thematischen Interessen, diese sind auch neben Tradition, Verantwortung für zukünftige Generationen und Bewahrung des Guten wichtige milieuspezifische Anknüpfungspunkte für nachhaltigen Konsum. Die Konsumorientierung dieser Gruppe ist eher moderat, sie dürfte jedoch zu den Kerngruppen nachhaltigen Konsums und somit auch zu einer wichtigen Zielgruppe für Wiederverwendung zählen.

die „Postmateriellen“ (12%)

Dieses Milieu ist fast doppelt so groß wie die Gruppe der „Konservativen“, der Altersschwerpunkt liegt zwischen 20 und 50 Jahren, sie ist überdurchschnittlich in Wien vertreten, hat einen höheren Frauenanteil, einen überproportionalen Single-Anteil und das höchste Bildungsniveau aller Gruppen. Wichtige Werte dieser Gruppe sind Toleranz, Weltoffenheit und Multikulturalität sowie Emanzipation in Partnerschaft und Familien, Freiräume, individuelle Entfaltung und Selbstverwirklichung. Ihre Leistungsbereitschaft ist hoch, ohne dabei dem klassischen Karrieredenken zu folgen. Übermäßigem Konsum wird kritisch gegenübergestellt, gleichzeitig werden die schönen Dinge des Lebens (z.B. gutes Essen, Reisen) geschätzt. Umweltschutz, Reisen, Kultur und Bildung sowie Sport und kreative Hobbies zählen zu den wesentlichen Interessen und auch zentralen Anknüpfungspunkten für nachhaltigen Konsum.

die „Bürgerliche Mitte“ (20%)

Dieses Milieu zählt mit 20% zum Mainstream in Österreich (Altersgruppe ab 40 Jahre, einfache Angestellte oder BeamtInnen sowie FacharbeiterInnen) und zeichnet sich durch Konformität, Orientierung an etablierten Trends sowie Vernünftigkeit als zentrales Lebensmotto aus. Ein angemessener Sozialstatus sowie ein harmonisches Familienleben (Kinderfreundlichkeit) sind von großer Bedeutung. Diese Gruppe ist sehr convenience-orientiert, sich etwas leisten können wird hoch bewertet bei einer gleichzeitig realistischen Lebenshaltung. Extremismus und Avantgardismus ist dieser Gruppe ebenso fremd wie Rückständig-Traditionelles. Wichtige Themeninteressen sind Natur/Tiere, Kochen, Garten/Hausarbeit, Basteln und Wellness. Ökologische Überzeugung ist nicht genuin vorhanden, allerdings ist dieses Milieu sensibel für Trends und ein modernes Image, was sie zu einer für nachhaltigen Konsum durchaus motivierbaren Gruppe macht.

Um das Potential der KonsumentInnen aus diesen Gruppen möglichst optimal ausnutzen zu können, darf Wiederverwendung als nachhaltige Konsumform nicht als normativer Appell „an alle“ verstanden werden, sondern erfordert vielmehr eine differenzierte Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen. Weiters gilt es die vielfältigen Funktionen des Konsums (Bedürfnisbefriedigung, soziale, kommunikative, kulturelle Funktion) besser zu verstehen und auch über entsprechende Kommunikationsstrategien zu berücksichtigen.

4.4.2 Kundengruppe „Second Hand Unternehmen“

Der Second Hand Markt in Österreich besteht aus rd. 880 Unternehmen von denen ca. 10% sozialwirtschaftlich organisiert sind. Die Unternehmensdichte bezogen auf Einwohner (EW) beträgt im Schnitt 1 Unternehmen pro 9.400 EW, wobei die Dichte in Wien fast doppelt so hoch ist wie im restlichen Österreichschnitt (Hackel / Leutgöb 2007).

Die Warenbeschaffung erfolgt je nach Produktgruppe auf unterschiedlichen Wegen. Im Bereich Elektro- und Elektronikgeräte wird die Beschaffung durch die aufgrund der Elektroaltge-

räterichtlinie geforderte kostenlose Rücknahme wesentlich erleichtert. Ansonsten sind Verlassenschaften oder private Spenden die Hauptbeschaffungsquellen. Im sozialwirtschaftlichen Bereich erhält eine Vielzahl der Betriebe die Waren von der öffentlichen Verwaltung (Hackel / Leutgöb 2007).

Es ist zu erwarten, dass der gesamte Second Hand Markt durch die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie spürbar wachsen wird, da eine größere Anzahl an Produkten und Waren vorhanden sein wird. Demgemäß stellt er eine wichtige privat- bzw. sozialwirtschaftliche organisierte Kundengruppe für die Wiederverwendung dar. Jedoch gilt es die Beschaffungs- und Vertriebswege – etwa über Logistikpartnerschaften und Kooperation, verstärkte Nutzung des Internets (ebay) - effizienter zu gestalten und zu professionalisieren.

4.5 Zusammenfassung der Analyseergebnisse

Die durchgeführten Analysen lassen hinsichtlich Wiederverwendung folgende Schlussfolgerungen zu:

- Neben den Absatzschiene, über die Re-Use-fähige Waren außerhalb des Abfallregimes einer Wiederverwendung zugeführt werden (Online-Tauschbörsen, Flohmärkte, Altwarenhandel, etc.), könnten auch die kommunalen Abfallsammelschiene zu einem beträchtlichen Teil angebotsseitig zur Wiederverwendung (innerhalb des Abfallregimes) beitragen. Diese Potentiale werden derzeit kaum ausgeschöpft.
- Bestehende gut funktionierende Re-Use-Initiativen zeigen, dass diese Re-Use-Produkte bei einem entsprechenden Angebot auch nachgefragt und gekauft werden.

Derzeit ist die Wiederverwendung jedoch durch eine Reihe von Faktoren geprägt, welche sich gegenseitig behindern, wie nachfolgend in Abb. 7 dargestellt. Rein auf die stoffliche Verwertung ausgerichtete Sammelstrukturen der getrennten Sammlung führen dazu, dass viele potentiell für die Wiederverwendung geeignete Waren bereits bei der Sammlung soweit beschädigt werden, dass sie für die Wiederverwendung ausscheiden und Akteure, welche an der Durchführung Re-Use-relevanter Aktivitäten interessiert wären, kaum einen Zugriff auf Re-Use-fähige Sammelware haben.



Abb. 7: Wiederverwendungs-Behinderungs-Teufelskreis

Das fehlende Angebot an Re-Use-fähigen Waren ist eine Folge der – nicht auf die Anforderungen der Wiederverwendung ausgerichteten - Sammelstrukturen. Dort, wo bewusst die

getrennte Sammlung die beiden Aspekte Wiederverwendung und stoffliche Verwertung berücksichtigen, können Secondhand-Kaufhäuser auch mit einem entsprechenden Warenangebot versorgt werden.

Neben diesem Aspekt führt jedoch auch die – trotz kleinstrukturierter Betriebsgrößen - fehlende Vernetzung zu oft ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Re-Use-Betriebe.

Ein Produktangebot, welches den Qualitätsansprüchen potentieller Kunden oft kaum bzw. nur unzureichend gerecht wird bzw. Verkaufsstrukturen, welche nicht geeignet sind, eine entsprechende Marktdurchdringung zu erreichen, können in vielen Fällen darauf zurückgeführt werden, dass viele der im Re-Use-Bereich tätigen Betriebe nicht die Kapazitäten besitzen, von der Sammlung, über Vorbereitung zur Wiederverwendung bis hin zum Vertrieb die gesamte Prozesskette in entsprechender Weise abzudecken.

In den meisten Fällen fehlen schlichtweg auch die geeigneten Schnittstellen zwischen den im Hoheitsbereich der Kommunen befindlichen Sammelstrukturen und den oft privat- oder sozialwirtschaftlich organisierten Re-Use-Betrieben. Wie das Projekt ReVital in Oberösterreich sehr gut zeigt, ist gerade die kommunale Abfallwirtschaft gut dazu geeignet, mit den kommunalen Sammelstellen ein sehr dichtes Netz an Abgabestellen für Re-Use-fähige Waren anzubieten. Ihre oft überregionalen Sammelstrukturen sind auch in der Lage, Re-Use-fähige Waren aus ländlichen Regionen mit einem hohen Warenangebot in städtische Regionen mit höherer Nachfrage zu transportieren, wozu die Re-Use-Betriebe allein überfordert wären.

Die aufgezeigten Aspekte zeigen sehr deutlich auf, dass Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung an mehreren Stellen/ Ebenen ansetzen müssen. Maßnahmen, welche das Angebot an qualitativ hochwertigen Re-Use-Produkten verbessern, müssen um Maßnahmen zur besseren Marktdurchdringung und solchen, welche auf die bessere wirtschaftliche Konsolidierung der Sektors insgesamt abzielen, ergänzt werden.

Aufgrund der Komplexität und der gegenseitigen Abhängigkeit anzusetzender Maßnahmen braucht es für den Re-Use-Sektor eine national agierende Interessenvertretung, von welcher die Umsetzungsstrategien zur Verbesserung des Sektors entwickelt und in einigen Fällen die daraus abgeleiteten Maßnahmen koordiniert werden. Eine Vielzahl der Optimierungsschritte ist auf betrieblicher Ebene umzusetzen. Es gibt jedoch eine Reihe von Maßnahmen, für deren Realisierung eine Netzwerkbildung auf einer kommunalen bzw. regionalen Ebene notwendig ist. Es macht daher Sinn, die kommunale Abfallwirtschaft als Treiber für die notwendigen Umsetzungsschritte vorzusehen.

5. DETAILDARSTELLUNG DER MAßNAHMEN

5.1 Wiederverwendungsmaßnahmen außerhalb des Abfallregimes (Abfallvermeidung durch Wiederverwendung)

Die erste Gruppe der Maßnahmen zur Wiederverwendung (jene im Nicht-Abfallbereich, d.h. Vermeidungsmaßnahmen) soll (wie bisher auch die „klassische“ Abfallvermeidung) alle Normadressaten in ihren jeweils relevanten Handlungen betreffen.

Das bedeutet in erster Linie, dass Produzenten ihre Produkte langlebiger und reparaturfreundlicher gestalten müssen, was bereits jetzt in § 9 Z. 1 AWG vorgeschrieben ist, wenn gleich mangels Sanktionsmöglichkeit und klarer Kriterienvorgaben mit wenig Wirkung. Wie schon bisher bei der Abfallvermeidung wird sich diese gesetzliche Aufforderung in der Praxis höchstens mittelbar, d.h. über die Nachfrage umsetzen lassen. Derartige Maßnahmen zur Abfallvermeidung durch Wiederverwendung außerhalb des Abfallbereiches müssen daher in das nationale Abfallvermeidungsprogramm nach Art. 29 ARL aufgenommen werden, das in Österreich in den Bundesabfallwirtschaftsplan integriert werden soll.

5.1.1 Eigenverwertung wiederverwendbarer Gegenstände der öffentlichen Hand

Wenn bei öffentlichen Einrichtungen und Betrieben Gegenstände ausgemustert werden, sollen diese wo immer möglich und sinnvoll, einer Wiederverwendung zugeführt werden. Dies ist an geeigneten Stellen gesetzlich zu normieren und alle für Einkauf, Lagerhaltung, Bestandsverwaltung und Ausmusterung zuständigen öffentlich Bediensteten sind entsprechend zu unterweisen. Da der öffentliche Sektor das größte Beschaffungsvolumen in Österreich hat, kann davon ausgegangen werden, dass hier auch der weitaus größte Teil wiederverwendbarer Gegenstände anfällt, sei es als Abfall oder als Gebrauchsgut. Dementsprechend wird bereits hier das größte Einzelpotential an Abfallvermeidungseffekt durch Wiederverwendung zu lukrieren sein.

Es erscheint sinnvoll, über Möglichkeiten und Potentiale in diesem Bereich eine eigene umfassende Untersuchung durchzuführen.

5.1.2 Wiederverwendungsfreundliche Beschaffungsrichtlinien

Für den Bereich Beschaffung fordert die ARL in Artikel 11: „Die Mitgliedstaaten ergreifen, soweit angemessen, Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten und der Vorbereitung zur Wiederverwendung, insbesondere (...) durch Einsatz von wirtschaftli-

chen Instrumenten, Beschaffungskriterien oder quantitativen Zielen oder durch andere Schritte.“ Es ist – vorzugsweise durch Juristen des BMLFUW - zu überprüfen, ob derartige Vorgaben bereits im österreichischen Beschaffungsrecht verankert und anwendbar sind oder geschaffen werden müssen.

Dabei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, ob derartige explizite Bestimmungen zur Förderung der Wiederverwendung und der Vorbereitung dazu auch dann in das nationale Beschaffungsrecht übernommen werden können, wenn derartige Bestimmungen im EU-Beschaffungsrecht fehlen, und ob in diesem Fall die Bestimmung der ARL allein ausreicht, um dies zu implementieren ohne wettbewerbsrelevantes EU-Recht zu verletzen.

Jedenfalls müssen öffentliche Stellen verpflichtet werden, bei ihrer Beschaffung grundsätzlich langlebigere und reparaturfreundlichere Produkte oder auch Gebrauchtprodukte, insbesondere solche aus Abfällen, gegenüber anderen zu bevorzugen und vor Neuanschaffungen grundsätzlich Reparaturdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, soweit dies in einem vertretbaren Verhältnis zur Alternative der Neuanschaffung steht – eine Überarbeitung des nationalen und europäischen Vergaberechts ist diesbezüglich geboten. Weiters sind beim Austausch von Gütern diese soweit möglich einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zuzuführen.

Siehe dazu auch Bundesabfallwirtschaftsplan 2006, Seite 114 f.

Als Maßnahme empfiehlt sich hier eine „Legistische Task Force“ für Wiederverwendung in der öffentlichen Beschaffung: Eine Arbeitsgruppe von Juristen aus unterschiedlichen Ressorts unter Führung des Lebensministeriums durchforstet alle österreichischen Förder- und Subventionsrichtlinien, Beschaffungsvorschriften, Vergaberichtlinien und ähnliche Vorgaben, in welchen Wieder- oder Weiterverwendungsmaßnahmen als zu bevorzugende Alternative zu Neukauf normiert werden können und leitet die entsprechenden Änderungen ein.

5.1.3 Öffentlichkeitsarbeit für Wiederverwendung

Gem. ARL sind öffentliche Stellen - nicht nur jene der Abfallwirtschaft - dazu verpflichtet, Aktivitäten zur Abfallvermeidung bzw. Wiederverwendung und Reparaturdienstleistungen zu fördern und dafür Bewusstseinsarbeit zu leisten (neben den abfallwirtschaftlich zuständigen Stellen z.B. auch gesetzliche Interessensvertretungen, Wirtschaftsministerium, sämtliche Förderstellen hinsichtlich Überarbeitung ihrer Förderrichtlinien, Länder, Gemeinden). Auf Ebene der Kommunen könnte das wie bisher u.a. als Aufgabe der kommunalen Umwelt- und Abfallberatung verankert werden, z.B. mittels Festschreibung im Landesabfallrecht.

Die diesbezüglichen Aktivitäten müssen über bundesweite bzw. landesweite Kampagnen unterstützt werden und sollten über die bereits früher für ähnliche Kampagnen eingesetzte „Bundeskoordinierungsgruppe zur abfallwirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit“ des BMLFUW koordiniert werden.

5.1.4 Projektförderungen zur Wiederverwendung

Zu den Aktivitäten zur Wiederverwendung, die von öffentlicher Seite (Bund, Länder, Kommunen gleichermaßen!) jedenfalls massiv gefördert werden müssen, gehören auch Reparatur-, Verleih- und Tauschführer, Reparaturnetzwerke, Tauschbörsen, Tauschkreise, Flohmärkte, Verschenkbörsen (aktuelles preisgekröntes Beispiel: www.internet-verschenkmarkt.de), mobile Reparaturdienste, Windeldienste, Mehrwegflaschen-Förderprojekte (z.B. Ganzglas-Wiederverwendung in Dänemark, regionale Mehrwegflaschensysteme, z.B. Steiermarkflasche) und ähnliche Projekte, welche dazu beitragen, dass Produkte länger genutzt werden und damit Abfall vermeiden und Ressourcen einsparen.

5.1.5 Förderung von Produkt-Dienstleistungen

Zu abfallvermeidenden Maßnahmen im Bereich der Wiederverwendung gehören auch die sogenannten „Produkt-Dienstleistungen“ (Verleih, Reparatur, „Nutzen statt Kaufen“ etc.), welche im Bundesabfallwirtschaftsplan 2006, S. 200, beschrieben sind und über attraktive Förderungen sowie über explizite Bevorzugung in diversen Förderrichtlinien öffentlicher Fördergeber auch weiterhin forciert werden müssen.

5.1.6 Vermeidungsprojekte der Systeme gem. AWG

Die Kriterien im AWG, § 29 Abs. 4 Z. 4. und Abs. 4a sind dahingehend zu erweitern, dass auch – analog zur Wiederverwendung von EAG oder deren Teilen auch die Wiederverwendung anderer Abfälle explizit eingeschlossen ist. Ferner sind Verpackungssammelsysteme – analog der Verpflichtung der EAG-Systeme zur Förderung der Wiederverwendung ganzer EAG – zu verpflichten, Projekte für wiederbefüllbare Getränkeverpackungen zu fördern, da ansonsten eine ungerechtfertigte Besserstellung der Verpackungssammelsysteme gegenüber den EAG-Systemen gegeben ist.

5.1.7 Bundesabfallwirtschaftsplan

Wiederverwendung außerhalb des Abfallbereiches stellt eine Maßnahme der quantitativen Abfallvermeidung dar, dieser Bereich wird im vorliegenden Konzeptpapier nur der Vollständigkeit halber am Rande behandelt und muss vor allem Eingang in den Bundesabfallwirtschaftsplan finden.

Wesentlicher Inhalt des vorliegenden Papiers ist die Wiederverwendung im Abfallbereich, also Maßnahmen zur Implementierung und Forcierung der „Vorbereitung zur Wiederverwendung“, welcher die folgenden Kapitel gewidmet sind.

5.2 Maßnahmen zur flächendeckenden Verankerung und wirtschaftlichen Konsolidierung des Re-Use-Sektors

5.2.1 RepaNet als Re-Use-Dachverband

5.2.1.1 Hintergrund

Derzeit Zersplitterung des Sektors

Privatwirtschaftliche Betriebe im Bereich Second-Hand-Handel und Reparatur sind im Gegensatz zu vielen großen Handelsketten meist sehr klein und konnten aus eigener finanzieller Kraft bislang keine einschlägige starke Interessensvertretung organisieren, mit Ausnahme jener sozialwirtschaftlichen Betriebe, die aufgrund einer geförderten Projektpartnerschaft den Verein RepaNet gegründet haben.

RepaNet seit 2004 international etabliert

Der Verein RepaNet ging aus der gleichnamigen, von der ARGE Abfallvermeidung (Graz) geleiteten EQUAL Entwicklungspartnerschaft (2001 – 2004) sozialwirtschaftlicher Betriebe hervor, die im Geschäftsfeld Abfallwirtschaft und Recycling tätig sind. Er wurde im November 2004 gegründet und fungiert zugleich als nationaler Dachverband des europäischen Netzwerks RRE-USE (Recycling and Re-Use of European Social Enterprises; das Netzwerk RRE-USE repräsentiert 16.000 Arbeitsplätze in den Bereichen Wiederverwendung und Recycling in 10 Ländern in Europa.). Seither war er einer der führenden Treiber in Österreich zum Thema Wiederverwendung, insbesondere von Elektroaltgeräten, aber auch zum Thema verstärkte Nutzung von Reparaturdienstleistungen, Second-Hand-Kauf und allgemeiner Bewusstseinsbildung zum Thema nachhaltigerer Konsum durch längere Produktnutzung.

Künftige Re-Use-Betriebe noch nicht organisiert

Zu künftigen Re-Use-Betrieben bzw. Mitgliedern regionaler Re-Use-Netzwerke gehören mehrheitlich Handwerks- und Gewerbebetriebe, z.B. Tischler, Uhrmacher, Elektrohändler, Altwarenhändler, Mechatroniker, etc., die neben ihrem gewerblichen Hauptgeschäftsfeld schon immer auch Reparatur- und Instandsetzungsdienstleistungen erbracht haben bzw. mit Gebrauchsgütern gehandelt haben. Diese Betriebe sind in sehr unterschiedlichen Vertretungsgremien der Wirtschaftskammerstruktur organisiert, der Re-Use-Gedanke spielte hier aber bislang keine Rolle.

Eine Einbindung dieser Betriebe in die bisherigen Re-Use-Aktivitäten ist bisher nicht erfolgt. Ausnahme sind zwei Reparaturnetzwerke, eines in Wien und eines im Bezirk Liezen (Stmk.), welche aus ca. 50 bzw. 20 privaten Reparaturbetrieben unterschiedlicher Branchen bestehen und in Wien von der Umweltberatung im Auftrag der Stadt Wien und in Liezen von der

GBL (gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Liezen, ein Sozialbetrieb in kommunalem Eigentum) koordiniert und betreut werden.

Bisher keine „Re-Use-Lobby“

Auf breiter Basis hatte die Wiederverwendung somit bislang keine echte Interessensvertretung, wie dies etwa die Entsorgungsbetriebe in Österreich oder einzelne themenspezifische Interessensgruppen oder fachliche bzw. branchenspezifische Gruppen innerhalb oder außerhalb der Struktur der Wirtschaftskammern haben (z.B. VÖEB, V.EFB, „Bundesgremium des Sekundärrohstoffhandels, Recycling und Entsorgung“, „Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft“, ÖWAV, etc.)

Aufbau und Förderung einer starken Re-Use-Organisation nötig

Zur Unterstützung der Implementierung des Wiederverwendungsgebotes in Österreich und wirtschaftlichen Stärkung und Professionalisierung des Sektors erscheint daher der rasche Aufbau einer freiwilligen sektoralen Vertretung auf breitestmöglicher Basis mit öffentlicher Unterstützung in der Startphase unabdingbar. Ähnlich wie am Beispiel der Entsorgungswirtschaft erfolgreich demonstriert, können aufgrund der Einbindung der im Bereich Wiederverwendung operativ tätigen Betriebe, Organisationen und Netzwerke über eine starke Interessensvertretung wertvolle Impulse für die rasche und flächendeckende Umsetzung der neuen EU-Vorgaben erwartet werden. Der Verein RepaNet würde sich für diese Aufgabe anbieten, weil im Bereich seiner Mitglieder und AkteurInnen bereits jetzt umfangreiches einschlägiges Know-How konzentriert vorhanden ist und neben dem Kern der sozialwirtschaftlichen Mitglieder auch bereits einzelne private Betriebe zumindest indirekt über die beiden erwähnten Reparaturnetzwerke eingebunden sind.

Grundlagen sind vorhanden

Ein in Zusammenarbeit mit der WKÖ ausgearbeitetes Strukturmodell regionaler Reparaturnetzwerke mit einem sehr einfachen Qualitätssicherungssystem existiert bereits als Produkt der o.g. seinerzeitigen EQUAL-Entwicklungspartnerschaft und ließe sich für die in der ARL erwähnten „Re-Use-Netzwerke“ weiterentwickeln. Die Vernetzung von RepaNet mit AkteurInnen aus Abfallwirtschaft, Kommunen, Ländern, Wirtschaft und BMLFUW sind ebenfalls intensiv vorhanden und somit sofort nutzbar.

5.2.1.2 Inhalt und Ziel:

Rascher struktureller Umbau der Abfallwirtschaft

Um den nötigen strukturellen Umbau der Abfallwirtschaft in Richtung Re-Use-Strukturen rasch, koordiniert, einheitlich wenngleich regional angepasst, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich, d.h. so kostenschonend wie möglich, umzusetzen, ist eine starke und einheitliche

fachliche Vertretung des Re-Use-Sektors nötig. Damit sollen Ineffizienzen, regionale Ungleichgewichte und Redundanzen vermieden werden, die vermeidbare Kosten verursachen und den Re-Use-Sektor wirtschaftlich schwächen würden, was wiederum den Abfallreduktionszielen der ARL zuwiderlaufen würde.

RepaNet bei EAG bereits anerkannte sektorale Vertretung

Bereits im zweijährigen Stakeholderprozess des Lebensministeriums im Zuge der Erarbeitung des Re-Use-Leitfadens EAG (2008 – 2009) wurde Konsens darüber erzielt, dass der Verein RepaNet unter anderem folgende Aufgaben innerhalb des Bereiches der Wiederverwendung von EAG übernehmen soll:

1. Aufbau notwendiger Netzwerk- und Dachverbandsstrukturen für den Re-Use-Sektor (Plattform für die Re-Use-Netzwerke)
2. Entwicklung und Vergabe von produktgruppenspezifischen Re-Use-Gütesiegeln (z.B. für den Re-Use-Bereich Elektro-/ Elektronik nach dem Vorbild des flämischen Revisie-Gütesiegels)
3. Unterstützung bei der Entwicklung von Re-Use Dachmarken
4. Mitarbeit am Aufbau von Strukturen, welche vertragliche Beziehungen zwischen Re-Use-Betrieben zu Sammelstellenbetreibern und/oder Sammel- und Verwertungssystemen unterstützen bzw. ermöglichen
5. Ausarbeitung und Bereitstellung von Vorlagen, welche die Kooperation zwischen Sammelstellen und Re-Use-Betrieben in der Bereitstellung Re-Usefähiger Geräte im Rahmen der EAG-Sammlung unterstützen (Handlungsanleitungen, Vorlagen für Wiederverwendungs-Bedarfslisten, etc.)
6. Ausarbeitung operativer Vorschläge für Sammlung / Lagerung / Transport Re-Usefähiger Geräten nach Sammelkategorien
7. Erstellung von Vorlagen für die Dokumentation von Prüfergebnissen und die Übernahme im Rahmen von Schenkungen
8. Erstellung von Schulungsunterlagen zur Schulung der Mitarbeiter bei den Re-Use-Betrieben und Durchführung von Schulungen
9. Information an die Mitgliedsbetriebe zu Studien über Geräte, welche für die Wiederverwendung zu empfehlen sind bzw. davon ausgeschlossen werden sollten
10. Festlegung von geräteartspezifischen Mindestanforderungen für die Prüfeinrichtungen
11. Mitarbeit in der Normierung von Prüfverfahren

Qualitätssicherung eine der zentralen Aufgaben

Diese Aufgaben sollen auf alle wiederverwendbaren Abfallgruppen erweitert werden, wodurch die branchenmäßige, organisatorische und regionale Zersplitterung des Re-Use-Sektors überwunden wird, eine zentrale kompetente Ansprechstelle zur Wiederverwendung

für Verwaltung, andere Interessensvertretungen und die Öffentlichkeit geschaffen wird und eine einheitlich hohe Qualität der „Re-Use-Praxis“ von der Abfallsammlung bis zum Verkauf der instandgesetzten Produkte gewährleistet wird. Dies liegt im Interesse der KonsumentInnen, der Umwelt, der Verwaltung, der Abfallwirtschaft, der Regionen und der einschlägigen Betriebe selbst. Zentrales und aufwändigstes Tätigkeitsfeld von RepaNet wird daher die Qualitätssicherung sein (siehe dazu Kapitel 5.4).

Aufbauphase fördern

Da es aufgrund der vorgegebenen Umsetzung der ARL von größter Wichtigkeit ist, den Markt für Re-Use-Produkte rasch aufzubauen und zu entwickeln, ist RepaNet als nationaler Treiber und Repräsentant des Re-Use-Sektors strategisch sinnvoll aufzustellen und zu stärken.

Die Vernetzungen und Kommunikationsprozesse im Zuge einer solchen Qualitätssicherung bestehen unter anderem aus Arbeitsgruppen, Workshops, Auditierungen, vor-Ort-Besuchen, Mitarbeit in nationalen Gremien zu Themen, die Re-Use betreffen, Schulungen von Re-Use-Betriebsmitarbeitern und Netzwerkbetreuern, nationale Tagungen des Sektors etc. Diese Kommunikationskanäle tragen zu einem überregionalen Erfahrungsaustausch und damit zur ständigen Weiterentwicklung des Sektors bei. Es wird daher empfohlen, die Aufbauphase von RepaNet als Qualitätssicherungsinstitution des Re-Use-Sektors mittels Förderungen zu finanzieren, und dabei die o.g. weiteren Aufgaben einzubeziehen. Die längerfristige Finanzierung soll schwerpunktmäßig aus Kostenbeiträgen im Rahmen der Qualitätssicherung / Zertifizierung erfolgen.

Synergie mit V.EFB nutzen

Ferner ist zu prüfen, inwieweit auf Erfahrungen und Strukturen des Verbandes der Entsorgungsfachbetriebe (V.EFB) zurückgegriffen werden kann. In einem ersten Sondierungsgespräch mit dem V.EFB-Geschäftsführer DI Wolfgang Büchler wurden Potentiale für eine engere Zusammenarbeit geortet. Auch der V.EFB wurde anfangs von Lebensministerium und Wirtschaftsministerium gefördert und finanziert sich nunmehr zum größten Teil aus der Zertifizierung selbst.

Der vorgeschlagene Qualitätssicherungsansatz von RepaNet wäre in etwa mit einem vergleichbaren Aufwand realisierbar wie beim V.EFB, mit dessen Jahresbudget derzeit zwei Beschäftigte samt Infrastrukturkosten und Sachkosten finanziert werden.

5.2.1.3 Akteure

Die Akteure eines österreichweiten Netzes zur Wiederverwendung sind:

- **Verein RepaNet:** fungiert als Österreich weite thematische und überbetriebliche Interessensvertretung für Wiederverwendung und Re-Use-Netzwerke und koordiniert einheitliche hohe Qualitätsstandards und bundesweite Angelegenheiten des Re-Use-Sektors.
- **Regionale Re-Use-Netzwerke:** werden regional auf Ebene von Städten bzw. größeren Gemeinden bzw. Bezirken (über kommunale Abfallwirtschaftsverbände) oder ganzer Bundesländer (z.B. über Landesabfallverbände) initiiert und getragen und bestehen aus Re-Use-Betrieben.
- **Re-Use-Betriebe:** Mitgliedsbetriebe bzw. sonstige (z.B. kommunale oder sozialwirtschaftliche) Einrichtungen regionaler Re-Use-Netzwerke, welche in einem oder mehreren der Bereiche Sammlung, Transport, Sortierung, Instandsetzung/Reparatur, Ersatzteilgewinnung, Vertrieb, Verkauf von wiederverwendbaren Gegenständen aus Abfallsammlungen oder aus anderen Quellen (z.B. Spenden) operativ tätig sind, und zwar im wesentlichen für die **Produktgruppen** Elektrogeräte und EDV (Mechatroniker), Antiquitäten, Altwaren, Möbel (Tischler), nicht-elektrische Geräte und Gebrauchsgegenstände (z.B. Spielzeug, Sportgeräte, Fahrräder u.a.), Bücher, Hausrat, Textilien, Musik- und Film-Medien.

Die betreffenden Re-Use-Betriebe und Einrichtungen können sein:

- Second-Hand-Handelsbetriebe und Altwarenhandelsbetriebe
- Antiquitätenhandelsbetriebe
- Betriebe, welche ausschließlich oder zusätzlich zur Handelstätigkeit Reparaturdienstleistungen in den o.g. Produktgruppen erbringen
- Sozialwirtschaftliche Betriebe, welche in den genannten Bereichen sowie in Abfallsammlung und -behandlung, haushaltsnahen Dienstleistungen und ähnlichen Bereichen tätig sind
- Städte und Gemeinden bzw. Abfallwirtschaftsverbände als Betreiber bzw. Träger von regionalen Re-Use-Netzwerken
- Städte und Gemeinden bzw. Abfallwirtschaftsverbände als Betreiber bzw. Träger von Abfallsammelzentren
- andere als kommunale Abfallübernahmestellen, z.B. Bezirkssammelstellen von EAG-Systemen, 1:1-rücknahmeverpflichtete Elektrohandelsbetriebe
- Betriebe, welche entlang der Prozesskette von der Aussonderung potentiell wiederverwendbarer Abfälle aus Abfallsammlungen bis hin zum Verkauf an Endkunden Logistikleistungen erbringen

5.2.1.4 Treiber

Als treibende Kräfte für diese Maßnahmengruppe fungieren der Verein RepaNet und das Lebensministerium (Abt. VI/6).

5.2.1.5 Maßnahmen

Zentrale Elemente für eine wirtschaftliche Stärkung des Re-Use-Sektors zwecks Optimierung der dadurch erzielbaren Abfallreduzierung und Ressourcenschonung sind neben der bundesweit möglichst einheitlichen legislativen Grundlage folgende Maßnahmen:

1. **Etablierung des Vereines RepaNet als Qualitätssicherungsinstitution** für den Re-Use-Sektor durch eine Startförderung
2. Ein **Muster-Umsetzungskonzept für regionale Re-Use-Netzwerke** gemäß ARL soll auf Basis des in einer Arbeitsgruppe des BMLFUW erarbeiteten Re-Use-Leitfadens und praktischer Erfahrungen von RepaNet entwickelt werden. Dieses soll modular aufgebaut und für unterschiedliche Regionen adaptierbar sein, es soll bei bestehenden Re-Use-Netzwerken (OÖ, Bgld.) getestet und adaptiert werden und dann flächendeckend koordiniert von den regionalen (kommunalen) Trägern umgesetzt werden.
3. Schaffung und regionale Umsetzung **einheitlicher Qualitätsstandards für Re-Use-Netzwerke, -betriebe, -sammelstellen und -produkte**: Diese Standards sollen von RepaNet entwickelt werden, bei bestehenden Re-Use-Netzwerken (z.B. Stmk, OÖ, Bgld.) getestet und adaptiert werden und dann flächendeckend koordiniert von den regionalen (kommunalen) Trägern umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmenbündel wird im Zuge einer befristeten Start-Förderung des BMLFUW – ggf. unter Einbindung von Mitteln des Wirtschaftsministeriums (wie im Fall des V.EFB) - der Verein RepaNet beauftragt.

5.2.2 Vertragliche Berücksichtigung des Re-Use-Sektors im Bereich der Abfallsammlung, insbesondere im Rahmen von Sammelsystemen gem. AWG

5.2.2.1 Hintergrund

Unterschiedlichste vertragliche Regelungen für Wiederverwendung

Bisher sind logistische Schnittstellen für die Ausschleusung Re-Use-fähiger Abfallprodukte aus der Prozesskette der Abfallsammlung und -behandlung nur vereinzelt bei engagierteren kommunalen Einrichtungen vorhanden. Die rechtlichen, logistischen und organisatorischen Ansätze der Teilnehmer an solchen Prozessen sind österreichweit völlig verschieden, sowohl hinsichtlich der Mengen, Qualitäten, Finanzierung, Prozesse, Teilnehmer und Professionalisierungsgrade, als auch der dahinterliegenden Zielsetzungen. Vertragliche Regelungen, falls überhaupt vorhanden, spiegeln diese Vielfalt wieder.

ARL macht einheitliche klare Regelungen möglich

Die nunmehr klare Regelung der ARL erfordert auch in diesem Bereich eine Klarstellung und Implementierung innerhalb der abfallwirtschaftlichen Vertragsbeziehungen, um mit einheitlicher Rechtssicherheit auch eine professionelle und wirtschaftliche Umsetzung auf langfristiger abgesicherter vertraglicher Basis der relevanten Akteure zu garantieren.

5.2.2.2 Inhalt und Ziel:

Alle entsorgungsrelevanten Verträge betroffen

Die Ausschleusung Re-Use-fähiger Abfallprodukte soll künftig standardmäßig neben der logistischen Verankerung auch bei allen über privatrechtliche Verträge geregelten logistischen und eigentumsrechtlichen Schnittstellen der Übergabe von Abfallmassen, die potentiell Re-Use-fähige Bestandteile enthalten, verankert werden. Dies betrifft neben Verträgen zwischen kommunalen, gewerblichen oder privaten Anfallstellen und Entsorgungsunternehmen (z.B. über die Sammlung, Übergabe und Behandlung von Sperrmüll, Gewerbeabfällen, Baurestmassen, Entrümpelungen, Elektrogeräten, Schrott, Textilien, etc.) insbesondere Verträge zwischen Sammelsystemen gemäß AWG und kommunalen Einrichtungen, aber auch Verträge zwischen diesen Systemen und Sammlern und/oder Behandlern sowie gewerblichen Anfallstellen und Sammelstellenbetreibern.

Getrennte Erfassung wiederverwendbarer Abfälle gehört in alle Verträge

In diese Verträge ist die Ausschleusung von Re-Usefähigen Abfallprodukten an jeder logistisch und wirtschaftlich sinnvollen Position der Prozesskette standardmäßig vorzusehen und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen vertraglich zu regeln, einschließlich der ent-

sprechenden finanziellen Konditionen. Dazu sind die regionalen Re-Use-Netzwerke bzw. deren Trägerorganisationen und/oder Mitgliedsbetriebe (Re-Use-Betriebe) in die vertraglichen Konstruktionen in ähnlicher Weise einzubinden, wie dies für die mit der stofflichen Verwertung befassten Einrichtungen und Betriebe bereits standardmäßig der Fall ist.

Mögliche vertragliche Schnittstellen:

Gemeinde	–	Sammler / Behandler
Gemeinde	–	Abfallverband
Abfallverband	–	Sammler / Behandler
Abfallverband	–	Sammelsystem
Gewerbliche Anfallstelle	–	Sammler / Behandler
Gewerbliche Anfallstelle	–	Sammelsystem
Gewerbliche Anfallstelle	–	Gemeinde od. Abfallverband
Sammler / Behandler	–	Sammelsystem
Sammelsystem	–	Koordinierungsstelle
Gemeinde / Abfallverband	–	Koordinierungsstelle
Hersteller / Importeur	–	Sammelsystem

Neuregelung in Systemverträgen

Da die Neuschaffung einer eigenen getrennt erfassten Abfallgruppe „potentiell wiederverwendbare Abfälle“ in den Sammelstellen zusätzlichen Aufwand erfordert, ist auch dieser bzw. die Vergütung dafür wo nötig in den Verträgen zu regeln (insbesondere bei EAG).

Beispielsweise müssen die Kosten für den Transport von EAG von den Sammelstellen zu den Re-Use-Betrieben im Rahmen der EAG-Sammlung getragen werden, wenn die Geräte zur Wiederverwendung den Sammel- und Verwertungssystemen übergeben werden. Dafür sind klare vertragliche Regelungen erforderlich. Bisherige Beispiele zeigen nämlich, dass der Transport von den Sammelstellen zu den Re-Use-Betrieben dabei in vielen Fällen vom Re-Use-Sektor selber durchgeführt wird. Im Rahmen der vertraglichen Regelungen muss daher auch sichergestellt sein, dass die Abgeltung der Transportkosten denen zukommt, die die jeweiligen Transporte durchführen.

5.2.2.3 Akteure

- Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft
- EAK-Austria
- ARGE Abfallverbände
- Städtebund
- RepaNet
- BMLFUW

5.2.2.4 Treiber

- RepaNet
- BMLFUW

5.2.2.5 Maßnahmen

Erarbeitung von Mustervertragsklauseln für alle wichtigen Schnittstellensituationen:

Dies soll im Rahmen einer kleineren Arbeitsgruppe erfolgen, welche zunächst alle relevanten, über Verträge zu regelnden Schnittstellensituationen der Übergabe von Re-Use-fähigen Abfällen und die daran beteiligten (Vertrags-)Partner identifiziert und strukturiert (dies könnte vor der ersten Sitzung durch einen WKÖ-Juristen erfolgen), und dann für die wichtigsten Standardsituationen Mustervertragsklauseln für die Ergänzung bestehender oder Schaffung neuer Verträge erarbeitet. Die Arbeitsgruppe soll neben Praktikern vor allem aus juristisch versierten Vertretern der o.g. Akteure bestehen. Das BMLFUW hat dabei die Aufgabe, die Konformität der Musterklauseln mit den Regelungen der ARL bzw. den noch zu schaffenden nationalen Regelungen sicherzustellen.

5.2.3 Regionale Netzwerke für Logistikausgleich und Leistungsergänzung

5.2.3.1 Hintergrund

Zersplitterung des Marktes und der Mengenströme

Wie in allen Märkten gibt es auch im Markt für Gebrauchsgüter und insbesondere im noch relativ unterentwickelten Markt für wiederverwendbare Produkte aus Abfallsammlungen regionale, saisonale und andere Ungleichgewichte. So fallen die wiederverwendbaren Abfallprodukte nicht in genau jener Menge und Zusammensetzung und zum gleichen Zeitpunkt an, wie sie nachgefragt werden. Zudem sind Betriebe, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung durchführen (können) sowie Betriebe, die den Endverkauf durchführen (können), ebenfalls sehr ungleichmäßig verteilt, zudem mit unterschiedlichen Spezialisierungen auf bestimmte Produkte. Manchmal sind Instandsetzungsbetriebe gleichzeitig Verkaufsbetriebe, dies muss aber nicht immer so sein.

Kostengünstige Logistik nötig

Damit das gesamte Marktpotential für wiederverwendbare Gegenstände aus Abfallsammlungen ausgeschöpft werden kann, was im Interesse der Ressourcenschonung und Abfallverringerung ja das oberste Ziel der neuen Vorgaben der ARL ist, ist es dringend nötig, neben der Förderung der Nachfrage und Entwicklung neuer Vertriebskanäle logistische Strukturen zu entwickeln, welche sicherstellen, dass wiederverwendbare Gegenstände kostengünstig und rasch von den Anfallstellen zu den geeigneten verarbeitenden Betrieben und von dort zu den Endverkaufsstellen gelangen, und dies in der optimalen quantitativen, qualitativen und zeitlichen Verteilung.

Logistik-Koordination wichtigste Aufgabe regionaler Re-Use-Netzwerke

Hierin wird eine der Hauptaufgaben für die regionalen und überregionalen Re-Use-Netzwerke liegen, diesen Ausgleich von Mengen und Leistungen (z.B. spezifische Instandsetzungsleistungen) zu bewerkstelligen. Ein regionaler Logistikausgleich sichert somit

- Flächendeckung (insbesondere im ländlichen Gebiet)
- Leistungsaustausch (dadurch wird Spezialisierung einzelner Betriebe möglich, „jeder macht was er am besten kann“, Professionalisierung des Sektors)
- Gesamtkoordinierung der Mengenströme

Rein technisch ist diese Aufgabe über eine web-basierte Datenbank, über die alle anfallenden Produkte (in Sammelstellen), Kapazitäten von Instandsetzungsbetrieben, Transportbedarf und Nachfrage von Verkaufsstellen bzw. Einzelkunden verwaltet und koordiniert werden können, zu lösen. Allerdings stößt diese Lösung auf zwei wesentliche Probleme:

1. Das Verhältnis der Kosten einer solchen Lösung einschließlich der Transportkosten zu den erzielbaren Erlösen über den Produktverkauf ist sehr ungünstig
2. Wichtige Systemteilnehmer, insbesondere Sammelzentren der Gemeinden und kleinere Reparaturbetriebe, werden kaum motiviert werden können, ihre angebotenen Produkte laufend vollständig professionell in eine Datenbank einzugeben, zumal eine Eingabe aufgrund der höchst unterschiedlichen Produkt-Spezifikationen sehr aufwändig sein kann.

Die Aufgabenstellung erfordert daher erstens im Interesse der gesetzlichen Allgemeinwohlziele (Ressourcenschonung und Abfallvermeidung) öffentliche (Teil-) Finanzierung und zweitens einen sehr einfachen und mit sehr geringem Aufwand aufrechtzuerhaltenden Aufbau bei gleichzeitig hoher Effizienz hinsichtlich der Befriedigung der quantitativen Nachfragepotentiale.

5.2.3.2 Inhalt und Ziel

Vernetzte Kooperationen schaffen

Basierend auf ersten regionalen Versuchen (Burgenland, OÖ) soll eine logistische Struktur geschaffen werden, die es ermöglicht, ungleiche Verteilungen von Nachfrage, Verarbeitungskapazitäten und Anfall wiederverwendbarer Abfallgegenstände auszugleichen um die Mengenpotentiale optimal auszuschöpfen und damit höhere Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Dazu müssen auf Ebene der regionalen Re-Use-Netzwerke operative Kooperationen zwischen den einzelnen Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen geschaffen werden, über welche Transportleistungen, spezialisierte Instandsetzungsleistungen, Lagerhaltung, ggf. Großmengenverkauf und Einzelverkauf über koordinierten Leistungs- und Warenaustausch so verteilt werden, dass ein wirtschaftliches und abfallreduzierendes Optimum erreicht wird. Hierzu zählen auch Ersatzteilnetzwerke (diese jedoch überregional), v.a. für bestimmte Gruppen von Elektrogeräten.

Bestehende Kapazitäten und Strukturen mitnutzen

Dazu ist zunächst die Abbildung der gesamten Prozesskette der Region (Sammelstelle - Verarbeitungsbetrieb - Lager - Verkaufsstelle) für jeden Stoffstrom nötig. Dann ist zu prüfen, ob bestehende Transportdienstleistungen der Entsorgungswirtschaft (Problemstoffentsorgung, EAG-Entsorgung, Gewerbeabfallentsorgung, Sammlung diverser Fraktionen aus Altstoffsammelzentren) entlang dieser Stoffstrom-Prozesse genutzt werden können, insbesondere dort, wo Transporte kleinerer Mengen von mehreren Anfallstellen auf einer Tour mittels Pritschen-LKW mit Ladebordwand und Manipulation von Gebinden mittels Palettenweise erfolgen. In manchen Regionen wird auch seitens der Kommunen eine Sperrmüllabholung auf Anforderung ab Haus angeboten, auch hier ist die Möglichkeit einer Mitnutzung der Kapazitäten zu prüfen.

Ausgleich zwischen Spezialisierung der Verarbeiter und breiter Produktpalette der Verkaufsstellen

Für einige Re-Use-fähige Abfälle ist für die Vorbereitung zur Wiederverwendung hohes technisches Know-How erforderlich (EDV-Geräte: EDV-Techniker; Elektro- und Elektronikgeräte: Mechatroniker; Motorgeräte: Landmaschinenmechaniker), einige Abfälle erfordern nur zum Teil handwerkliche Manipulation (Möbel: Möbeltischler; Sportgeräte, Spielzeug, Fahrräder, nicht-elektrische Gebrauchsgegenstände: Mechaniker), einige erfordern v.a. marktspezifisches Know-How (Textilien), viele Gegenstände können ohne besondere technische Kenntnisse verarbeitet werden (Bücher, Tonträger, Spielzeug). Die meisten Verarbeitungsbetriebe werden sich auf bestimmte Produktgruppen spezialisieren, die Endverkaufsstellen hingegen werden eine möglichst breite Produktpalette benötigen. Auch hier ist ein logistischer Ausgleich nötig.

Zentralistisches Modell „Re-Use-Zentrum“ in Österreich wenig sinnvoll

Grundsätzlich ist es auch möglich, die gesamte Produktpalette oder zumindest einen sehr großen Teil in nur einem größeren zentralen Verarbeitungsbetrieb vorzubereiten, wie dies etwa in Belgien erfolgt. In diesem Fall versorgt ein Verarbeitungszentrum eine Region (etwa Bezirksgröße) hinsichtlich Abholung von Anfallstellen und Zustellung zu mehreren Verkaufsstellen. Instandsetzungsbetriebe für eine breitere Palette von Elektroaltgeräten versorgen in Belgien sogar noch wesentlich größere Einzugsbereiche (ca. 800.000 Einwohner).

Dieses Modell ist zur Implementierung in Österreich jedoch in den meisten Regionen nicht sinnvoll, weil erstens damit viele bereits vorhandene gewachsene Betriebsstrukturen, insbesondere im sozialwirtschaftlichen Bereich, gefährdet würden und es zweitens im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld wenig wahrscheinlich ist, dass ein Träger in den Aufbau eines großen zentralen Re-Use-Zentrums investieren würde.

Regional angepasste Ausnutzung gewachsener Strukturen

Es ist daher für jede Region ein regional angepasstes logistisches Netzwerk unter Ausnutzung vorhandener Strukturen, Einrichtungen, Betriebe, Kapazitäten und Märkte einzurichten. Für Waren- und Leistungsaustausch sind Abrechnungs- und Vergütungsschnittstellen zu entwickeln. Träger dieser Koordination sind die Träger der regionalen Re-Use-Netzwerke gem. ARL, also kommunale Abfallwirtschaftsverbände oder landesweite kommunale Dachverbände. Diese können diese Tätigkeit oder Teile davon auch an Dritte auslagern, z.B. an einen größeren Re-Use-Betrieb des regionalen Netzwerkes.

Größerer Koordinierungsaufwand nur am Anfang

Es ist damit zu rechnen, dass lediglich in der Aufbauphase (1 – 3 Jahre) ein erhöhter überbetrieblicher Koordinationsaufwand entsteht, die meisten Waren- und Leistungsaustauschbeziehungen werden sich nach einiger Zeit einspielen und nur noch geringe überbetriebliche Koordination erfordern. Es ist daher darauf zu achten, keine aufwändigen administrativen

Strukturen aufzubauen sondern eher flexible und informelle Plattformen für die überbetriebliche Abstimmung und Koordination der einzelnen Re-Use-Betriebe und Sammelzentren untereinander zu schaffen.

5.2.3.3 Akteure

- kommunale Abfallwirtschaftsverbände bzw. deren Dachverbände (als Betreiber der regionalen Re-Use-Netzwerke)
- RepaNet (als Plattform für österreichweiten Entwicklungs- und Know-how-Transfer)
- OÖ LAV und BMV als Betreiber von Pilotprojekten (Know-how-Geber)
- Experten (Logistik, operative Netzwerke) als Berater

5.2.3.4 Treiber

- RepaNet (Informationsdrehscheibe für Know-How)
- Lebensministerium (Unterstützung hinsichtlich Motivation der kommunalen Träger zur raschen Umsetzung, Auftraggeber Leitfaden)
- ARGE Abfallwirtschaftsverbände (Unterstützung hinsichtlich Motivation der kommunalen Träger zur raschen Umsetzung)

5.2.3.5 Maßnahmen

Leitfaden mit Musterkonzept für die Logistik regionaler Re-Use-Netzwerke:

Basierend auf den Erfahrungen der Re-Use-Netzwerks-Pilotprojekte in OÖ und im Burgenland wird von RepaNet unter Einbindung von Experten und in Absprache mit BMLFUW und ARGE Abfallwirtschaftsverbände ein Leitfaden erstellt, mit dem andere Regionen rasch und ohne Anlaufverluste ihre regionalen Logistikerfordernisse ermitteln und die entsprechenden Waren- und Leistungsaustauschbeziehungen strukturieren und koordinieren können. Dazu werden folgende Module entwickelt:

- zusammenfassender Bericht über die Erfahrungen aus den Pilotprojekten und weiteren Good-Practice-Beispielen im In- und Ausland
- Checkliste für die Ermittlung der logistischen Erfordernisse
- allgemeines Musterkonzept für ein Logistiknetzwerk
- Musterverträge und Musterstrukturen für Abrechnung und Vergütung

5.2.4 Vernetzung zwischen kommunaler Abfallwirtschaft und Sozialeinrichtungen

5.2.4.1 Hintergrund

Wiederverwendung bereits traditionell im Sozialbereich verankert, daher auch jetzt Einbindung sinnvoll

Bereits bisher wird das Thema „Secondhand“, „Flohmarkt“ und Instandsetzung gebrauchter Gegenstände meist assoziiert mit karitativen Einrichtungen, sozialwirtschaftlichen Betrieben und sozial Bedürftigen. Es ist daher unbedingt erforderlich, diese Bereiche (neben einer bewusstseinsmäßigen Verbreiterung des Themas in Richtung nachhaltiger Konsum) auch künftig einzubeziehen, nicht zuletzt deshalb, weil hier, insbesondere bei einigen sozialwirtschaftlichen Betrieben, umfangreiches und hochprofessionelles Know-How über Aufkommen, Handling, Instandsetzung, Märkten und Verkauf für gebrauchte Güter vorhanden ist. Zudem stärkt die bislang nur in regionalen Einzelinitiativen aktivierte Kombination von sozialen, regionalwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen den gesamten Sektor.

Bekannteste Good Practice in Belgien

Bekanntes Good-Practice-Beispiel für diese nachhaltige Zielkombination und deren höchst erfolgreiche Verankerung bei breiten, teils sehr konträren Kundensegmenten sind die flämischen „kringwinkel shops“ in Belgien, die in Relation zur Bevölkerung vergleichbaren Bekanntheitsgrad und Kundenfrequenz haben wie bei uns die großen Möbelhäuser. Hier werden Abfallvermeidung, Ressourcenschonung, Integration von Langzeitarbeitslosen und Versorgung mit billiger aber hochwertiger Gebraucht-Qualitätsware aktiv kommuniziert und in der Öffentlichkeit auch wahrgenommen.

5.2.4.2 Inhalt und Ziel

Synergienutzung zwischen Abfallsektor und Sozialektor

Wo immer möglich und sinnvoll, müssen Synergieeffekte zwischen dem neuen abfallwirtschaftlichen Teilsektor „Wiederverwendung“ bzw. „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ und dem Sozialektor optimal ausgenutzt werden. Dies dient einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung, weil die abfallwirtschaftlichen, ökologisch motivierten Ziele (Ressourcenschonung, Abfallverringerung) mit regionalwirtschaftlichen (Schaffung regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätze) und sozialen Zielen (Integration von Personen mit Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt, Bereitstellung von Gütern für sozial Bedürftige) auf optimale Weise miteinander verknüpft werden.

Folgende Möglichkeiten sind hier besonders zu berücksichtigen:

Sozialwirtschaftliche Betriebe oder Schulungseinrichtungen:

Sie bieten befristete oder dauernde Beschäftigung oder Schulungsarbeitsplätze im Rahmen von Schulungsmaßnahmen für Personen aus arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen, z.B. Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Personen mit sehr niedriger Qualifikation, ältere Arbeitslose, arbeitslose Frauen, Wiedereinsteigerinnen, Lehrlinge mit Vermittlungshemmnissen, Personen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen etc. Bestimmte Arbeiten im Zuge der Vorbereitung zur Wiederverwendung können von diesen Einrichtungen übernommen werden, wie dies auch schon bisher in Österreich vielfach, aber bei weitem nicht flächendeckend der Fall ist – allerdings bislang mangels ausreichender gesetzlicher Grundlagen mit nur wenig, meist freiwilliger Unterstützung seitens der kommunalen Abfallwirtschaft.

Sachleistungen für Bedürftige:

Sozialhilfeverbände und Sozialämter, die bisher bedürftigen Haushalten z.B. im Bedarfsfall Geldgutscheine für den Kauf von Haushaltsgeräten (meist Waschmaschinen) oder Möbeln zur Verfügung gestellt haben, könnten die benötigten Produkte künftig direkt von Re-Use-Betrieben beziehen (lassen). So werden mit dem sozialen Zweck gleichzeitig ökologische Ziele und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Re-Use-Sektor verbunden. Eine bereits mit dem Coca-Cola-Preis für Ideen gegen Armut prämiertes, aber noch nicht realisiertes Konzept, das in diese Kategorie fällt, ist die „Wundertrommel“ des Vereines R.U.S.Z in Wien, das vorsieht, alte aber hochwertige und reparierbare Waschmaschinen spenden zu lassen und diese nach Reparatur in einem sozialwirtschaftlichen Betrieb Sozialhilfeempfängern zukommen zu lassen. In Tirol haben auch schon in der Vergangenheit einige Sozialhilfeverbände gespendete Möbel, teilweise auch aus kommunalen Sperrmüllsammlungen, gelagert und bei Bedarf Bedürftigen übergeben. Diese Aktivitäten müssen künftig auf breiter Basis professionalisiert und standardisiert werden. Damit wird ein wichtiger Nachfrageimpuls und somit eine wirtschaftliche Grundauslastung des Re-Use-Sektors sichergestellt.

Soziale Sach-Subventionen:

Gemeinden, die ihre lokalen Feuerwehren ebenso wie ihre Sozialhilfeverbände ohnehin finanziell subventionieren, können ergänzend dazu auch Sach-Subventionen in Form von professionell wiederinstandgesetzten Produkten aus der Abfallsammlung kostenlos zur Verfügung stellen. Diese könnten entweder zugunsten der jeweiligen Organisation verkauft werden (Flohmarkt, Secondhand-Shop), oder bedürftigen Personen in der Gemeinde bei Bedarf übergeben werden.

Spendenaktionen:

Schon bisher gab es von karitativen Organisationen, von der lokalen Feuerwehr über lokale Lions-Clubs, Rotary Clubs, kirchliche Einrichtungen bis hin zu großen Organisationen wie Caritas, Rotes Kreuz etc. Aktionen, bei denen brauchbare Gegenstände für Flohmärkte zwecks Lukrierung finanzieller Mittel oder direkt für sozial bedürftige Klienten der jeweiligen Organisationen gespendet werden konnten. Es ist zu untersuchen, inwieweit durch eine

künftig verstärkte separate Annahme und Ausschleusung wiederverwendbarer Abfälle durch Altstoffsammelzentren die karitativen Aktivitäten in diesem Bereich sinnvoll ergänzt, unterstützt und erweitert werden könnten.

5.2.4.3 Akteure

- Gemeinden
- Abfallwirtschaftsverbände
- Sozialhilfeverbände
- karitative Organisationen
- kirchliche Organisationen
- sozialwirtschaftliche Betriebe
- Sozialämter
- Sozialministerium
- Arbeitsmarktservice (Landes- und Regionalstellen)
- Bundessozialamt bzw. dessen Landesstellen
- Sozialabteilungen der Landesregierungen
- RepaNet (in seiner Eigenschaft als Dachverband von sozialwirtschaftlichen Re-Use-Betrieben)
- Lebensministerium

5.2.4.4 Treiber

- RepaNet
- Lebensministerium
- ARGE Abfallwirtschaftsverbände (als Vermittler zu den kommunalen Gebietskörperschaften)

5.2.4.5 Maßnahmen

- Erarbeitung einer **Sammlung in- und ausländischer Good-Practice-Beispiele für die abfallwirtschaftliche und sozialwirtschaftliche Kombination von Re-Use- und Secondhand-Aktivitäten**, welche für die künftige regionale ARL-Umsetzung in Österreich relevant sind, mit kurzer Beschreibung der Strukturen und operativen Abläufe. Dies soll regionalen Re-Use-Netzwerken Anregungen und Handlungsanleitungen für eigene diesbezügliche Aktivitäten geben und einen entsprechenden Know-how-Transfer und Erfahrungsaustausch in Gang bringen.
- Schaffung einer **Vernetzungsplattform der aktiven und interessierten kommunalen und sozialen Einrichtungen** zur Förderung neuer Ideen und Kooperationen: Über Workshops, Tagungen, eine Website mit Kontakt- und Projektdatenbank sowie einen sporadischen Newsletter werden die entsprechenden regionalen AkteurlInnen vernetzt und angeregt, gute Projekte anderer Regionen nachzuahmen.

5.2.5 Geeignete StartUp-Förderungen

5.2.5.1 Hintergrund

Orientierung an erfolgreicher Förderungspolitik für Abfallverwertung der 90er Jahre

Als am Beginn der 90er Jahre die Abfallverwertung auf Grundlage des damals noch ganz neuen AWG innerhalb der Maßnahmenhierarchie der Abfallwirtschaft eingeführt wurde, war es im Interesse einer möglichst raschen praktischen Implementierung auf der Ebene der unmittelbar zuständigen Gebietskörperschaften – der Gemeinden – notwendig, den Aufbau von Systemen zur getrennten Sammlung massiv mit Investitionsförderungen zu unterstützen. Weil damals bis auf die gefährlichen Abfälle bzw. Problemstoffe noch fast alle anderen Siedlungsabfälle nicht in die Bundeszuständigkeit fielen, Österreich noch nicht EU-Mitglied war und Herstellersysteme noch unbekannt waren, wurden diese Förderungen meist von Landesregierungen an Gemeinden, NGOs und sonstige Träger vergeben, und zwar für Behälteranschaffung, Errichtung von Sammelzentren, Sortier- und Verwertungsanlagen, Durchführung von Pilotversuchen, vorbereitende bzw. begleitende Forschung und Entwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung.

Damalige Förderpolitik hat sich rentiert

Die Förderungen waren meist einmalige Zuschüsse zu Investitionen, aber auch, z.B. in der Steiermark, laufende Personalkostenzuschüsse zur Abfallberatung. Abfallberatung wurde auch seitens der damaligen Arbeitsmarktverwaltung mit Übernahme der Ausbildungskosten und befristeter Personalkostenzuschüsse gefördert. Diese Förderungspolitik hat sich inzwischen mehrfach bezahlt gemacht: die Zahl der Arbeitsplätze im Abfallsektor wurde vervielfacht und die zu behandelnden Abfallmengen aus dem kommunalen Zuständigkeitsbereich konnten langfristig um ca. 40%, im Extremfall sogar um ca. 60% (Stadt Graz!) reduziert werden, wodurch die eingesetzten Fördermittel nicht nur längst amortisiert sind, sondern sogar durch den damit aufgebauten Sekundärrohstoffmarkt zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Inland und damit eine Reduzierung der Auslandsabhängigkeit im Rohstoffbereich erreicht wurde. Dank der sehr konsequenten Förderungspolitik und diversifizierten Förderschwerpunkte gehört Österreich heute zu den Spitzenreitern bei der getrennten Sammlung und Verwertung.

Re-Use-Sektor ähnlich fördern wie seinerzeit Verwertungssektor

Für die Förderung der Wiederverwendung, die laut Einschätzungen von Praktikern aus Belgien und England ein langfristiges Abfallverringierungspotential von mind. 5 – 10% der jetzt noch verbliebenen kommunalen Restabfallmengen (inkl. Sperrmüll) bietet, wird deshalb davon ausgegangen, dass eine ähnlich zielgerichtete Förderungspolitik ebenfalls zahlreiche neue Arbeitsplätze sowie neue Wertschöpfung im Inland schaffen wird und zusätzlich auch noch soziale Probleme abfedern hilft. Im Gegensatz zur getrennten Abfallsammlung spielen hier jedoch Investitionsförderungen nicht die dominante Rolle, dafür werden deutlich mehr

Förderungen in Forschung & Entwicklung, Betriebs- und Netzwerkaufbau, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Förderung des laufenden Betriebes von Netzwerken und Re-Use-Betrieben in der Startphase, Know-how-Entwicklung und -austausch sowie Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein.

Auch Re-Use-Förderungen werden sich amortisieren

Wie schon seinerzeit die Umsetzung der getrennten Sammlung wird auch die rasche flächendeckende Einführung der Infrastruktur für die Vorbereitung zur Wiederverwendung nicht nur regionalwirtschaftliche und abfallwirtschaftliche Vorteile bringen, sondern auch eine starke Auswirkung auf das Wegwerfverhalten und das Umweltbewusstsein haben. Damit werden indirekte Effekte in Richtung nachhaltigere Konsummuster und Förderung der heimischen Wirtschaft ausgelöst. Über die Summe dieser Effekte werden sich auch die Start-Up-Förderungen für den Re-Use-Sektor mittel- bis langfristig amortisieren und Österreich wird seine Vorreiterrolle im Bereich der Abfallreduzierung einmal mehr unter Beweis stellen.

5.2.5.2 Inhalt und Ziel

Maßnahmen des vorliegenden Umsetzungskonzeptes fördern

Die im gegenständlichen Umsetzungskonzept beschriebenen Maßnahmen erfordern fast zur Gänze staatliche Förderungen, sei es als Investitionsförderungen (z. B. für Sammelstellen, Re-Use-Betriebe, Re-Use-Shops) oder als Projekt- bzw. Entwicklungsförderungen. Dabei wird im Wesentlichen von Startförderungen auszugehen sein, in seltenen Fällen von Dauerförderungen über einen begrenzten Zeitraum, etwa in einer Startphase von 1 – 2 Jahren. Allerdings sind in den Bereichen, wo Abfälle, die einer Herstellerverantwortung unterliegen (insbesondere EAG) sowie für den Anteil wiederverwendbarer Abfälle aus Betrieben auch Förderungen und Hilfestellungen seitens der Wirtschaft einzufordern.

Drei Förderebenen: national, Länder, Betriebe

Der Aufbau eines leistungsfähigen Re-Use-Sektors muss auf drei Ebenen erfolgen: der nationalen Ebene, der regionalen (kommunalen) Ebene und der betrieblichen Ebene. Entsprechend unterschiedlich sind die anzusprechenden Förderbudgets bzw. die zuständigen Förderstellen. Da die potentiell wiederverwendbaren Abfälle zwar in unterschiedliche abfallrechtliche Zuständigkeiten fallen, aber innerhalb der gleichen Re-Use-Infrastruktur behandelt werden, erscheint die Förderungszuständigkeit auf den ersten Blick eher zersplittert zu sein. Dies kann jedoch auch als Chance gesehen werden, weil dadurch kein Fördertopf die alleinige Last tragen muss.

Koordinierung des Fördermitteleinsatzes nötig

Ein effizienter Fördermitteleinsatz muss aber deshalb unter sämtlichen Förderstellen gut koordiniert sein um Doppelgleisigkeiten und Lücken zu vermeiden. Es wird daher vorgeschlagen, auf Bundesebene eine informelle Plattform aller in Frage kommenden Förderstellen und repräsentativer Vertreter der zu fördernden Projekte – etwa in Form einer informellen Arbeitsgruppe – zu schaffen, wo Fördergeber untereinander ihre Strategien austauschen und aufeinander abstimmen können. Diese Arbeitsgruppe könnte für die beteiligten Förderstellen inhaltliche und quantitative Empfehlungen für den jeweiligen Fördermitteleinsatz erarbeiten.

Relevante Förderbudgets sind (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Lebensministerium
- Wirtschaftsministerium
- Sozialministerium
- Umwelt- und abfallrelevante Förderungen der Länder
- Sozialförderungen der Länder
- regionale oder landesweite Förderungen von AMS und BASB
- „herkömmliche“ Unternehmensförderungen aus den diversen relevanten Förderbudgets
- UFH-Privatstiftung
- Abfallvermeidungsförderungen gem. AWG von Systemen

Abfallvermeidungsförderung der Systeme bündeln!

Die letztgenannten Abfallvermeidungsförderungen von Systemen wurden in den letzten Jahren von jedem System separat, ohne Koordinierung und vor allem im Falle der kleinen Systeme aufgrund der geringen Budgets auch manchmal ineffizient eingesetzt. Hier wird vorgeschlagen, diese ohnehin bundesgesetzlich vorgeschriebenen Förderbudgets gesetzlich zu einem Fonds zusammenzuführen und zumindest einige Jahre lang dem Generalthema der Wiederverwendung auf Bundesebene zu widmen. Damit stehen gerade für die oft schlecht geförderten bundesweiten Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen und Qualitätssicherungsentwicklung mehr Mittel auf nationaler Ebene zur Verfügung.

UFH-Privatstiftung zur Förderung der Wiederverwendung verpflichten

Die UFH-Privatstiftung besteht aus Entsorgungsbeiträgen von privaten Verbrauchern, die vor der Regelung durch die EAG-Verordnung beim Kauf neuer Kühlgeräte bezahlt wurden und seither nicht von den betroffenen Verbrauchern zurückverlangt wurden (z.B. durch Einlösung der entsprechenden Gutscheine oder Plaketten) und auch aufgrund der neuen Herstellerverantwortung nicht mehr für den ursprünglichen Zweck eingesetzt werden müssen. Diese Gelder wurden vom UFH veranlagt und bilden nunmehr einen Fonds, dessen jährliche Veranlagungserträge zur Förderung von Projekten zur nachhaltigeren Nutzung und korrekten Entsorgung von Elektroaltgeräten eingesetzt werden sollen. Über die Vergabe entscheidet das UFH nach Konsultation eines informellen Gremiums, in dem u.a. das Lebens- und das Sozi-

alministerium sowie die AK vertreten sind. Künftig sollten aus diesem Fonds besonders Projekte zur Wiederverwendung von EAG gefördert werden. Damit stünde dieser Fonds insbesondere für die Förderung der überregionalen Maßnahmen zur Verfügung, für welche Länder und Kommunen nicht herangezogen werden können.

5.2.5.3 Akteure

- Gemeinden und Abfallwirtschaftsverbände als Fördernehmer beim Aufbau regionaler Re-Use-Netzwerke und als Vermittler zwischen Fördergebern und Re-Use-Betrieben
- Betreiber von Re-Use-Betrieben als Fördernehmer
- Sozialministerium als Fördergeber soweit soziale Projekte betroffen sind
- Arbeitsmarktservice (Landes- und Regionalstellen) als Fördergeber, soweit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betroffen sind
- Bundessozialamt bzw. dessen Landesstellen als Fördergeber, soweit Projekte mit behinderten Personen betroffen sind
- Sozialabteilungen der Landesregierungen als Fördergeber, soweit soziale Projekte betroffen sind
- Umweltabteilungen der Landesregierungen als Fördergeber
- Lebensministerium als Fördergeber
- RepaNet als beratende Ansprechstelle für Förderwerber
- Kühlgeräte-Entsorgungsfonds des UFH
- Systemen betr. Abfallvermeidungsförderungen gem. AWG

5.2.5.4 Treiber

- RepaNet
- Lebensministerium
- ARGE Abfallwirtschaftsverbände (als Vermittler zu den regionalen Abfallwirtschaftsverbänden und Träger der regionalen Re-Use-Netzwerke)

5.2.5.5 Maßnahmen

Koordinierungsgruppe für Förderstrategie und -abstimmung

Auf Bundesebene wird eine informelle Arbeitsgruppe aller in Frage kommenden Förderstellen und repräsentativen Vertreter der zu fördernden Projekte geschaffen, wo Fördergeber untereinander ihre Strategien austauschen und aufeinander abstimmen werden. Diese Arbeitsgruppe wird für die beteiligten Förderstellen inhaltliche und quantitative Empfehlungen für den jeweiligen Fördermitteleinsatz erarbeiten.

5.2.6 Stärkung der Re-Use-Betriebe durch überbetriebliche Vernetzung und innovative Kooperationsmodelle

5.2.6.1 Hintergrund

Isolierte Einzelbetriebe

Derzeit besteht der Secondhand-Markt aus weitgehend isolierten und wenig spezialisierten Kleinbetrieben. Operative überbetriebliche Vernetzung findet de facto nicht statt, lediglich im Internet sind inzwischen zahlreiche Börsen für den Handel mit Gebrauchsgütern entstanden, welche aber den klassischen Secondhand-Handel quasi umgehen, d.h. privater Verkäufer und Käufer treten in direkten Kontakt ohne Zwischenhändler bzw. Instandsetzer.

Anbieter erreichen oft Kunden nicht

Obwohl die Nachfrage in einigen wenigen Bereichen derzeit vom Angebot kaum befriedigt werden kann (Haushalts Großgeräte), gibt es sehr viele, durchaus stark mengenrelevante Bereiche, in welchen das Angebot mengenmäßig zwar groß, aber nur schwer absetzbar ist (z.B. Möbel). Dies liegt weniger an mangelndem Bedarf an diesen Produktgruppen, sondern eher an spezifischen Markthemmnissen und Besonderheiten, durch welche die bestehenden isolierten Anbieter die nachfragenden Zielgruppen nicht erreichen.

5.2.6.2 Inhalt und Ziel

Vernetzung nötig, damit jeder Betrieb auf eigene Stärken fokussieren kann

Da eine Spezialisierung – vor allem im Bereich von Instandsetzung und Verkauf – im Sinne der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der erbrachten Leistungen durchaus positiv zu bewerten ist, müssen die negativen Aspekte (Hemmnis für den Gesamtmarkt durch Zersplitterung, Logistikproblem, Kundenunfreundlichkeit, schwierige Verfügbarkeit von billigen (gebrauchten) Ersatzteilen, schlechtes Marketing, Ineffizienz, Problem der temporären und quantitativen Marktschwankungen etc.) überbetrieblich gelöst werden. Dazu bedarf es geeigneter Netzwerke, Plattformen und Koordinierungsstellen und Kooperationsmodelle. Durch gute überbetriebliche Vernetzung wird es dem einzelnen Betrieb leichter möglich, sich auf seine Stärken und Spezialgebiete zu konzentrieren anstatt dass „jeder alles machen“ muss.

Öffentlich geförderte Vernetzungsoffensive

Da im konkreten Fall ein öffentliches Interesse an der Entwicklung eines starken und wachsenden (privatwirtschaftlichen) Marktes für Re-Use-Produkte besteht, müssen solche Kooperationen öffentlich initiiert und anfangs gefördert werden, ähnlich wie Betriebsansiedlungsprogramme, Gewerbeparks, überbetriebliche Vernetzungs- und Qualitätssicherungsprogramme und ähnliche öffentliche Initiativen.

5.2.6.3 Akteure

- Regionale Re-Use-Netzwerke
- Re-Use-Betriebe
- RepaNet
- Lebensministerium
- Wirtschaftsministerium
- Landesregierungen
- Wirtschaftskammer (Förderprogramme)

5.2.6.4 Treiber

- RepaNet
- Re-Use-Betriebe

5.2.6.5 Maßnahmen

A) Einrichtung eines „Think Tank“ bei RepaNet, mit der Aufgabe, innovative Kooperations- und Vernetzungsmodelle im Re-Use-Bereich zu entwickeln, diese in die Form von einreichbaren Förderprojekten zu bringen und dafür geeignete Partner und Förderbudgets zu finden.

Solche Modelle können sein:

- Warenaustausch und Beschaffungsportale für Re-Use-Shops
- Leistungs- und Auftragstauschportal für Re-Use-Betriebe (zum Ausgleich von Markt- und Kapazitätsungleichgewichten)
- Regionale Marketingkooperationen (mit Gemeinden, anderen Organisationen etc.)
- Zusammenführung von Re-Use-Markt (Instandsetzung aus Abfallstrom), Dienstleistungsmarkt (Auftragsreparaturen) und Produkt-Dienstleistungsmarkt (Verleih / Vermietung von Produkten wie temporäre Wohnungseinrichtungen, Haushaltsgeräte) durch betriebliche Kooperationen
- Konzeption und Pilotumsetzung eines innovativen Modells eines Re-Use-Zentrums in Kooperation mit Baumarkt, in einem Einkaufszentrum, Möbelhaus, Kooperative mehrerer kleiner Handwerks- u. Gewerbebetriebe unter einem Dach mit einem Outlet, dazu Nutzung von Regionalförderungen wie; ist auch für andere Produkt-Dienstleistungen, Mobilität, Bio/Fair-Einkauf, langlebige Qualitätsprodukte – Branchen- und Betriebsformenmix!
- Ersatzteilnetzwerke für gebrauchte Ersatzteile (ein Entwicklungsprojekt für Haushaltsgroßgeräte existiert bereits – dies wäre zu stärken und auf andere Produktgruppen auszudehnen)
- Online Know-How-Austauschportale für spezifische Fachfragen der Reparatoren
- Logistiknetze
- Mobile und stationäre Sammelstellen für wiederverwendbare Abfälle,

Reparaturdienstleistungen und sonstige Produkt-Dienstleistungen die auf ein Netzwerk an Einzelbetrieben als Dienstleister im Hintergrund zurückgreifen („Repa&ServiceMobil“ – ein FdZ-Entwicklungsprojekt ist gerade seitens ARGE Reparatur in Arbeit)

- Entwicklung von Betriebsmodellen für große Re-Use-Zentren nach Modellen in Belgien, Deutschland und Frankreich

B) Schaffung von fachlichen Arbeitsgruppen in RepaNet, welche für die Branche gemeinsame Lösungen erarbeiten (ähnlich wie im ÖWAV), in folgenden Bereichen:

- Sammlung, Logistik
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Vermarktung, Marketing, ÖA, Vertrieb
- Logistik
- Schulung der Mitarbeiter

5.2.7 Professionalisierung des Re-Use-Sektors

5.2.7.1 Hintergrund

Mangel an Professionalität

Von Ausnahmen abgesehen besteht im gesamten Secondhand-Sektor, aber insbesondere in den wenigen derzeit schon bestehenden Re-Use-Betrieben ein Mangel an Professionalität, insbesondere in den Bereichen Warenbeschaffung, Instandsetzung, Verkaufstechniken und –strategien, Marketing, Vernetzung, Kooperationsmodelle, etc.

Vielen Kleinbetrieben und auch Sozialbetrieben des Secondhand-Sektors fehlen betriebswirtschaftliche und unternehmerische Qualifikationen, so dass privatwirtschaftliche Secondhand-Shops oft nur kurze Zeit bestehen und sozialwirtschaftliche regelmäßig Probleme bei der Erwirtschaftung ihrer vom Fördergeber vorgegebenen Eigenerwirtschaftungsquote bekommen. Zudem haben potentielle künftige Re-Use-Betriebe, die derzeit „nur“ in ihren klassischen Kernbereichen diverser Handwerke und Gewerbe tätig sind, über das für sie neue Geschäftsfeld „Wiederverwendung“ keinerlei Informationen.

Haftungsfragen klären

Zusätzlich bestehen im Bereich der Schadenshaftung, Produkthaftung und Gewährleistung große Unsicherheiten, die aufgrund des noch kaum auf breiterer Basis etablierten neuen Bereiches der Vorbereitung zur Wiederverwendung, wo im Gegensatz zum Secondhand-Sektor oder zur Reparaturdienstleistung aus Abfallprodukten wieder „neue“ Gebrauchtprodukte werden, teils mit gebrauchten Ersatzteilen die nicht immer dem Original entsprechen, teils mit zusammengebauten Produkten (z.B. „aus drei kaputten mach ein funktionierendes“), was völlig neue Rechts- und Versicherungsfragen aufwirft, die unbedingt zu klären sind.

5.2.7.2 Inhalt und Ziel

Sektorspezifische Qualifizierungen zur Professionalisierung des Sektors

Im Leonardo-Projekt QualiProSecondHand [2007] wurde für den Re-Use-Sektor ein genereller Qualifizierungsbedarf für den Re-Use-Sektor identifiziert. Die Qualifizierung der Beschäftigten wird dabei als Schlüssel zu einer verbesserten Qualität gesehen. Hackel, Leutgöb [2007] sehen dabei den Re-Use-Sektor insgesamt als wachsenden Sektor, dessen Professionalisierung und Qualität mittels sektorspezifischer Qualifizierungen gesteigert werden kann. Dazu sei es u.a. notwendig, eine bessere Vergleichbarkeit des Sektors mit dem Neuwarenmarkt und mehr Transparenz herzustellen.

Von Arold et al. [2008] wurden dazu in einem Europäischen Good-Practice-Bericht im Rahmen desselben Projektes bereits Vorschläge zu geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen anhand von Kernarbeitsprozessen und –aufgaben im Re-Use-Bereich Elektronik ausgearbeitet,

welche im Nachfolgeprojekt QualiProSecondHand II. derzeit weiter konkretisiert werden – das Projekt wird in Österreich u.a. von der ARGE Abfallvermeidung bearbeitet, RepaNet ist ebenfalls als Projektpartner involviert, weiters die sozialwirtschaftlichen Re-Use-Betriebe BAN (Graz, Stmk.), GBL (Liezen, Stmk.) und R.U.S.Z (Wien). Ziel ist die Qualifizierung des Personals zwecks Aufbau / Verbesserung von Re-Use-Shops. Es werden 3 Schulungsmodulen zu den Themen Verkauf, Warenakquisition, interne Prozessabläufe durchgeführt. Das Projekt wird im Sept. 2011 abgeschlossen, die Erfahrungen aus den Pilotschulungen stehen künftig zur Etablierung eines regelmäßigen Schulungsprogramms für den Re-Use-Sektor zur Verfügung.

Qualifizierungs- und Professionalisierungsoffensive

Wenn es gelingen soll, die Wiederverwendungsvorgaben der ARL auf breiter Basis und in hoher Qualität und Quantität umzusetzen und den hier stark vertretenen Schwarz- und Graumarkt einzudämmen, dann ist eine staatlich forcierte Qualifizierungs- und Professionalisierungsoffensive für den Gesamtsektor unumgänglich.

Neben innovativen Vernetzungs- und Kooperationsmodellen (siehe Kapitel 5.2.6.5) ist ein vielfältiges modulares Schulungsprogramm notwendig. Dies muss folgende Zielgruppen und Inhalte umfassen:

Zielgruppe	Inhalte
Mitarbeiter von Altstoffsammelzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Sammelstellen • Aufzeichnungspflichten • Auswahlkriterien • Getrennte Sammlung und Erfassung wiederverwendbarer Abfälle • korrekte Lagerung • Manipulation und Transport • rechtliche Grundlagen • weiterer Behandlungsweg
Mitarbeiter von Instandsetzungsbetrieben (Vorbereiter zur Wiederverwendung, Re-Use-Betriebe)	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Re-Use-Betriebe • Auswahlkriterien und Beschaffung von Abfällen zur Wiederverwendung • betriebswirtschaftliche Aspekte • Exportbestimmungen • Haftung / Versicherung • Kooperations- und Vernetzungsmodelle • Legal Compliance • Logistik

Zielgruppe	Inhalte
	<ul style="list-style-type: none"> • Marktkenntnis • Prüfnormen • Qualifizierung zum abfallrechtlichen Geschäftsführer gem. AWG mit Schwerpunkt Re-Use • Qualitätsanforderungen an Re-Use-Produkte • Qualitätssicherung • Rechtliche Grundlagen
<p>Mitarbeiter von Secondhand Shops, Re-Use-Shops, Verkaufsabteilungen von Re-Use-Betrieben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Re-Use-Betriebe • Auswahlkriterien und Beschaffung von Abfällen zur Wiederverwendung • betriebswirtschaftliche Aspekte • Exportbestimmungen • Haftung / Versicherung • Kooperations- und Vernetzungsmodelle • Legal Compliance • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • Marktkenntnis • Qualitätsanforderungen an Re-Use-Produkte • Qualitätssicherung • Rechtliche Grundlagen
<p>Koordinatoren regionaler Re-Use-Netzwerke</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Exportbestimmungen • Logistikkoordination • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • Qualitätsanforderungen an regionale Re-Use-Netzwerke, Re-Use-Betriebe, Transporteure, Sammelstellen, Re-Use-Produkte • Qualitätssicherungsprozess • Rechtliche Grundlagen • Vernetzungs- und Kooperationsmodelle
<p>Kommunale Umwelt- und Abfallberater und Behördenvertreter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Wiederverwendung bei der öffentlichen Beschaffung • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Re-Use • Projekte zur Förderung der Wiederverwendung und Reparatur • Rechtliche Grundlagen

Tabelle 10: Zielgruppen für Schulungen

Servicepaket Haftungsrisiko

In zahlreichen Diskussionen mit Produkthaftungs- und Gewährleistungs-Experten wurde klar, dass im Fall eines Schadensfalles oder eines Mangels bei Re-Use-Produkten keinerlei pauschale Aussage über Produkthaftung, Gewährleistung oder Schadenersatzhaftung gemacht werden können, zu unterschiedlich gelagert wären mögliche Einzelfallbeispiele. Zudem waren Juristen in gleich gelagerten Fällen durchaus unterschiedlicher Meinung, und auf bestehende Judikatur kann mangels bisheriger Fälle (Re-Use-Produkte gab es bislang offiziell nicht) nicht zurückgegriffen werden.

Eine kontraproduktive juristische Diskussion würde den aufzubauenden Markt für Re-Use von Beginn an im Keim ersticken. Was Re-Use-Betriebe brauchen, ist im Prinzip nicht eine kaum zu bietende Rechtssicherheit sondern vielmehr eine betriebswirtschaftlich kalkulierbare Risikominimierung. Eine Diskussion, in welchen möglichen Fällen daher welche Haftungsrisiken eintreten könnten und in welcher Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe ist somit weniger als juristisches sondern aus Sicht der Betriebe als versicherungstechnisches Problem zu sehen.

Es wird daher empfohlen, in einer Arbeitsgruppe aus Versicherungsexperten für jede Branche / Produktgruppe die möglichen Haftungs- und sonstigen Risiken im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Wiederverwendung zu eruieren und zu bewerten. Daraus soll ein Modell für ein Re-Use-Haftpflichtversicherungspaket entwickelt werden, das auch für Kleinbetriebe attraktiv ist. In einer Einführungsphase sollte der Abschluss solcher Versicherungen durch Re-Use-Betriebe staatlich gefördert werden, um insbesondere für traditionelle Kleinbetriebe und Sozialbetriebe ein Zugangshemmnis zum Re-Use-Markt zu beseitigen und längerfristige Erfahrungen aufzubauen.

Ähnliche innovative Versicherungsleistungen wurden vor einigen Jahren bei der Einführung der „abfallrechtlichen Geschäftsführer“ in Zusammenarbeit mit Versicherungen und öffentlicher Hand entwickelt, die sich mittlerweile bei der haftungsrechtlichen Absicherung dieser Personengruppe bestens bewährt haben.

Die Initiative muss in diesem Fall gemeinsam von RepaNet und Lebensministerium ergriffen werden, die Expertise der Versicherungsexperten sollte im Hinblick auf Akquisitionspotential kostenlos zu lukrieren sein.

5.2.7.3 Akteure

- RepaNet
- Lebensministerium
- Re-Use-Betriebe und Re-Use-Shops
- Regionale Re-Use-Netzwerke
- Umwelt- und Abfallberater
- Abfallbehörden
- Sammelstellenbetreiber (Kommunen)

5.2.7.4 Treiber

- RepaNet
- Lebensministerium

5.2.7.5 Maßnahmen

- Ausarbeitung eines modularen Schulungsprogrammes unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Leonardo-Projekt QualiProSecondHand
- Durchführung von Schulungen
- Etablierung einer Arbeitsgruppe aus Juristen, Versicherungsexperten und Praktikern zur Ausarbeitung eines Servicepaketes Haftungsrisiko

5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktdurchdringung für Re-Use-Produkte

5.3.1 Bewusstseinsbildende nachfrageorientierte Maßnahmen

5.3.1.1 Hintergrund

Derzeit kaum Initiativen zur Wiederverwendung

Derzeit existieren zahlreiche meist regionale oder lokale Initiativen im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft zur Bewerbung und Unterstützung von abfallvermeidendem Konsumverhalten durch Inanspruchnahme von Reparaturdienstleistungen, Secondhand-Kauf, Tausch, oder Verleih. Bislang wurde das Thema Wiederverwendung von aus Abfall gewonnenen Produkten dabei eher marginal behandelt, sieht man von punktuellen Initiativen in Wien (RUSZ und 48er-Basar), Liezen (GBL) und Graz (BAN) sowie von den laufenden Pilotprojekten in Oberösterreich (ReVital) und dem Burgenland (BMV mit BUZ Neutal) ab. Bundesweit akkordierte oder koordinierte, geschweige denn einheitliche Kampagnen dazu gab es bisher nicht.

Bundeskoordinierungsgruppe für abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit

Am 27. Nov. 2008 wurde das Thema in der Bundeskoordinierungsgruppe für abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit des Lebensministeriums behandelt, mit dem Ergebnis, dass eine bundesweite Kampagne unter mehreren Voraussetzungen möglich und wünschenswert erscheint:

- Es muss ein Argumentarium geben, das insbesondere den sozialen Mehrwert der Wiederverwendung hervorhebt, weil es im Bereich der Elektrogeräte immer wieder Zielkonflikte zwischen den Forderungen „möglichst lange nutzen“ und „möglichst rasch auf neue energiesparendere Geräte umsteigen“ gibt.
- Es muss Klarheit darüber herrschen, welche Gegenstände für die getrennte Abgabe zur Wiederverwendung empfohlen werden
- Es müssen geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden

Nach Abschluss dieser und anderer vorbereitender Schritte (z.B. der Re-Use-Plattform EAG) müssten die weiteren Schritte besprochen werden.

Voraussetzungen zur bundesweiten Akkordierung sind gegeben

Da nunmehr die relevanten gesetzlichen Neuerungen in Vorbereitung sind, die Re-Use-Plattform mit der Herausgabe des „Re-Use-Leitfadens EAG“ abgeschlossen ist und klar ist, dass eine genaue „Positivliste“ wiederverwendbarer Abfälle sich sehr stark erst aus dem

Markt ergeben kann, muss nunmehr auf Basis der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen das geforderte Argumentarium erarbeitet werden und parallel dazu die bundesweite und länder- bzw. regionalspezifische Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wiederverwendung akkordiert und geplant werden.

5.3.1.2 Inhalt und Ziel

Gemeinsames Commitment für bundesweite Kampagne

Zunächst ist darauf zu drängen, dass im Wege der Bundeskoordinierungsgruppe für abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit alle Bundesländer sowie Städte und Gemeinden bzw. Verbände (via Städtebund und über die ARGE österr. Abfallwirtschaftsverbände) ein Commitment abgeben, zu einer gemeinsam akkordierten Vorgangsweise beizutragen und ihre Aktivitäten entsprechend zu akkordieren. Die wichtigsten Eckpunkte einer bundesweiten Kampagne sind zu vereinbaren.

Folgende Elemente und Aspekte müssen bei einer bundesweiten Kampagne zum Thema Wiederverwendung berücksichtigt werden:

- Ziele:
 - Hohes Bewusstsein für Abfallvermeidung durch Wiederverwendung VOR der „Entledigung“ im Sammelzentrum (Reparaturdienstleistungen etc. sollen vermehrt in Anspruch genommen werden)
 - hohe Sammel- und Wiederverwendungsmengen (alle Zielgruppen sollen wiederverwendbare Abfälle getrennt sammeln und abgeben)
 - hohe Verkaufsmengen von Re-Use-Produkten (alle Zielgruppen sollen mehr als bisher bevorzugt Re-Use-Produkte kaufen)
 - hohe Qualität von Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verkauf, Produkten (alle Akteure entlang der Prozesskette müssen hochprofessionell arbeiten, „Schmuddel- und Pfusch- Image“ muss vermieden werden)
- Image von Re-Use verbessern
- Einheitliche Kampagne mit gleichen Grundbotschaften, aber regional eigenständiger Ausprägung und regionalen Umsetzungsaktivitäten
- Bundesweite Umbrella-Kampagne für regionale Teilkampagnen
- Nachhaltige Weiterführung dauerhafter Kampagnenelemente nach der Intensivphase
- Koordinierung über Steuerungsgruppe (an Bundeskoordinierungsgruppe für abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit angelehnt)

- Vergabe von Einzelpaketen an Agentur, aber Gesamtkoordination bleibt bei Steuerungsgruppe
 - Gestaltungsrichtlinien für gute Re-Use-Shops (siehe Kapitel 5.3.4)
 - Schaffung und gute Platzierung eines bundesweit einheitlichen Qualitätszeichens für Re-Use-Netzwerke, Sammelstellen, Re-Use-Betriebe, Re-Use-Produkte (Qualitätssicherungssystem siehe Kapitel 5.4). Gütesiegel ergänzt die Dachmarke (entweder wird eine regionale Marke oder die bundesweite Dachmarke verwendet), muss verwendet werden, ansonsten keine Einbindung in nationale Kampagne bzw. keine Förderungen
 - Schaffung einer bundesweiten Dachmarke für jene Regionen, die auf eine Regionalmarke verzichten (siehe Kapitel 5.3.3)
 - Anreizsysteme für Kommunen / Sammelstellen / Regionen: Wer hat die höchste Wiederverwendungsquote (bundesweites Ranking mit Auszeichnung von good – Practice – Beispielen, „wiederverwendungsfreundlichste Gemeinde“ etc.)
 - Kampagnenmanual: Schaffung von Vorlagen, Bausteinen und Modulen wie Texten, Printvorlagen, Logos, Fotos, Argumentarien, Stories etc. für regionale ÖA-Aktivitäten (ähnlich wie bei der Kampagne „richtig sammeln – ist doch logisch“)
 - Promotion der regionalen Sammelstellen, Re-Use-Betriebe und Verkaufsstellen
 - Schwerpunktthema Wiederverwendung bei diversen Preisverleihungen setzen: „Abfallberater des Jahres“, „Phönix“, etc.)
 - Schwerpunktthema bei allen Abfallvermeidungsprojektförderungen von Sammelsystemen gemäß AWG setzen, evtl. Bündelung der Projektförderungen
 - Imagewerbung für Secondhand-Kauf und langlebige Produkte (In, Cool, trendy, stylish, gediegen, etc.) („Kauf kan Schaas“)
 - Promotion des „Nachhaltigkeitsgütesiegels für langlebige Produkte“ (ON-Richtlinie), evtl. Relaunch oder Einbindung in österreichisches Umweltzeichen
 - Ausarbeitung Argumentarium für Re-Use-EAG; insbesondere Berücksichtigung des sozialen, ökologischen und volks- bzw. regionalwirtschaftlichen Nutzens, Auflösung des scheinbaren Zielkonfliktes „timely replacement“ (Klimaschutz durch energiesparende Neugeräte) versus Ressourcenschonung durch Verlängerung der Nutzungsdauer; Berücksichtigung der Exportfrage
 - Einbindung und Weiterentwicklung der bestehenden Reparatur- und ähnlicher Führer
- Einbindung der WKÖ betreffend Bewerbung der Re-Use-Betriebe (Kammermitglieder, KMU-Förderung) und Aufbau von Kooperationen mit Handel und Gewerbe

5.3.1.3 Akteure

- Mitglieder der Bundeskoordinierungsgruppe für abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit
- RepaNet
- Lebensministerium
- Länder – Umweltabteilungen
- ARGE Abfallwirtschaftsverbände
- Städtebund
- WKÖ – Umweltabteilung, ggf. weitere Unterorganisationen
- ARGE Abfallvermeidung
- Regionale Re-Use-Netzwerke (Umsetzung)

5.3.1.4 Treiber

- Lebensministerium

5.3.1.5 Maßnahmen

Initiierung eines Konsens- und Koordinierungsprozesses über die Bundeskoordinierungsgruppe für abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit

5.3.2 Gewinnung von Re-Use-Betrieben

5.3.2.1 Hintergrund

Geschäftsfeld „Re-Use“ bisher wenig vorhanden

Das Geschäftsfeld „Re-Use“ (Vorbereitung zur Wiederverwendung“ gem. ARL) ist bislang am Markt und bei Betrieben kaum präsent. Ausnahmen bilden einige wenige sozialwirtschaftliche Unternehmen, die einzelne Produktgruppen aus kommunalen Abfällen bearbeiten und der Bereich Textilien, wo auf breiter Basis ein Teil der etablierten Textilsammlungen der Wiederverwendung zugeführt wird, jedoch meist für den Export, wobei ein größerer Teil der Textilabfälle der Fasergewinnung, also dem Recycling zugeführt wird.

Offensive zur Gewinnung von Re-Use-Betrieben

Für die Umsetzung der Vorgaben der ARL und zur Erreichung möglichst optimaler Wiederverwendungsquoten ist es aber nötig, die Nachfrage anzukurbeln und dementsprechend auch möglichst viele Betriebe dazu zu gewinnen, dieses Geschäftsfeld zur Erweiterung ihres bisherigen Angebotes zu nutzen. Aufgrund der großen branchenmäßigen Zersplitterung und der meist sehr geringen Betriebsgrößen in diesem Sektor wird eine eigene Offensive zur Gewinnung von Re-Use-Betrieben erforderlich sein.

5.3.2.2 Inhalt und Ziel

Um das Geschäftsfeld „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ auf breiterer Basis am Markt zu etablieren, es nötig, koordiniert vorzugehen. Es müssen die Barrieren und Hinderungsgründe erhoben werden, die ein breiteres Engagement privatwirtschaftlicher Betriebe im Re-Use Bereich erschweren. Weiters müssen die relevanten betrieblichen Tätigkeiten und die dafür in Frage kommenden Betriebe identifiziert werden. Diese müssen gezielt angesprochen und „angeworben“ werden, und dazu müssen ihnen entsprechende Hilfestellungen geboten werden, da es sich durchwegs um Klein- und Kleinstbetriebe handelt. Hier werden insbesondere die Organisationen der Wirtschaftskammer eine wichtige Rolle spielen.

Relevante Tätigkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung (Beispiele):

- Fahrräder (Instandsetzung und Prüfung)
- Fernseher und Monitore (Instandsetzung und Prüfung)
- Gartengeräte (Instandsetzung und Prüfung)
- Haushaltsgroßgeräte (Instandsetzung und Prüfung)
- Hausrat (Sortierung, Prüfung)
- Elektro-Kleingeräte (Sortierung, Prüfung)
- Kühlgeräte (Instandsetzung und Prüfung)
- Medien (Bücher, CDs, DVDs) (Sortierung, Begutachtung, Reinigung)

- Möbel (Instandsetzung und Prüfung)
- Motorgeräte (Instandsetzung und Prüfung)
- Spielzeug elektr(on)isch (Instandsetzung und Prüfung)
- Spielzeug mechanisch (Instandsetzung und Prüfung)
- Sportgeräte elektr(on)isch (Instandsetzung und Prüfung)
- Sportgeräte mechanisch (Instandsetzung und Prüfung)
- Textilien (Bekleidung) und Schuhe (Sortierung, Begutachtung)
- Unterhaltungselektronik (Instandsetzung und Prüfung)
- Werkzeuge elektr(on)isch (Instandsetzung und Prüfung)
- Werkzeuge mechanisch (Instandsetzung und Prüfung)

Relevante Branchen und Betriebe für die Vorbereitung zur Wiederverwendung

Vorbereiter zur Wiederverwendung können sein:

1. Handwerksbetriebe (Mechatroniker, EDV-Techniker, Mechaniker, Tischler, Schuster, Schneider, Polsterer, Taschner, Tapezierer, Uhrmacher, Feinmechaniker, Restaurateure, Instrumentenbauer, Elektrotechniker, Landmaschinenmechaniker, etc.)
2. Gewerbebetriebe (diverse Handelsgewerbe, insbes. Elektrohandel, Altwarenhandel, Möbelhandel, Sportartikelhandel, Spielwarenhandel, Werkzeughandel, Secondhand-Handel, Antiquitätenhandel, etc.)
3. Abfallsammler und –behandler mit entsprechender Werkstatt und einschlägig geschultem Fachpersonal
4. sozialwirtschaftliche Betriebe mit entsprechender Werkstatt und einschlägig geschultem Fachpersonal (Arbeitsanleiter mit für die bearbeiteten Produktgruppen – soweit notwendig - einschlägiger Fachausbildung)
5. kommunale Betriebe oder kommunale Einrichtungen mit entsprechender Werkstatt und einschlägig geschultem Fachpersonal

Ansprache der Betriebe über deren Vertretungsorganisationen

Die Betriebe der ersten drei Kategorien sind in sehr unterschiedlichen Vertretungsgremien der Wirtschaftskammerstruktur organisiert, der Re-Use-Gedanke spielte hier aber bislang keine Rolle und das Geschäftsfeld der Vorbereitung zur Wiederverwendung ist hier weitgehend unbekannt. Anders in den beiden letzten Kategorien, wo es etliche Good-Practice-Beispiele für Re-Use-Betriebe gibt. Die sozialwirtschaftlichen Betriebe, die bislang nicht im Bereich Re-Use tätig waren, können über entsprechende sozialwirtschaftliche Dachverbände erreicht werden, die aktiven sind ohnehin über RepaNet vertreten. Kommunale Betriebe mit Re-Use-Aktivität sind z.B. MA48 (Wien) oder LAVU (OÖ). Weitere Betriebe können über die entsprechenden kommunalen Organisationen (insbes. Gemeindebund und Städtebund) angesprochen werden.

Einbindung interessierter Betriebe in regionale Re-Use-Netzwerke

Alle relevanten Betriebe müssen über die jeweiligen Vertretungsorganisationen angesprochen, über die Chance eines neuen Geschäftsfeldes informiert und möglichst viele Interessenten dafür gewonnen werden. Diese sind regional mit den parallel entstehenden regionalen Re-Use-Netzwerken zu vernetzen. Mit ersten „Pionieren“ sind über engagierte regionale Re-Use-Netzwerke Pilotphasen zu vereinbaren, zu begleiten und auszuwerten, um für die weitere Umsetzung bereits auf Erfahrungen aufzubauen.

Hilfestellung für Betriebe beim Geschäftsfeldaufbau

Die meist kleinen Re-Use-Betriebe benötigen intensive Starthilfe und Betreuung, besonders in der Aufbauphase des neuen Geschäftsfeldes. Solche Hilfestellungen können sein:

- Infoveranstaltungen
- Start-Up-Beratungen
- Start-Up-Förderungen
- Muster-Businesspläne
- Umsetzungshandbuch
- Checklisten
- Schulungen
- Muster für Verträge
- Muster für Kooperationsmodelle
- Beratungsleistungen telefonisch, schriftlich und vor Ort
- Permanente Ansprechstelle für Fragen und Probleme

5.3.2.3 Akteure

- Wirtschaftskammer
- Lebensministerium
- RepaNet
- Re-Use-Betriebe

5.3.2.4 Treiber

- RepaNet

5.3.2.5 Maßnahmen

1. Konzept für eine Offensive zur Gewinnung von Re-Use-Betrieben (RepaNet im Auftrag des Lebensministeriums und in Zusammenarbeit mit Vertretungsorganisationen der anzusprechenden Betriebe)
2. Umsetzung der Offensive
3. Erarbeitung von Hilfestellungen (Tools, wie Muster-Businesspläne, Umsetzungs-handbuch, Checklisten, Schulungen, Muster für Verträge, Muster für Kooperationsmodelle)
4. Einrichtung einer permanenten Beratungsstelle für Re-Use-Betriebe als permanente Ansprechstelle für Fragen und Probleme und für Beratungsleistungen telefonisch, schriftlich und vor Ort (RepaNet)

5.3.3 Regionales Marketing und regionale Dachmarken

5.3.3.1 Hintergrund

Laut Hackel, Leutgöb [2007] ist der österreichische Second Hand Markt lokal bis regional organisiert. Im privaten Secondhand Markt finden sich vor allem Einzelunternehmer bzw. sehr kleine Unternehmen mit keinen bzw. wenigen Beschäftigten. Etwa 10% der Betriebe sind sozialwirtschaftliche Unternehmen, diese sind dafür im Durchschnitt etwas größer, d.h. mit im Schnitt 5 – 20 Beschäftigten. Neben wenigen großen Organisationen, die auch österreichweit tätig sind, besteht auch hier der Markt aus kleineren regionalen Projekten, welche nur in einem Bezirk bzw. Bundesland tätig sind.

Die für die Zukunft notwendige höhere Marktdurchdringung mit Secondhand-Produkten aufgrund der nunmehr vermehrt in den Markt zu bringenden Re-Use-Produkte muss durch eine intensivere Kundenakquisition in Form eines überregionalen Marketings erreicht werden, das bisher in diesem Sektor kaum bis nicht vorhanden war. Ein wesentliches Element dabei ist die Schaffung von Dachmarken mit einem hohen Wiedererkennungseffekt, welche von den Kunden mit Qualität und gutem Service in Verbindung gebracht werden.

Anhand obiger Darstellung der Unternehmensstrukturen im Second-Hand-Bereich wird klar, dass dies die Kapazitäten und Möglichkeiten einzelner Initiativen und Betriebe überfordert, sondern diese dabei auf regionale bzw. überregionale Netzwerke angewiesen sind. Bislang gibt es im Re-Use-Bereich lediglich drei funktionierende Beispiele in Österreich:

- die Dachmarke des O.Ö.-Re-Use-Netzwerkes (www.revitalistgenial.at), derzeit noch in der Pilot- bzw. Aufbauphase
- Im Burgenland ist ein Internetauftritt und entsprechende Bewerbung des Wiederverwendungsnetzwerkes geplant bzw. derzeit im Pilotstadium in 6 Gemeinden, die Ausdehnung auf das ganze Burgenland ist geplant.
- Im Bezirk Liezen arbeitet das regionale Reparaturnetzwerk seit einigen Jahren unter der Marke RepaNet, Re-Use-Produkte werden dabei allerdings nur von einem Mitgliedsbetrieb des Netzwerkes verarbeitet und verkauft, nämlich der sozialwirtschaftlichen Beschäftigungsgesellschaft GBL, die anderen Mitgliedsbetriebe erbringen Reparaturdienstleistungen für Kunden, agieren also nicht innerhalb des Abfallbereiches.

Die anfangs sinnvoll erscheinende einheitliche österreichweite Dachmarke kann schon allein deshalb nicht umgesetzt werden, weil die Betreiber bestehender und bereits in Planung befindlicher Re-Use-Netzwerke, insbesondere solcher auf Bundeslandebene wie OÖ und Burgenland, ihre bereits bestehenden Design-Linien beibehalten wollen, weil sie sich und ihre Gesamtpalette an sonstigen Serviceleistungen durch die Identifikation ihrer eigenen Re-Use-Design-Linie mit dem landesweiten Träger (z.B. dem OÖ LAV oder dem BMV) gegenüber ihren regionalen Zielgruppen besser positionieren wollen.

Die Reichweite einer Re-Use-Marke wird in erster Linie mit der Reichweite des jeweiligen zu bildenden regionalen Re-Use-Netzwerkes identisch sein. Da derzeit nicht abgeschätzt wer-

den kann, wie sich die anderen Bundesländer und Regionen hinsichtlich der Struktur und Größe der Re-Use-Netzwerke verhalten werden, muss derzeit in der Planung davon ausgegangen werden, dass folgende Varianten zu berücksichtigen sind:

1. Eigene landesweite Dachmarken
2. Bezirksweite Dachmarken (es ist davon auszugehen, dass dieser Fall aus Kosten- und Effizienzgründen selten bis nicht eintreten wird)
3. Bezirke und Länder vorläufig ohne eigene Dachmarken

Die Fälle Nr. 1 und 2 erfordern regionale Trägerschaft und Finanzierung der Markenentwicklung aus regionalen bzw. Länderbudgets. Im Fall Nr. 3 (dies betrifft meist Regionen oder Länder mit eher dezentraler Abfallwirtschaftsstruktur) soll bundesweit die Nutzung einer Dachmarke angeboten werden, die sinnvollerweise mit dem Label bzw. Qualitätszeichen für die Zertifizierung von Re-Use-Netzwerken, -betrieben und -produkten (siehe Kap. 5.4) kombinierbar sein sollte, denn zusätzlich und unabhängig von der Markenentwicklung soll durch dieses Zeichen eine gleichbleibend hohe Qualität und ein gewisser österreichweiter Wiedererkennungseffekt kommuniziert werden.

5.3.3.2 Inhalt und Ziel

Grundsätzlich wird es Aufgabe der kommunal getragenen regionalen Re-Use-Netzwerke sein, die Vermarktung von Re-Use-Produkten durch geeignete Maßnahmen des Marketings, der Werbung, der Öffentlichkeitsarbeit und PR zu forcieren. Dazu soll ihnen die Möglichkeit einer bundesweiten Markennutzung zur Verfügung gestellt werden.

Für eine derartige, auf an regionale Besonderheiten anpassbare Markenbildung muss ein professionelles Konzept mit einer durchgehenden CI/CD-Linie mit einem entsprechenden Manual erarbeitet werden. Dies muss von einer professionellen Agentur durchgeführt werden, jedoch unter laufender Einbindung von Praktikern und Experten im Rahmen einer beratenden und begleitenden Expertengruppe. Die Fertigstellung sollte bis ca. Frühling / Sommer 2011 erfolgen, weil die ARL bis Dezember 2010 ins nationale AWG implementiert wird, und mit Vorbereitung der praktischen regionalen Umsetzung durch die Kommunen in der ersten Jahreshälfte 2011 zu rechnen ist; somit sollte der Regelbetrieb regionaler Re-Use-Aktivitäten ab Herbst 2011 starten.

Wenn regionale Re-Use-Netzwerke die bundesweite Marke nutzen, müssen sie darüber einen Vertrag mit dem Markeninhaber abschließen, in dem die Bedingungen klar geregelt sind, um Missbrauch und unsachgemäßen Einsatz der Markenzeichen zu verhindern. Markeninhaber wird sinnvollerweise das Lebensministerium sein.

Als Nutzer kommen in erster Linie Regionen der Bundesländer Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich in Frage, in Wien, Burgenland und Oberösterreich ist mit Eigenmarken zu rechnen bzw. sind diese bereits vorhanden. Mit den drei Letzteren sollten seitens des Lebensministeriums Gespräche geführt werden mit dem Ziel, dass sich diese ganz oder zumindest in Teilbereichen der bundesweiten Marke anschließen.

5.3.3.3 Akteure

- Kommunale Gebietskörperschaften (in erster Linie Abfallwirtschaftsverbände bzw. deren Dachverbände) als künftige Betreiber regionaler Re-Use-Netzwerke
- Lebensministerium
- RepaNet
- WKÖ bzw. bundesweite Branchenvertreter und Experten (für diverse betroffene Branchen / Fachgruppen / Gremien, wie Altwarenhandel, Elektrohandel, Handwerk etc.)
- sozialwirtschaftliche Einrichtungen im Secondhand-Bereich
- Secondhand-Handel

5.3.3.4 Treiber

- Lebensministerium
- RepaNet

5.3.3.5 Maßnahmen

Bildung einer Arbeitsgruppe aus Praktikern und Experten mit dem Ziel, die Beauftragung einer Werbeagentur vorzubereiten (Erstellung eines „Pflichtenheftes“ für die Agentur mit Erklärung der Aufgabenstellung und der geforderten Ergebnisse). Nach Auftragserteilung wird diese Gruppe die Arbeit der Agentur beratend unterstützen, begleitend evaluieren und die Endabnahme durch den Auftraggeber (Lebensministerium) empfehlen. Die Koordinierung erfolgt durch RepaNet.

5.3.4 Attraktive Re-Use-Shops bzw. alternative Vertriebsstrukturen

5.3.4.1 Hintergrund

Der Vertrieb bzw. Verkauf von Re-Use-Produkten erfolgt bei den wenigen bestehenden österreichischen Re-Use-Betrieben im eigenen Shop, das bedeutet, dass Instandsetzungsbetrieb und Verkaufsstelle eine örtliche und betriebliche Einheit bilden. Andere Vertriebsmodelle für Re-Use-Produkte (aus Abfällen) sind derzeit nicht verbreitet.

Verkauf von Secondhand-Produkten ist häufig negativ besetzt (Schmuddel-Image), das Design von entsprechenden Verkaufsstellen unterstützt in vielen Fällen diese Wahrnehmung. Zwar bemühen sich viele Secondhand-Verkaufsstellen um ein attraktives Shopdesign, haben aber oft nicht die Mittel zur professionellen Umsetzung. Zudem gibt es kein überregionales einheitliches und wieder erkennbares Shopdesign, das Secondhand Verkauf positiv vermittelt.

Um einen möglichst hohen Anteil an Abfällen in die Wiederverwendung zu bringen, müssen daher neue Vertriebswege und ein zeitgemäßes überregional nutzbares Design für die Verkaufseinrichtungen entwickelt werden.

5.3.4.2 Inhalt und Ziel

Wenn erwartungsgemäß das Aufkommen an Re-Use-Produkten steigt, werden zunehmend zusätzliche und auch alternative Vertriebsstrukturen aufzubauen sein, und auch der „klassische“ Vertriebsweg, der Verkaufsladen, wird weiterzuentwickeln sein.

Künftige Vertriebswege können umfassen:

1. Re-Use-Shop „klassisch“: Shop, Sammel- und Verarbeitungsbetrieb bilden eine Einheit, es werden auch gespendete oder angekaufte Secondhand-Produkte verkauft.
2. Re-Use-Shop ohne Verarbeitung: Shop, der von einem oder mehreren externen Verarbeitungsbetrieben beliefert wird, es werden auch gespendete oder angekaufte Secondhand-Produkte verkauft.
3. Re-Use-Shop-Kette mit Zentrale: mehrere Shops einer Region mit gleichem Betreiber, die von nur einem zentralen Verarbeitungsbetrieb des gleichen Betreibers beliefert werden, mit einheitlichem Design und bei Bedarf innerbetriebliche Tauschlogistik von Produkten möglich. Annahme von gespendeten oder angekauften Waren nicht im Shop, sondern im zentralen Verarbeitungsbetrieb.
4. Re-Use-Shop-Kette ohne Zentrale: mehrere Shops, u. U. in der gleichen Region mit gleichem Betreiber, die von einem oder mehreren betriebsfremden Verarbeitungsbetrieben beliefert werden, mit einheitlichem Design und bei Bedarf innerbetriebliche Tauschlogistik von Produkten möglich.

5. Online-Shop zentral: idealerweise österreichweiter, aber zumindest landesweiter Online-Vertrieb eines Betreibers mit einem großen Verarbeitungsbetrieb, ggf. eingebunden in E-Bay.
6. Online-Shop dezentral: österreichweites Online-Portal, über das Re-Use-Produkte aus beliebig vielen angeschlossenen Verarbeitungsbetrieben verkauft werden (Modell wie Amazon.de oder Geizhals.at). Alternativ oder ergänzend dazu Einbindung in E-Bay.
7. Re-Use-Shop der Modelle 1 bis 4 nach den gängigen Sozialmarktmodellen, also als Geschäft exklusiv für sozial benachteiligte Personen mit Berechtigungsschein vom Sozialamt oder, sinnvoller, als allgemein zugänglicher Re-Use Shop, wo bestimmte Waren für Personen mit entsprechenden Bezugsscheinen der Sozialbehörde verbilligt oder gratis bezogen werden können, und die Sozialbehörde die Kosten bzw. Kostendifferenz übernimmt. Eine Kompatibilität mit Online-Shop-Modellen wäre zu untersuchen.
8. Verteilung über Soziale Dienstleister: Wenn z.B. im Zuge der Altenbetreuung, Homeservices oder ähnlicher sozialer Dienstleistungen von den Betreuern von sozial bedürftigen Personen ein Bedarf an Gebrauchsgütern festgestellt wird, können diese, falls verfügbar, über den Dienstleister von Re-Use-Betrieben beschafft und dem Klienten zugestellt und ggf. aufgebaut bzw. angeschlossen werden, wobei die Sozialbehörde die Kosten übernimmt. Hierzu wäre ein Konzept zu erarbeiten und ein Pilotprojekt durchzuführen.
9. Weitergabe vom Verarbeitungs-Betrieb an den klassischen Altwarenhandel (ist derzeit wenig attraktiv für Altwarenhändler)

Um einen überregionalen Wiedererkennungswert, eine Markenbildung und ein Qualitätsbewusstsein aufzubauen, ist es nötig, neben der Organisation eines Qualitätssicherungssystems auch dem Design der Vertriebswege erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Es muss ein einheitliches Design entwickelt werden, das sich an den Qualitätsanforderungen orientiert und diese dem Kunden vermittelt. Dies muss nicht notwendigerweise auch ein österreichweit einheitliches optisches Erscheinungsbild bedeuten. Aber es ist sicherzustellen, dass auch bei regional unterschiedlichen Labels mit unterschiedlicher optischer Aufbereitung dennoch bestimmte, die Qualität kommunizierende Elemente gleich bzw. wieder erkennbar sind.

Zur Illustration sei das Beispiel „Supermarkt“ genannt: Obwohl es Supermärkte völlig unterschiedlicher Marken, Betreiber, Produktsortimente etc. gibt, bedeutet „Supermarkt“ für den Kunden dennoch immer einheitlich dasselbe, nämlich z.B. Einkaufswagen, Zutrittsbereich, Waren frei aus Regalen entnehmen können, ggf. Feinkost mit Bedienung, Kassa mit Fließband, das selber bestückt werden muss, Bankomatkassa, Tragetaschen, Ausgangsbereich mit Tischen zum Packen, Rückgabemöglichkeit für Altbatterien und einiges mehr. Ohne diese Design-Elemente handelt es sich in der allgemeinen Wahrnehmung nicht um einen Supermarkt.

Ein „Re-Use-Shop“, der geprüfte Produkte aus wiederverwendbaren Abfällen aus österreichischen kommunalen Sammelzentren verkauft, sollte ähnliche trotz unterschiedlicher Labels überall mehr oder weniger gleiche, wieder erkennbare Merkmale aufweisen. Dazu wurde

besonders in Flandern, Belgien, bereits seit mehr als 10 Jahren wertvolle Aufbauarbeit geleistet, einige der Merkmale der belgischen „kringwinkel“-Shops sind beispielsweise: Verkaufsbereich strikt getrennt vom Verarbeitungsbereich (auch betreffend Zugangsbereich), attraktive Schaufensterauslage, moderner Kassabereich mit Info-Desk, alle Artikel ausgepreist, kein Preisverhandeln möglich, kleine EAG mit Rückgaberecht, große EAG mit Prüf-Gütesiegel und Garantie, Aufteilung des Shops in bestimmte, überall gleiche Warengruppen, Gestaltung des Interieurs nach klaren Gestaltungsrichtlinien und vieles mehr. Da es eine überregionale Dachmarke gibt, ist auch überregionale Werbung und PR möglich.

In Österreich gibt es bereits sehr viele gute Ansätze, insbesondere im sozialwirtschaftlichen Bereich, aber auch klassischen privatwirtschaftlichen Secondhand-Shops. Es wird empfohlen, dieses Know-how in Österreich zu bündeln, durch ausländische Good-Practice-Modelle zu ergänzen und in Form eines modular aufgebauten und für unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen anwendbaren Manuals zur Verfügung zu stellen.

5.3.4.3 Akteure

- RepaNet
- Lebensministerium
- Shop-Betreiber
- Regionale Re-Use-Netzwerke / Kommunen (Verbände)

5.3.4.4 Treiber

- RepaNet

5.3.4.5 Maßnahmen

1. Design-Manual für Re-Use-Shops: Koordiniert durch RepaNet und mit fachlichem und praxisnahem Input einer Expertengruppe aus Praktikern wird ein modulares Manual erarbeitet, das für Shopbetreiber, die mit regionalen Re-Use-Netzwerken kooperieren, online verfügbar gemacht wird.
2. Online-Verkauf: Zur Weiterentwicklung neuer Vertriebswege wird unter Koordinierung durch RepaNet ein Konzept für einen möglichst ausbaufähigen und flexibel bzw. modular betreibbaren Online-Verkauf für Re-Use-Produkte erarbeitet. Dieses besteht zunächst aus Konzeptvarianten, einer Machbarkeitsabschätzung und anschließend aus der Detailausarbeitung einer Variante, einschließlich Programmierung bis zum betriebsfertigen Portal
3. Soziale Verteilung: Erarbeitung eines Konzeptes für die Verteilung von Re-Use-Produkten an sozial bedürftige Haushalte über die Schienen Altenbetreuung (haushaltsnahe soziale Dienste) und Sozialmarkt, Durchführung von Pilotprojekten dazu.

5.3.5 Innovative Dienstleistungsprodukte

5.3.5.1 Hintergrund

Nicht immer kann ein Re-Use-Produkt, das zwar funktional und ästhetisch einwandfrei ist, verkauft werden. Dies kann an unterschiedlichen marktbedingten Einflussfaktoren liegen: Angebot und Nachfrage finden nicht zueinander, es kann kein kostendeckender Preis erzielt werden, die Konkurrenz vergleichbarer Billig-Produkte ist zu groß etc. Aber Re-Use-Produkte müssen nicht unbedingt verkauft werden.

Unter dem Motto „Nutzen statt besitzen“ gibt es bereits seit längerem in diversen Produktbereichen Initiativen, das betreffende Produkt „nur“ zu verleihen, selbstverständlich mit einem rund-um-Service-Paket, bei dem nicht das Produkt selbst, sondern die bedarfsangepasste uneingeschränkte Verfügbarkeit des Produktnutzens im Mittelpunkt einer meist längerfristigen Geschäftsbeziehung steht. Da dem Kunden dabei kein „neues Produkt“ sondern ein einwandfreier bei Bedarf verfügbarer Nutzen verkauft wird, erwartet der Kunde dementsprechend auch kein Neuprodukt, sondern ein gebrauchtes Qualitätsprodukt. Ob dieses Produkt nun ein ehemaliges Re-Use-Produkt aus Abfall oder ein ohne zwischenzeitliche Abfalleigenschaft bereits länger in Gebrauch stehendes Produkt ist, spielt dabei keine Rolle.

Somit eröffnen sich gerade für die sog. „Produkt-Dienstleistungen“ mit Re-Use-Produkten neue Chancen, weil eine Serviceabteilung ohnehin verfügbar sein muss, die in diesem Fall auch Produkte aus dem Abfallstrom instand setzen könnte, womit beim Einkauf gespart wird. Dies betrifft insbesondere kleinere Dienstleister, die beim Einkauf weniger gute Konditionen erhalten wie größere.

Produkt-Dienstleistungen an sich werden jedoch im Bereich des privaten Konsums derzeit wenig nachgefragt, weil sie meist sehr isoliert angeboten werden. So ist etwa die Miete einer Waschmaschine allein meist nicht interessant, weil sie isoliert betrachtet zu teuer erscheint und man sich um die restlichen Geräte im Haushalt noch immer selbst kümmern muss.

5.3.5.2 Inhalt und Ziel

Produkt-Dienstleistungen haben größere Chancen, wenn sie in komplett-Pakete integriert werden. Der Bereich „Wohnen“ bietet hier für Re-Use-Produkte die besten Möglichkeiten, weil die meisten derzeit leichter verfügbaren wiederverwendbaren Abfälle diesem Konsumbereich zugeordnet werden können.

Solche komplett-Pakete könnten sein:

„Haushaltsspannendienst mit Superschutzbrief“ (Idee Eisenriegler): Für eine gleichbleibende Jahresgebühr werden bestimmte Pannen- bzw. Notdienste übernommen sowie die Bereitstellung und Wartung bestimmter Geräte wie Waschmaschine, Geschirrspüler Fernseher, Beleuchtungskörper etc. Ziel: Der Kunde braucht sich nicht bei jeder Panne selbst kümmern, kalkulierbare „Pannenfreiheit“, Zielgruppe: ältere alleinstehende Menschen.

Verleih kompletter Wohnungseinrichtungen: Immer mehr junge Berufstätige, insbesondere Akademiker und hochqualifizierte Fachkräfte, sind beruflich hochmobil, das heißt sie wechseln ihren Arbeitsort sehr oft, z.B. alle 1 – 3 Jahre oder öfter, und verfügen meist über ein überdurchschnittliches Einkommen, aber wenig Zeit. Der Verleih einer kompletten Wohnungseinrichtung, evtl. bereits in der Wohnungsmiete inkludiert, würde ihnen viel Zeit, Stress und oft auch Geld ersparen. Sie bestellen die komplette Wohnungsausstattung „von der Stange“ je nach persönlichen Bedürfnissen, bekommen alles zugleich geliefert und eingerichtet und brauchen sich nach dem Verlassen der Wohnung nicht mehr weiter darum kümmern. Die Ausstattung (Möbel, Geräte, Leuchtkörper, Accessoires, Geschirr, Hausrat etc.) können ganz oder teilweise aus Re-Use-Produkten stammen.

Verleih kompletter Büro-Infrastruktur: Hier gilt gleiches wie oben für Wohnungseinrichtung.

Zur Förderung der Entwicklung und Markteinführung derartiger oder ähnlicher Geschäftsmodelle sind geförderte Entwicklungsprojekte notwendig. Ein dafür gut geeignetes Förderprogramm ist die Programmlinie „Fabrik der Zukunft“. Eine Kofinanzierung seitens des Lebensministeriums für solche Projekte soll fixer Bestandteil der Entwicklung des Re-Use-Sektors werden. Etliche Einzelprojekte in diesem Sektor wurden bereits durchgeführt, es fehlte aber bislang eine Gesamtstrategie und eine koordinierte Vorgangsweise, um erfolgreiche Projekte bis zur Marktreife und Serieneinführung zu bringen.

Es empfiehlt sich die Weiterentwicklung der schon einmal stattgefundenen Arbeitsgruppe des Lebensministeriums „Re-Use-Zentren und Homeservices“ (5. Nov. 2008) in eine Arbeitsgruppe für „Produkt-Dienstleistungen und innovative Re-Use-Geschäftsmodelle“ mit dem Ziel, Geschäftsmodell-Ideen zu erarbeiten, in Förderprojektideen zu formulieren, die geeigneten Kooperationspartner zu finden und zusammenzubringen und die Förderprojekteinreichungen und Kofinanzierungen zu koordinieren.

5.3.5.3 Akteure

- RepaNet
- Lebensministerium
- Förderstellen, z.B. FFG
- Forschungseinrichtungen und Organisationen im Bereich nachhaltige Produkte / Dienstleistungen, wie z.B.:
 - ARECON
 - ARGE Abfallvermeidung
 - BOKU-Abfall
 - Joanneum Research-JOINTS
 - KERP
 - ÖGUT
 - Ökologie-Institut
 - TU-Abfall
 - UBA
 - Umweltberatung
 - WU-Abfall

5.3.5.4 Treiber

- RepaNet
- Lebensministerium

5.3.5.5 Maßnahmen

A) Schaffung, Organisation und Moderation einer Arbeitsgruppe für „Produkt-Dienstleistungen und innovative Re-Use-Geschäftsmodelle“ (Think-Tank) beim Lebensministerium mit Einbindung von Experten, Organisation durch RepaNet; Ausarbeitung, Implementierung und Koordinierung einer Entwicklungs- und Förderstrategie für Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte

B) Einreichung, Förderung / Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten

5.4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Hohe Qualität ohne Überregulierung

Zur Hintanhaltung von Missständen und Missbrauch zum Schaden von Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Wirtschaft muss eine einheitlich hohe Qualität aller im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Wiederverwendung stehenden Aktivitäten entlang der gesamten Prozesskette erfolgen. Damit dies einen ähnlich positiven Effekt auf die Nachhaltigkeit in der Abfallwirtschaft hat, und eine möglichst hohe Menge an Abfällen einer Wiederverwendung zugeführt werden kann, ist darauf Bedacht zu nehmen, dass es durch Überregulierung nicht zu einer Behinderung eines an sich erwünschten wachsenden Marktes für Re-Use-Produkte kommt, zumal die überwiegende Mehrheit künftiger potentieller Re-Use-Betriebe, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung durchführen sollen, zu den Klein(st)betrieben im Bereich Handel und Handwerk gehören werden und sich bei zu aufwändigen Anforderungen diesem Markt verschließen werden, was wiederum genau jenen „Grau- und Schwarzmarkt“ fördert, der ja verhindert werden soll.

„Akkreditierte Netze und Zentren“

Die ARL gibt dabei mit der Forderung zur Schaffung „akkreditierter Zentren und Netze für Wiederverwendung und Reparatur“ die Richtung vor, es ist darunter eine Art staatliche Anerkennung zu verstehen, die damit an die Einhaltung von in der ARL nicht näher definierten Standards gebunden ist. Diese Standards können in Österreich im AWG, per Verordnung zum AWG oder im Bundesabfallwirtschaftsplan verbindlich festgelegt werden, wobei auf eine einfache aber effiziente Kontroll- und Sanktionsmöglichkeit zu achten ist.

Zweistufige Qualitätssicherung

Es wird daher eine zweistufige Qualitätssicherung empfohlen:

Erste Ebene: Bundesweite Festlegung von Standards

- für Regionale Re-Use-Netzwerke der Gemeinden (Verbände, Dachverbände, Städte)
- für Sammlung von wiederverwendbaren Abfällen
- für Betriebe und Prozesse für die Vorbereitung zur Wiederverwendung einschließlich Transport von wiederverwendbaren Abfällen zu den Bearbeitungsbetrieben
- für Produkte aus wiederverwendbaren Abfällen

Die Standards für regionale Re-Use-Netzwerke werden bei diesen durch den Verein RepaNet, der als bundesweite erste Stufe der Qualitätssicherung fungiert, über einen Qualitätsmanagement-Prozess implementiert und überprüft.

Zweite Ebene: Die regionalen Re-Use-Netzwerke implementieren und überprüfen ihrerseits die Standards für Sammlung, Betriebe / Prozesse und Produkte bei ihren vertraglichen Mitgliedsbetrieben und Sammelstellen, dabei erhalten sie vom Verein RepaNet Hilfestellungen in Form von Schulungen, Checklisten, Handlungsanleitungen, Prüfunterlagen, Formularen, Infomaterial etc.

Der Vorteil dieser Konstruktion ist die einfache Handhabbarkeit mit geringem Administrations- und Prüfaufwand. Es wird geschätzt, dass etwa 50 regionale Re-Use-Netzwerke mit jeweils durchschnittlich 20 Sammelstellen (Altstoffsammelzentren) und max. 20 mehr oder weniger spezialisierten Re-Use-Betrieben entstehen werden. Durch die Regionalisierung der Qualitätssicherung ist die Praxisnähe und Transparenz optimal gegeben.

In den folgenden Kapiteln werden die Module der Qualitätssicherung näher beschrieben.

5.4.1 Qualitätssicherung auf Ebene akkreditierter regionaler Re-Use-Netzwerke gem. ARL

5.4.1.1 Hintergrund

„Akkreditierung“ von Re-Use-Netzwerken in der ARL

Die Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet die öffentliche Hand, Maßnahmen zur Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung, insbesondere durch Förderung der Errichtung und Unterstützung von Wiederverwendungs- und Reparaturnetzwerken zu ergreifen. Im Anhang IV der ARL wird dabei noch detaillierter von „akkreditierten“ Zentren und Netzen für Reparatur und Wiederverwendung gesprochen.

Im vorliegenden Umsetzungskonzept wird davon ausgegangen, dass unter „akkreditiert“ zu verstehen ist, dass solche Netzwerke einer offiziellen formellen Anerkennung durch die öffentliche Hand bedürfen. Die öffentliche Hand muss im Umkehrschluss sicherstellen, dass die von ihr solcherart anerkannten Netzwerke auch tatsächlich im Sinne der ARL tätig sind.

Qualitätssicherung gegen Missbrauch

Dies erfordert erstens die Festlegung bestimmter Kriterien dazu, zweitens einen Prozess zur Feststellung der Einhaltung dieser Kriterien und der erstmaligen Zulassung, drittens die laufende Überprüfung. Ziel dieser „Akkreditierung“ ist es, Missbrauch zum Schaden von Umwelt und Gesundheit zu vermeiden. Als Missbrauch werden in erster Linie illegale Exporte von Abfällen unter dem Deckmantel der Wiederverwendung gesehen, aber auch der Handel mit aus Abfall gewonnenen Re-Use-Produkten, die aufgrund von unsachgemäßer Behandlung, z.B. nicht fachgerechter Instandsetzung oder fehlender Überprüfung eine Gefährdung darstellen können. Auch die „informelle Abfallsammlung“ durch im Volksmund als „Sammelbrigaden“ bekannte Gruppen stellen in einigen (nicht allen!) Ausprägungsformen einen derartigen Missbrauch dar. Eine „Akkreditierung“ im Sinne der ARL ist somit als Qualitätssicherungssystem zu betrachten, das derartige Missstände minimiert und die Ausrichtung des Re-Use-Sektors an den Zielen der Nachhaltigkeit sicherstellt.

Optimum zwischen hohen Anforderungen und breiter Umsetzung

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Betriebe, welche für die Erbringung von Leistungen im Zuge der Vorbereitung der Wiederverwendung in Frage kommen, meist sehr klein sind und außerdem mit der Instandsetzung und dem Verkauf von gebrauchten Produkten nur relativ geringe Wertschöpfung erzielen (z.B. Altwarenhandel, Mechatroniker). Ein national verordneter Akkreditierungsprozess auf Einzelbetriebsebene würde deshalb verhindern, dass die Vorbereitung zur Wiederverwendung auf breiter Basis umgesetzt wird, weil sich die meisten Kleinbetriebe einen aufwändigen Zertifizierungsprozess nicht leisten können oder wollen, obwohl sie die inhaltlichen Voraussetzungen durchaus erfüllen würden. Es ist daher ein Op-

timum zwischen hohen Qualitätsanforderungen und breiter Umsetzung zu finden. Dies wird mit dem nachfolgend beschriebenen zweistufigen Qualitätssicherungssystem erreicht.

5.4.1.2 Inhalt und Ziel

Zweistufige Qualitätssicherung

Es wird empfohlen, die in der ARL geschaffene Möglichkeit zu nutzen, auch Netzwerke zu akkreditieren, und in Österreich ein verbindlich zu normierendes zweistufiges Qualitätssicherungsverfahren auf der Ebene der regionalen Re-Use-Netzwerke einzuführen: Wenn jede Region oder Gemeinde Teil eines regionalen Re-Use-Netzwerkes ist, reicht es aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit völlig aus, auf nationaler Ebene nur diese Netzwerke im Sinne der ARL zu akkreditieren. In der zweiten Stufe stellen die kommunalen Betreiber der Netzwerke sicher, dass die Mitgliedsbetriebe ihres regionalen Netzwerkes auf betrieblicher Ebene und auf Ebene der Re-Use-Produkte die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Dazu sollten solche Netzwerke einen Beirat aus regionalen Stakeholdern haben, der die Aufgabe hat, Stakeholder-Know-how einzubringen, um im Sinne der Entbürokratisierung einen unbürokratischen Prozess der Qualitätssicherung zu ermöglichen.

Da die kommunalen Netzwerkbetreiber zur Gänze unter hoheitlicher (kommunaler) Kontrolle stehen, ist eine Akkreditierung der Re-Use-Betriebe und Re-Use-Zentren auf dieser regionalen Ebene gem. ARL durchaus als „staatlich“ zu betrachten und somit zulässig.

Regionale Netze unter kommunaler Trägerschaft

In manchen Bundesländern werden diese Netzwerke sinnvoller Weise auf Ebene der Bezirksabfallwirtschaftsverbände eingerichtet, in anderen auf der Ebene landesweiter Dachverbände derselben, auch Zusammenschlüsse einiger benachbarter Abfallverbände sind denkbar, ebenso nur auf eine (größere) (Statutar-) Stadt beschränkte Netze. Es ist somit flächendeckend in Österreich mit der Einrichtung von max. ca. 50 solcher Netzwerke zu rechnen (bei 100 österreichischen Bezirken). Damit bleibt der Aufwand für Akkreditierung und Überprüfung auf nationaler Ebene in einem vertretbaren Rahmen.

Die kommunalen Sammelstellen dürfen die getrennt gesammelten wiederverwendbaren Abfälle nur an durch das Re-Use-Netzwerk akkreditierte Re-Use-Betriebe weitergeben, diese müssen den Vorgaben des kommunalen Netzwerkbetreibers (basierend auf dessen eigener Akkreditierung) entsprechen. Da die Anzahl solcher Betriebe in einer Region überschaubar bleiben wird, wird der Aufwand für die Qualitätssicherung auch auf dieser Ebene im vertretbaren Rahmen bleiben (es wird von durchschnittlich 20 Sammelstellen und max. 20 meist kleinen Re-Use-Betrieben pro Bezirk ausgegangen).

Synergienutzung mit bestehender Zertifizierung für Entsorgungsfachbetriebe

Im Konsensprozess der Stakeholder in der „Re-Use-Plattform EAG“ wurde Übereinstimmung darüber erzielt, dass der Verein RepaNet die zentrale Drehscheibe im Qualitätssicherungssystem sein soll. Von mehreren Seiten wurde darüber hinaus angeregt, diesen Qualitätssicherungsprozess ähnlich zu gestalten, wie die Zertifizierung der österreichischen Entsorgungsfachbetriebe (EFB). Dies betrifft jedoch nicht so sehr die Inhalte der Zertifizierung (der EFB ist auf Entsorgungsbetriebe zugeschnitten und daher schwer übertragbar auf die sehr komplexe Vorbereitung zur Wiederverwendung), sondern vielmehr die Struktur des Prozesses. Vom EFB übernommen werden kann das Prinzip einer Abwicklung über eine Branchen-Fachorganisation – im konkreten Fall über den Verein RepaNet, wobei die fachliche Objektivität und Unabhängigkeit wie beim EFB durch einen Fachbeirat garantiert wird, der unabhängig agiert und aufgrund der Ergebnisse der Auditierungen die Zertifikate erteilt, verlängert, verweigert oder entzieht, ohne dabei von den Mitgliedern oder dem Vorstand des Vereines beeinflusst zu werden.

Da dieser Prozess sehr viel prozessspezifisches Know-how erfordert, und dieses beim V.EFB (Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes) bereits in nutzbarer Form vorhanden ist (auch hier wurde die Entwicklung aus öffentlichen Mitteln gefördert), sollen die Möglichkeiten einer Kooperation zwischen V.EFB und RepaNet geprüft werden, zumal die für einen Fachbeirat in Frage kommenden Institutionen und Personen sich zum Teil überschneiden. Es wird angeregt, dass diese Frage in einer Gesprächsrunde zwischen Lebensministerium, RepaNet und V.EFB erörtert wird, um zu einem möglichst kostensparenden und unbürokratischen Modell zu kommen.

Empfohlene Anforderungen für regionale Re-Use-Netzwerke (lt. ARL: „Wiederverwendungs- und Reparaturnetze“)

1. Jede Gemeinde oder Region sollte ein regionales Wiederverwendungs- und Reparaturnetz (im Folgenden mit WRN abgekürzt) betreiben oder bei einem solchen angeschlossen sein. Ein WRN muss ein nach Möglichkeit zusammenhängendes Gebiet, etwa einen Bezirk, mehrere benachbarte Bezirke oder ein Bundesland, flächendeckend bedienen.
2. Verantwortlich für Einrichtung und Betrieb eines WRN ist die Gemeinde, der Gemeindeverband (Abfallwirtschaftsverband) oder der Dachverband der Abfallwirtschaftsverbände eines Bundeslandes. Diese/r kann den operativen Betrieb entweder selbst durchführen oder damit einen Dritten beauftragen. Beauftragte Dritte sind vorzugsweise kommunale Einrichtungen, sozialwirtschaftliche Einrichtungen oder Vereine, können aber auch andere Einrichtungen sein. Beauftragter Dritter kann auch ein Mitgliedsbetrieb des WRN sein.
3. WRN müssen so organisiert sein, dass sämtliche wiederverwendbaren Abfälle aus privaten Haushalten und von in Art und Mengenaufkommen mit privaten Haushalten vergleichbaren Abfallerzeugern gesammelt, einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt und verkauft werden können. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und der Verkauf müssen nicht notwendigerweise in der vom WRN bedienten Region erfolgen.

4. Die Mitglieder der WRN gliedern sich in drei Gruppen:
 - a) Sammelstellen: alle Sammelstellen der Region des WRN, in denen wiederverwendbare Abfälle gesammelt werden. Dies können z.B. kommunale Altstoffsammelzentren, Sammelstellen von Systemen, rücknahmeverpflichtete Händler, Betriebe für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und Verkaufsstellen für Re-Use-Produkte sein.
 - b) Vorbereiter zur Wiederverwendung: alle Einrichtungen, welche die für sie geltenden Anforderungen erfüllen und mit dem Betreiber des WRN einen Vertrag über die Abnahme, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Weitergabe von wiederverwendbaren Abfällen aus den regionalen Sammelstellen haben. Sie müssen ihren Sitz oder Betriebsstandort nicht notwendigerweise in der Sammelregion des WRN haben.
 - c) Verkaufsstellen: alle Einrichtungen zum Vertrieb, Großhandel und Einzelhandel mit aus wiederverwendbaren Abfällen gewonnenen Produkten, welche einen Vertrag mit dem Betreiber des WRN über die Abnahme dieser Produkte von den Vorbereitern zur Wiederverwendung der wiederverwendbaren Abfälle aus den regionalen Sammelstellen haben. Sie müssen ihren Sitz oder Betriebsstandort nicht notwendigerweise in der Sammelregion des WRN haben.
5. Der Betreiber des WRN hat dafür zu sorgen, dass Angebot und Nachfrage von wiederverwendbaren Abfällen bzw. aus ihnen gewonnenen Produkten dahingehend koordiniert werden, dass die Sammelstellen nur jene wiederverwendbaren Abfälle getrennt sammeln und für die Vorbereitung zur Wiederverwendung bereitstellen, für die aktuell eine Nachfrage seitens der Vorbereiter zur Wiederverwendung besteht, bei denen dies ökologisch, technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist und für die ein Markt besteht.
6. Der Betreiber eines WRN hat durch Verträge mit und Überprüfung der Mitglieder sicherzustellen, dass keine wiederverwendbaren Abfälle bzw. aus ihnen gewonnenen Produkte ohne Überprüfung durch einen Vorbereiter zur Wiederverwendung an Endkunden abgegeben werden.
7. Der Betreiber eines WRN hat eine vollständige Dokumentation über Sammel- und Verarbeitungsmengen von wiederverwendbaren Abfällen der Sammelregion des WRN zu führen und eine entsprechende Stoffstrombilanz für die Netzwerkregion zu erstellen. Diese Informationen sind den zuständigen Behörden entsprechend der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu übermitteln. Weiters hat er seine Mitglieder hinsichtlich deren Aufzeichnungs-, Melde- und Dokumentationspflichten zu unterstützen, zu überprüfen und zu beraten.
8. Der Betreiber eines WRN hat geeignete Vorbereiter zur Wiederverwendung und Verkaufsstellen in ausreichender Anzahl und Spezialisierung in das Netzwerk aufzunehmen dahingehend, dass nach Möglichkeit die gesamte anfallende Menge an wiederverwendbaren Abfällen innerhalb der Netzwerkregion verarbeitet werden kann – wenn dies nicht möglich ist, müssen entsprechende Kooperationen mit Betrieben anderer Regionen eingegangen werden. Es besteht keine Verpflichtung zur Aufnahme von Betrieben in das Netzwerk, es muss lediglich sichergestellt sein, dass alle wiederverwendbaren Abfälle der Region ordnungsgemäß verarbeitet werden können. Re-Use-Betriebe können auch vom Netzwerkbetreiber selbst betrieben werden.

9. Der Betreiber eines WRN hat erstmals bei Aufnahme und sodann regelmäßig, mindestens jedoch alle 2 Jahre, die Vorbereiter zur Wiederverwendung auf Einhaltung der für diese geltenden Anforderungen zu überprüfen (zweite Stufe der Qualitätssicherung).
10. Der Betreiber eines WRN hat die notwendige Logistik unter Ausnutzung bestehender Strukturen zu koordinieren, um einen möglichst kostengünstigen Transport der wiederverwendbaren Abfälle zu den jeweiligen Vorbereitern zur Wiederverwendung und Verkaufseinrichtungen sicherzustellen.
11. Der Betreiber eines WRN hat geeignete Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktungsunterstützung zu leisten mit dem Ziel, dass wiederverwendbare Abfälle von allen Abfallbesitzern getrennt und unbeschädigt bei den Sammelstellen abgegeben werden, dass die daraus gewonnenen Produkte bevorzugt als Alternative zu Neuprodukten gekauft werden und dass verstärkt Reparaturdienstleistungen in Anspruch genommen werden, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern.
12. Der Betreiber eines WRN hat geeignete Strukturen zu schaffen und zu administrieren für die Finanzierung der Vorbereitung zur Wiederverwendung als Abfallverwertungsmaßnahme aus den Müllgebührenhaushalten unter Berücksichtigung der erzielbaren Markterlöse für den Verkauf der gewonnenen Produkte und der erzielbaren Erlöse aus Kostenbeiträgen von Sammelsystemen für jene wiederverwendbaren Abfälle, die unter eine Verordnung nach AWG fallen, insbesondere Elektro- und Elektronikaltgeräte.
13. Der Betreiber eines WRN muss sicherstellen, dass die Sammelstellen der Region und deren Mitarbeiter darüber informiert werden, welche Abfälle zur Wiederverwendung geeignet sind, woran diese auf einfache Weise für Laien zu erkennen sind und wie sie zu lagern und zu manipulieren sind. Diese Informationen sind entsprechend der Markterfordernisse regelmäßig zu aktualisieren.
14. Im Falle der Schaffung eines bundesweiten Gütesiegels, Prüfzeichens o. ä. ist dieses in geeigneter Weise einzusetzen und zu verwenden.

5.4.1.3 Akteure

- RepaNet (Durchführung der Qualitätssicherung)
- Lebensministerium (oberste Instanz für Qualitätssicherung)
- ARGE Abfallwirtschaftsverbände, Städtebund (Interessen der kommunalen Betreiber regionaler Re-Use-Netzwerke)
- V.EFB (Synergien im Bereich der Qualitätssicherung)
- WKÖ-Umweltabteilung (Interessen der privaten Re-Use-Betriebe)
- BMWFJ (Mitfinanzierung Entwicklung Qualitätssicherung)

5.4.1.4 Treiber

- RepaNet
- Lebensministerium

5.4.1.5 Maßnahmen

Es wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

A) Festschreibung teils mit gesetzlicher (AWG, Landes-AWGs, BehandlungspflichtenVO, etc.), teils mit anderer allgemeiner Verbindlichkeit ausgestattete Normierung (BAWP, ÖWAV-Regelblätter, Landes-AWPs) von folgenden Maßnahmen:

1. Die Gemeinden müssen Sammelstellen für die getrennte Sammlung von wiederverwendbaren Abfällen einrichten und können sich dabei auch Dritter bedienen (üblicherweise werden dazu die bestehende Altstoffsammelzentren herangezogen werden können).
2. Die Gemeinden sollten selbst oder über gemeindeübergreifende Kooperationen regionale Re-Use-Netzwerke einrichten. Die Aufgaben und Mindestkriterien dafür werden festgeschrieben.
3. Mindestanforderungen für Re-Use-Betriebe werden festgeschrieben
4. Mindestanforderungen für den Verkauf von Re-Use-Produkten werden festgeschrieben (siehe Kapitel 5.4.4)
5. Im Verordnungswege werden bis Ende 2011 nähere Bestimmungen erlassen für
 - Sammelstellen für wiederverwendbare Abfälle
 - Re-Use-Betriebe
 - Re-Use-Produkte

B) Förderung des Vereines RepaNet mit dem Ziel der fachlichen Unterstützung bei der Einrichtung der Re-Use-Netzwerke und der Ausarbeitung eines Zertifizierungssystems mit oben und in den folgenden Kapiteln beschriebenen Anforderungen, welches dann gemäß obigem Pkt. 5 verordnet wird. Diese Maßnahme wird in Kap. 5.2.1 näher erläutert.

5.4.2 Qualität der Sammlung Re-Use-fähiger Abfälle - Anpassung der Sammelstrukturen

5.4.2.1 Hintergrund

Bisher keine geeignete Wiederverwendungslogistik

Bisher wurden abgesehen von regionalen Ausnahmen standardmäßig keine potentiell wiederverwendbaren Abfälle getrennt erfasst und gelagert. Die größten dafür in Frage kommenden Abfallgruppen waren Sperrmüll, Alteisen und Elektroaltgeräte. Die herkömmliche Sammellogistik dieser Fraktionen ist darauf ausgerichtet, große Mengen möglichst kostengünstig zu sammeln und zu transportieren, die Erstübernahme erfolgt daher meist in großen Containern, in welche die Abfälle mit oder ohne Verdichtung eingebracht bzw. –geworfen werden, wobei die Abfälle durchwegs verformt bzw. zerstört werden. Potentiell wiederverwendbare Abfälle werden somit bereits beim Einbringen in den Sammelcontainer unbrauchbar.

Unklarheit: „Welche Abfälle sind wiederverwendbar?“

Zudem besteht bei vielen Sammelstellen erhebliche Unsicherheit darüber, welche Abfälle als „wiederverwendbar“ einzustufen sind, es fehlt eine für die Alltagspraxis in Altstoffsammelzentren taugliche Entscheidungsgrundlage, auf welcher durchschnittlich geschulte ASZ-Mitarbeiter rasch und verlässlich die Selektion vornehmen können.

Bisher fehlende eindeutige Schnittstelle für getrennte Erfassung

Die bisherige Diskussion über Wiederverwendung, insbesondere im Zusammenhang mit den entsprechenden Geboten der EAG-VO scheiterte daran, dass es bislang weder eine Verpflichtung zur separaten Erfassung und beschädigungsfreien Lagerung und Transport für wiederverwendbare EAG gibt noch eine eindeutige Bestimmung, an welcher Schnittstelle die getrennte Erfassung und schonende Lagerung zu erfolgen habe.

Daher drehte sich die Diskussion im Kreis, weil mangels eigens dafür bereitgestellter Finanzierung durch die Systeme bei den Sammelstellen zumeist keine getrennte Erfassung erfolgte und die spätere Aussortierung von wiederverwendbaren EAG (mit der Ausnahme von Bildschirmgeräten unter bestimmten Voraussetzungen) wegen der Beschädigungen nicht mehr möglich war. Auch wurde meist von der Voraussetzung ausgegangen, dass sich die separate Erfassung und Wiederverwendung von EAG aus den Erlösen selbst finanzieren müsse, was skurril anmutet angesichts der Tatsache, dass dies bei anderen Abfällen, auch Altstoffen, nicht Voraussetzung der getrennten Sammlung ist.

Anpassung der Sammellogistik nötig

Mit der hier vorgeschlagenen logistischen Implementierung (siehe Kapitel 3.3) kann dieses Problem eindeutig gelöst werden. Somit geht es nun darum, die derzeitige Sammellogistik so

anzupassen und zu erweitern, dass die Vorbereitung zur Wiederverwendung nicht erschwert oder behindert wird, und dies so kostensparend wie möglich durchzuführen.

Für Bildschirmgeräte wurde dies bereits in einem Pilotversuch in NÖ (VISP, Saubermacher, ARGE Reparatur- und Servicezentren GmbH, KERP) 2007 getestet, mit dem Ergebnis, dass eine zerstörungsfreie Sammellogistik für Bildschirmgeräte mit nur minimalen Anpassungen ohne Mehrkosten mit der bisherigen Logistik von der öffentlichen Sammelstelle bis zum Erstverarbeitungsbetrieb erfolgen kann. Dies kann für die meisten anderen Gruppen von Re-Use-Produkten nicht automatisch angenommen werden, es sind daher entsprechende technische und logistische Lösungen zu entwickeln.

5.4.2.2 Inhalt und Ziel

Auswahl wiederverwendbarer Abfälle in der Sammelstelle

Der Betreiber des regionalen Re-Use-Netzwerkes muss den Sammelstellen eine Auswahl- und Kriterienliste für die Selektion wiederverwendbarer Abfälle zur Verfügung stellen. Die Selektion basiert auf einer bundesweit von RepaNet zur Verfügung gestellten Liste, welche laufend vom regionalen Netzwerk an die jeweils bestehenden und sich laufend ändernden regionalen und technischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Marktnachfrage, angepasst wird.

Schonende Handhabung von Re-Use-Abfällen

Bei der Zwischenlagerung Re-Usefähiger Geräte auf den Sammelstellen bis zur Abholung durch einen Re-Use-Betrieb sind folgende Punkte zu beachten: Die Lagerung auf der Sammelstelle hat so zu erfolgen, dass die Re-Use-fähigen Geräte

- vor Witterungseinflüssen,
- vor unerwünschten Zugriffen und
- vor Zerstörung bzw. Beschädigung geschützt sind.

Dazu ist es notwendig, dass dieser Bereich zumindest überdacht ist und der Zutritt unbefugter Personen durch Absperren der Sammelstelle bzw. des Re-Use-Zwischenlagers verhindert werden kann.

Die zur Wiederverwendung vorausgewählten Geräte sind so zu lagern, dass sie als solche erkennbar sind, sei es durch die deutliche Kennzeichnung des Bereiches, in dem die Geräte gelagert werden (als Re-Use-Zwischenlager und/oder durch die Markierung dieser Geräte, z.B. durch Anbringen von Aufklebern u. ä.).

Für jede Re-Use-Produktgruppe, die in öffentlichen Sammelstellen getrennt übernommen wird, muss eine geeignete Logistik entwickelt werden, die eine platzsparende, flexible und beschädigungsfreie Manipulationsprozesskette von der Sammelstelle bis zum Verarbeitungsbetrieb gewährleistet.

Im Mittelpunkt stehen dabei Behälter und Pack- bzw. Befüllungstechniken, allerdings ist nicht bei allen Gegenständen ein Behälter nötig, wohl aber bestimmte Anforderungen an schonende Lagerung und Manipulation (betrifft größere Gegenstände wie Möbel oder Haushaltsgrößgeräte).

Behälter sollten in unterschiedlichen Größen flexibel kombinierbar und stapelbar sein und eine mühelose Manipulation erlauben. Dazu ist die Ermittlung der gängigen Stückgrößen von wiederverwendbaren Abfällen notwendig, auch muss der voraussichtliche Volumensbedarf für die Sammelstellen ermittelt werden.

Alternative Sammelformen

Da besonders im Bereich der EAG-Kleingerätesammlung ein mengenmäßig im Vergleich zu den in Verkehr gesetzten Mengen signifikant niedriger Rücklauf beklagt wird, werden von Seiten einiger Akteure bereits seit einiger Zeit alternative Sammelformen außerhalb der „klassischen“ Abfallsammelschienen angedacht. Hier ist insbesondere an Sammelaktivitäten in Zusammenarbeit mit Einzelhandel, Schulen, großen Betrieben oder Logistikdienstleistern gedacht.

Als Vorbilder könnten z.B. bekannte Aktionen und Systeme wie die Ö3-Wundertüte für Handys, Batteriesammlungen mittels Sammelboxen oder Sammelsackerln in Schulen, Ökobox-Sammelsystem, gemischte Batterie- und Kleingerätesammlungen in Sammelboxen im Handel und ähnliches herangezogen werden. Auch das „Fabrik der Zukunft“-Projekt „RepaMobil“ bzw. das aktuell laufende Folgeprojekt „Repa & Service Mobil“, bei dem mobile Reparaturdienstleistungen an stark frequentierten Orten wie großen Betrieben, Wohnsiedlungen oder Einkaufszentren mit einer Kleingeräte- und Problemstoffsammlung kombiniert werden sollen, ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Ferner läuft derzeit das EU-Förderprojekt „Trans-Waste“ mit dem Ziel, die bisherigen meist illegalen Abfallsammlungen (Stichwort „Sammelbrigaden“) auf kontrollierte und gesetzeskonforme Weise in die regulären Abfallsammelsysteme zu integrieren. Auch hier besteht durchaus Innovationspotential.

Zur Bündelung und Nutzung dieses Innovationspotentials sollte ein Ideen- und Projektentwicklungsprozess durch das Lebensministerium initiiert und begleitet werden.

Nutzung der mobilen Sperrmüllsammlung

In Regionen, in denen seitens der Gemeinden Sperrmüllsammelsysteme angeboten werden, die eine unmittelbare separate Erfassung wiederverwendbarer Abfälle ermöglichen, sollten diese entsprechend adaptiert werden und auch wiederverwendbare Abfälle getrennt übernehmen und schonend manipulieren. Dies betrifft insbesondere mobile Sperrmüllabholung auf Bestellung ab Haus mittels Pritschen-LKW (kein Pressmüllwagen!), aber auch temporäre Sperrmüllannahmeaktionen und stationäre Sperrmüllsammlung in Sammelzentren oder anderen Annahmestellen.

Entwicklungsprojekt und Probetrieb für Behältersysteme

Derzeit werden in den bestehenden Pilotversuchen in OÖ und Burgenland herkömmliche Behältersysteme verwendet, anhand dieser Versuche wäre eine optimierte Behälter- und Packtechnik zu entwickeln und zu erproben. Dazu wird die öffentliche Beauftragung eines technischen Entwicklungsprojektes empfohlen, das unter Einbindung von RepaNet, Re-Use-Betrieben, kommunalen Sammelstellenbetreibern und Logistikdienstleistern von einer auf Logistik spezialisierten Institution, vorzugsweise im universitären Bereich, durchgeführt wird.

Ein allfälliger Probetrieb sollte ab Ende 2010, der Regelbetrieb spätestens ab Sommer 2011 erfolgen, weil die getrennte Erfassung ab 2011 flächendeckend starten soll.

Anforderungen an Abgabestellen für wiederverwendbare Abfälle (Sammelstellen)

Sammelstellen müssen hinsichtlich getrennter Sammlung von wiederverwendbaren Abfällen zumindest folgende Anforderungen erfüllen – diese sind auch gesetzlich bindend zu normieren:

- 1 Sammelstellen sind vorzugsweise innerhalb bestehender kommunaler Sammelstellen, z.B. Altstoffsammelzentren, Recyclinghöfe, Mistplätze, einzurichten, aber auch z.B. bei Anlagen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Verkaufsstellen für Produkte aus wiederverwendbaren Abfällen sowie beim rücknahmeverpflichteten Handel.
- 2 Sammelstellen müssen alle ihnen vom Betreiber des zuständigen regionalen Re-Use-Netzwerkes als wiederverwendbar mitgeteilten Arten von Abfällen übernehmen und getrennt erfassen und lagern.
- 3 Abfälle zur Wiederverwendung müssen so schonend gesammelt, gelagert und manipuliert werden, dass Beschädigungen vermieden, die nachfolgende Wiederverwendbarkeit nicht beeinträchtigt oder der Wert des Gegenstandes nicht gemindert wird.
- 4 Die Annahme und Lagerung muss in einem überdachten und versperrbaren Raum erfolgen.
- 5 Die Übergabe darf ausschließlich an Mitglieder des zuständigen regionalen Re-Use-Netzwerkes erfolgen, die darüber mit diesem eine Vereinbarung haben.
- 6 Die Übergabe ist nach Abfallbezeichnung (z.B. Restmüll, Sperrmüll, EAG, Eisenschrott), Produktart (z.B. Waschmaschine, CD-Player, Möbelstück), Stückzahl (ausgenommen bei Massengütern wie Textilien, Büchern, oder Kleinmaterial wie CDs, Geschirr, Hausrat), Gewicht (nach Möglichkeit Wiegen, Schätzungen oder Verwendung von Durchschnittswerten sind zulässig) zu dokumentieren, die Aufzeichnungen darüber müssen dem Betreiber des regionalen Re-Use-Netzwerkes auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
- 7 Die Mitarbeiter der Sammelstellen müssen über diese Anforderungen informiert sein und darüber, welche Abfälle aktuell als wiederverwendbar einzustufen sind. Dabei ist eine vom Betreiber des regionalen Re-Use-Netzwerkes bereitgestellte und auf den Anforderungen der Re-Use-Betriebe beruhende Auswahl- und Kriterienliste zu verwenden, die regelmäßig veränderten Markt- und technischen Bedingungen angepasst wird. Bei Un-

klarheiten müssen die Mitarbeiter darüber mit dem Betreiber des Re-Use-Netzwerkes in regelmäßigem Informationsaustausch treten.

- 8 Im Falle der Schaffung eines bundesweiten Gütesiegels o. ä. ist dieses in geeigneter Weise einzusetzen und zu verwenden.
- 9 Für den rücknahmeverpflichteten Handel gilt, dass nur jene wiederverwendbaren Abfälle anzunehmen sind, deren Annahme gesetzlich vorgeschrieben ist. Sammelstellen bei Anlagen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder bei Verkaufsstellen müssen nur jene Arten von wiederverwendbaren Abfällen annehmen, die im jeweiligen Betrieb auch verarbeitet bzw. verkauft werden. Die übrigen Punkte gelten sinngemäß, die Dokumentationspflichten gelten nur soweit sie im Rahmen der 1:1-Rücknahme gesetzlich vorgeschrieben sind.
- 10 Für Elektroaltgeräte gelten die Anforderungen des Re-Use-Leitfadens EAG, Kapitel 6.

5.4.2.3 Akteure

- RepaNet
- Lebensministerium
- Kommunale Sammelstellenbetreiber
- Abfallsammler / Logistikdienstleister
- EAG-Systeme
- Re-Use-Betriebe

5.4.2.4 Treiber

- RepaNet (Koordinierung der Stakeholder im Entwicklungsprojekt)
- Lebensministerium

5.4.2.5 Maßnahmen

- Öffentliche Beauftragung einer auf Logistik spezialisierten Institution, vorzugsweise im universitären Bereich mit einem technischen Entwicklungsprojekt, das unter Einbindung von RepaNet, Re-Use-Betrieben, kommunalen Sammelstellenbetreibern und Logistikdienstleistern praktische Logistiklösungen für getrennte Sammlung, Transport und Lagerung von wiederverwendbaren Abfällen erarbeitet. Darauf basierend wird ein Handbuch für Praktiker (Personal von Sammelstellen, Logistikdienstleister, Re-Use-Betriebe) erstellt. Beauftragung durch das Lebensministerium.
- Gesetzlich bindende Festlegung der o.g. Standards für Sammelstellen
- Erarbeitung einer Checkliste und Handlungsanleitung durch RepaNet als Hilfestellung zur Überprüfung der Sammelstellen durch das regionale Re-Use-Netzwerk

- Erarbeitung von Projektideen für alternative Sammelformen durch einen kreativen Ideenfindungsprozess von Stakeholdern und Experten, der vom Lebensministerium initiiert und von RepaNet koordiniert wird. Darauf basierend Ausarbeitung konkreter Pilotprojekte.

5.4.3 Qualitätssicherung auf Ebene der Re-Use-Betriebe

5.4.3.1 Hintergrund

Im Rahmen des dreiteiligen Prozesses für Re-Use

- Sammlung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use-Betriebe und regionale Re-Use-Netzwerke)
- Re-Use-Produkte

muss besonderes Augenmerk auf die Qualität des Prozesses der Vorbereitung zur Wiederverwendung gelegt werden. Im engeren (juristischen) Sinne findet dieser Prozess zwischen der Übergabe Re-Use-fähiger Abfälle an einen Bearbeitungsbetrieb und dem Ende der Abfalleigenschaft dieser Abfälle durch positives Überprüfungsergebnis statt. Aus Gründen der Praktikabilität wird die Vorbereitung zur Wiederverwendung hier im weiteren Sinne als Prozess zwischen der Weitergabe von der gewerblichen Anfallstelle oder dem Altstoffsammelzentrum an einen Re-Use-Betrieb bzw. den Transporteur zum Re-Use-Betrieb und dem Verkauf als Re-Use-Produkt (an private Endkunden oder an gewerbliche Wiederverkäufer) gesehen.

Somit sind alle relevanten Akteure im Verlauf dieser Prozesskette in die betriebliche Ebene der Qualitätssicherung einzubeziehen, und zwar:

- Transporteure von Sammel- oder Anfallstelle zum Bearbeitungsbetrieb oder zwischen Bearbeitungsbetrieben
- Bearbeitungsbetriebe

Eine Qualitätssicherung auf dieser Ebene ist nötig, um insbesondere unbefugte Ausschleusung von Abfällen aus Altstoffsammelzentren, unkontrollierte „Abfallsammlung“ durch dazu nicht befugte Personen (Stichwort „Sammelbrigaden“) sowie illegale Abfallexporte unter dem Deckmantel der Wiederverwendung zu verhindern.

Andererseits sind die Anforderungen so einfach zu gestalten, dass auch Kleinstbetriebe diese mühelos erfüllen können, ohne die relativ aufwändigen und komplizierten Anforderungen etwa für Abfallsammler und -behandler bzw. Behandlungsanlagen erfüllen zu müssen, da sich ansonsten für die Vorbereitung zur Wiederverwendung aufgrund zu hoher Auflagen keine Betriebe finden würden und die zweithöchste Priorität der Abfallhierarchie somit „totgeregelt“ werden würde.

5.4.3.2 Inhalt und Ziel

Im Folgenden werden sinnvolle Anforderungen an Re-Use-Betriebe beschrieben. Diese Anforderungen sollen – da eine Überprüfung aufgrund der großen Anzahl und der meist geringen Betriebsgröße nur auf dezentraler, das heißt regionaler Basis durchgeführt werden kann

– von den Betreibern der regionalen Re-Use-Netzwerke laufend überprüft werden. Basis dazu muss eine gesetzlich verbindliche Festlegung sein.

Anforderungen an Transporteure:

Transporteure für Re-Use-fähige Abfälle können sein: Abfallsammler, Betreiber von Altstoffsammelzentren (Gemeinden), Re-Use-Betriebe (Vorbereiter zur Wiederverwendung), Altwarenhändler, Transportunternehmen.

Abfälle zur Wiederverwendung müssen so schonend gesammelt, gelagert und manipuliert werden, dass Beschädigungen vermieden, die nachfolgende Wiederverwendbarkeit nicht beeinträchtigt oder der Wert des Gegenstandes nicht gemindert wird. Dies gilt insbesondere für den Transport, der deshalb jedenfalls in geschlossenen LKW erfolgen muss. Dabei ist das Auf- und Abladen schonend und beschädigungsfrei durchzuführen und das Ladegut mittels entsprechender Vorrichtungen während der Fahrt vor Beschädigungen zu schützen (Befestigungen, Verpackung, Schutzfolien, schützende Behälter, Polsterung etc.). Für EAG gelten die Anforderungen im Re-Use-Leitfaden EAG, Kapitel 6.

Anforderungen an Bearbeitungsbetriebe (Vorbereiter zur Wiederverwendung):

Bearbeitungsbetriebe können sein:

- Handwerksbetriebe (Mechatroniker, EDV-Techniker, Mechaniker, Tischler, Schuster, Schneider, Polsterer, Taschner, Tapezierer, etc.)
- Gewerbebetriebe (diverse Handelsgewerbe, insbes. Elektrohandel, Altwarenhandel, Möbelhandel, Sportartikelhandel, Spielwarenhandel, Werkzeughandel etc.)
- Abfallsammler und –behandler
- kommunale Betriebe oder kommunale Einrichtungen
- sozialwirtschaftliche Betriebe mit entsprechender Werkstatt und einschlägig geschultem Fachpersonal (Arbeitsanleiter mit für die bearbeiteten Produktgruppen – soweit notwendig - einschlägiger Fachausbildung)

Ein Re-Use-Betrieb kann sich auf bestimmte Produktarten spezialisieren, auch eine Spezialisierung auf bestimmte Arbeitsschritte ist denkbar, so dass die Prozesskette auch auf mehrere Betriebe aufgeteilt werden kann. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

1. Einhaltung relevanter baurechtlicher, gewerberechtlicher und sonstiger die Anlage und ausgeübten Tätigkeiten betreffenden Rechtsvorschriften
2. Alle Lagerräume und Arbeitsräume, in denen wiederverwendbare Abfälle oder die daraus gewonnenen Produkte gelagert werden, müssen vollständig eingehaust, trocken und versperrbar sein, unbefugte Personen dürfen keinen Zutritt haben (ausgenommen Kundenverkehr in Verkaufsräumen).
3. Gewerbeberechtigung für jene Arten von wiederverwendbaren Abfällen, wo dies vorgesehen ist (z.B. für Elektroaltgeräte Mechatronikergewerbe), ausgenommen für Betriebe, die dafür aufgrund der geltenden Rechtslage keine Gewerbeberechtigung benötigen

4. Durchführung von Instandsetzungen, Überprüfungen und Reparaturen nur durch für die spezifische Produktgruppe bzw. Manipulation autorisiertes und geschultes Personal. Das bedeutet, dass Manipulationen, die besonderes technisches Wissen erfordern, wie z.B. Überprüfung, Instandsetzung und Reparatur von EDV-Geräten, Elektrogeräten, Antiquitäten, Möbeln, Sportgeräten, Fahrrädern, Motorgeräten etc. durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte erfolgen muss oder von angeleiteten Personen, welche von einer Fachkraft (wo vorgeschrieben, Meisterprüfung!) beaufsichtigt werden.
5. Übernahme von wiederverwendbaren Abfällen aus kommunalen Übernahmestellen nur auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung mit dem zuständigen regionalen Re-Use-Netzwerk
6. Weitergabe von wiederverwendbaren Abfällen nur an befugte Vorbereiter zur Wiederverwendung
7. Führung von Aufzeichnungen über alle übernommenen wiederverwendbaren Abfälle und über alle abgegebenen daraus gewonnen Produkte sowie über alle weitergegebenen wiederverwendbaren Abfälle nach Abfallart, Produktart, Stückzahl (entfällt bei Massengütern wie Textilien, Büchern, oder Kleinmaterial wie CDs, Geschirr, Hausrat), Gewicht (nach Möglichkeit Wiegungen, Schätzungen oder Verwendung von Durchschnittswerten sind zulässig), Erstellung einer jährlichen Stoffstrombilanz, Meldung der aufgezeichneten Mengen und der Stoffstrombilanz an die Netzwerkbetreiber.
8. Weitergabe von aus wiederverwendbaren Abfällen gewonnenen Produkten nur mit den in Kapitel 5.4.4 beschriebenen Anforderungen. Keine Abgabe von Re-Use-Produkten an Endkunden ohne Überprüfung, dies darf nur an andere von einem Re-Use-Netzwerk akkreditierte Re-Use-Betriebe erfolgen und ist zu dokumentieren.
9. Übernahme der Gewährleistungspflichten auf verkaufte Re-Use-Produkte.
10. Übernahme der Haftung für die an den verkauften Re-Use-Produkten vorgenommenen Manipulationen (nicht jedoch der Hersteller-Produkthaftung!).
11. Verwendung der entsprechenden noch zu schaffenden Prüfzeichen bzw. Gütesiegel etc.
12. Rückmeldung des Bedarfes oder Nicht-Bedarfes an bestimmten Arten von Produkten an die regionalen Re-Use-Netzwerke zwecks Steuerung der optimalen Aussortierung bei den Sammelstellen (Bedarfslisten für Sammelstellen – was soll für die Wiederverwendung gesammelt werden und was nicht)
13. Regelmäßige Kommunikation mit den regionalen Re-Use-Netzwerken und Teilnahme an logistischen und sonstigen überbetrieblichen Kooperationen.
14. Durchführung der Überprüfungen / Manipulationen nach österreichweit noch festzulegenden Prüfstandards. Aufbau einer adäquaten Prüf- und Instandsetzungsinfrastruktur (technisch und organisatorisch), bei Elektrogeräten und höherwertigeren Gegenständen (z.B. Fahrräder, Sportgeräte u. ä.) Ausstellung von Prüfprotokollen, ausgenommen bei geringerwertigen Gegenständen. Weitergabe des Prüfprotokolls an den Kunden.
15. Übernahme von Re-Use-fähigen Gegenständen im Rahmen von Schenkungen (Nicht-Abfall-Bereich!): separate Mengenaufzeichnungen und Dokumentation der Schenkung (Schenkungsurkunden, Listenführung o. ä.).

16. Aufbewahrung von Prüfprotokollen (Kopien), Schenkungsurkunden, Mengenaufzeichnungen etc. (7 Jahre)
17. Einhalten der im BAWP Kap. 5.3 [Version 2009] formulierten Kriterien beim Export von Re-Use-Elektrogeräten, die für die Wiederverwendung bestimmt sind
18. ggf. Registrierung im edm-Portal des Lebensministeriums (noch zu klären)

5.4.3.3 Akteure

- Sammelstellenbetreiber / Re-Use-Netzwerke
- Re-Use-Betriebe aller Art
- RepaNet (Durchführung der Qualitätssicherung)
- Lebensministerium (oberste Instanz für Qualitätssicherung)
- ARGE Abfallwirtschaftsverbände, Städtebund (Interessen der kommunalen Betreiber der Sammelstellen und regionalen Re-Use-Netzwerke)
- WKÖ-Umweltabteilung (Interessen der privaten Re-Use-Betriebe)
- BMWFJ (Mitfinanzierung Entwicklung Qualitätssicherung)

5.4.3.4 Treiber

- RepaNet
- Lebensministerium

5.4.3.5 Maßnahmen

- Unterstützung von Re-Use-Betrieben: Erstellung und Verbreitung von entsprechenden Checklisten, Informationsunterlagen, Handlungsanleitungen, Vorlagen für Formulare, Verträge, Aufzeichnungen Vorlagen für interne Schulungsunterlagen und interne Anweisungen für Arbeitsabläufe etc. durch RepaNet.
- Unterstützung der regionalen Re-Use-Netzwerke bei der Überprüfung der Re-Use-Betriebe: Erstellung und Verbreitung von entsprechenden Checklisten, Informationsunterlagen, Handlungsanleitungen, Vorlagen für Formulare, Verträge, Aufzeichnungen etc. durch RepaNet.
- Entwicklung eines Schulungs- und Weiterbildungsprogrammes für Mitarbeiter von Re-Use-Betrieben und Durchführung entsprechender Schulungen durch RepaNet

5.4.4 Qualitätssicherung auf Ebene der Re-Use-Produkte

5.4.4.1 Hintergrund

Problem: Abfallimage

Produkte aus „Abfall“ haben ein sehr schlechtes Image. Das Hauptproblem ist, dass Konsumenten nicht darauf vertrauen, dass solche Produkte vergleichbare Anforderungen erfüllen wie Neuprodukte: Sauber, frisch, schön, stabil, sicher, funktionierend, haltbar, qualitativ gut, etc. Beim Kauf eines Neuproduktes vertraut jeder darauf, dass diese Eigenschaften automatisch gegeben sind, ansonsten wird reklamiert, zurückgegeben, umgetauscht, Garantie eingelöst etc. Vertrauen ist somit ein zentrales Element bei der Vermarktung gebrauchter Produkte, insbesondere solcher, die schon einmal Abfall waren, was noch viel negativer besetzt ist als einfach nur „gebraucht“.

Fokussierung auf Qualität als Lösung

Die Erfahrung im EAG-Bereich zeigt, dass sich vor allem Qualitätsmarken als Re-Use-Geräte eignen. Re-Use-Betriebe, welche Geräte mit guter Qualität anbieten, haben in der Regel kaum Absatzprobleme. Auf der anderen Seite werden in Betrieben aus dem Flohmarktsegment Geräte meist zu sehr niedrigen Preisen angeboten, welche bei entsprechender Prüfung / Instandsetzung zu deutlich höheren Preisen verkauft werden könnten.

Dies zeigt, dass der Re-Use-Sektor vor allem über die Qualitätsschiene ausgebaut werden kann. Dazu ist es jedoch notwendig, im Sektor insgesamt eine einheitliche Qualitätssicherung einzuführen, welche

- für die Konsumenten nachvollziehbare Qualitätsmerkmale darstellen und
- den Re-Use-Betrieben einheitliche Qualitätslevels als Maßstab vorgeben.

Es ist daher nötig, einerseits eine einheitlich hohe Produktqualität zu normieren, sicherzustellen, diese Sicherstellung auch unabhängig staatlich zu kontrollieren, und nicht zuletzt mittels geeigneter Instrumente wie Prüfsiegel, Gütezeichen etc. zu kommunizieren, um dieses Vertrauensmanko längerfristig zumindest teilweise zu kompensieren.

5.4.4.2 Inhalt und Ziel

Wie bereits für wiederverwendbare Elektroaltgeräte im „Re-Use-Leitfaden EAG“ festgelegt, müssen auch für alle anderen Produktgruppen jeweils spezielle Kriterien erarbeitet werden, die erfüllt sein müssen, damit das Produkt nach der Vorbereitung zur Wiederverwendung seine Abfalleigenschaft verliert und als Re-Use-Produkt verkauft werden darf. Wenn das Produkt die Kriterien erfüllt, sollte die sichtbare Anbringung einer entsprechenden Informati-

on auf dem Produkt, der Verpackung oder der Rechnung verpflichtend sein, da nur so das oben beschriebene Vertrauensmanko überwunden werden kann.

Qualitätsanforderungen an Re-Use-Produkte

Kriterien die ALLE Re-Use-Produkte erfüllen müssen, die an Endverbraucher abgegeben werden, sind:

1. sauber
2. keine die Funktion beeinträchtigenden Beschädigungen
3. keine den Gebrauchswert oder ästhetischen Wert wesentlich beeinträchtigenden Beschädigungen
4. überprüft und funktionstüchtig
5. keine Sicherheitsrisiken (z.B. versteckte Bruchstellen bei Sitzmöbeln, zu große Abnutzung tragender Teile o. ä.)
6. keine Bestandteile oder Inhaltsstoffe, die inzwischen verboten sind (begründete Ausnahmen, z.B. bei Antiquitäten, Nostalgiegeräten mit Sammlerwert etc., sind zulässig)
7. Information am Produkt (Aufkleber, Anhänger) mit folgenden Angaben: „Zur Wiederverwendung gem. § xx AWG geeignet, überprüft und freigegeben durch:“, Prüfbetrieb (Vorbereiter zur Wiederverwendung, der die Prüfung durchgeführt hat), dessen Kontaktdaten, Datum der Prüfung bzw. Freigabe (=Ende der Abfalleigenschaft im juristischen Sinne), ggf. noch zu schaffendes Prüfzeichen oder Gütesiegel („Re-Use-Point“).

Darüber hinaus müssen ALLE ELEKTROGERÄTE folgende Anforderung erfüllen:

8. Sicherheitsprüfung gem. ÖNORM E 8701-1
9. Einschalttest

Weiters müssen alle Elektrogeräte,

10. die aus den Sammelkategorien „Großgeräte“ und „Kühlgeräte“ stammen, eine vollständige dokumentierte Funktionsprüfung bestehen
11. die aus den Sammelkategorien „Bildschirmgeräte“ und „Kleingeräte“ stammen, eine einfache Funktionsüberprüfung (Einschalttest und Überprüfung der wesentlichen Hauptfunktionen) bestehen.

Bei diesen beiden Gerätegruppen (Pkt. 10 und 11) muss beim Produkt ein Prüfprotokoll beigelegt werden. Solcherart besonders geprüfte Geräte sollten ein besonderes Gütesiegel erhalten, das sich von dem allgemeinen Prüfsiegel („Re-Use-Point“) qualitativ stark abhebt, indem z.B. auch eine Garantie damit verbunden sein sollte. Vorbild eines solchen Garantie- und Qualitätssiegels ist das belgische „Revisie“-Gütesiegel für wiederinstandgesetzte Haushaltsgeräte.

Erarbeitung von detaillierten Prüfnormen durch Experten

Für jede einzelne Produktart muss detailliert bundesweit einheitlich definiert werden, wie diese Kriterien einzuhalten und zu prüfen sind. Es macht wenig Sinn, für Mobiltelefone die gleichen Prüfungsabläufe festzusetzen wie für Waschmaschinen, oder für Möbel die gleichen wie für Bücher. Zumindest für Gegenstände, von denen bei Mängeln Gefahren ausgehen (z.B. versteckte Bruchstellen bei Möbeln oder Sportgeräten, Schäden bei Elektrogeräten) sind solche Prüfnormen unerlässlich und tragen dazu bei, das Image von Re-Use-Produkten gegenüber ungeprüften und somit risikobehafteter Fohmarktware zu heben.

Die Festlegung der detaillierten genormten Prüfroutinen erfolgt in von RepaNet zu jeder Produktgruppe eigens eingerichteten Expertenarbeitsgruppen. Diese sollen nach Prioritäten geordnet ab Sommer 2010 bis spätestens Sommer 2011 für zumindest 95% der Menge der gängigen Re-Use-Produkte verbindliche Prüfkriterien erarbeiten. Diese Kriterien sind von RepaNet in regelmäßigen Abständen – empfohlen wird längstens alle 5 Jahre – einer Evaluierung und bei Bedarf Aktualisierung zu unterziehen.

Die Kriterien werden in Handlungsanleitungen zusammengefasst und allen einschlägigen Akteuren zugänglich gemacht bzw. aktiv beworben (siehe Kapitel 5.4.5)

Die Prüfrichtlinien sind im Rahmen des Re-Use-Qualitätssicherungssystems verbindlich festzuschreiben. Die Überprüfung erfolgt auf Ebene der regionalen Re-Use-Netzwerke durch die Netzwerkbetreiber im Zuge der Überprüfung und Zertifizierung der Re-Use-Betriebe sowie stichprobenweise oder anlassbezogen durch jeweils zuständige Behörden.

Export

Für den Export sind gesondert eigene Kriterien festzulegen, weil einerseits zweifelsfrei sichergestellt und nachgewiesen werden muss, dass es sich beim Export nicht um Abfall handelt, andererseits aber bestimmte Arbeitsschritte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erst im Zielland durchgeführt werden. Wenn die Kriterien nicht eingehalten werden (können), handelt es sich um Abfallexporte, und die hierfür geltenden Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Dies kann in vielen Fällen durchaus beabsichtigt sein, wenn sich für bestimmte wiederverwendbare Abfälle ein geeigneter Re-Use-Betrieb im Zielland befindet, wie dies vergleichbar ja auch bei Abfällen zur Verwertung der Fall ist. Insbesondere für Elektro(alt)geräte sind hier die Standards des Re-Use-Leitfadens EAG, Kapitel 9, heranzuziehen.

5.4.4.3 Akteure

- RepaNet
- Re-Use-Betriebe
- Sammelstellen
- Regionale Re-Use-Netzwerke / Kommunen
- Lebensministerium

5.4.4.4 Treiber

- RepaNet

5.4.4.5 Maßnahmen

- Erstellung einer Produktliste für detaillierte Prüfroutinen, Zusammenfassung zu Produktgruppen, Prioritätenreihung nach Anfallsmenge und Wichtigkeit der Anforderungen
- Zusammenstellung von Expertenarbeitsgruppen zu jeder Produktgruppe
- Ausarbeitung der Prüfnormen in den jeweiligen Arbeitsgruppen, von RepaNet organisiert und koordiniert

Erarbeitung von produktgruppenbezogenen Handlungsanleitungen (siehe Kapitel 5.4.5)

5.4.5 Handlungsanleitungen

5.4.5.1 Hintergrund

Im Gegensatz zur getrennten Sammlung und stofflichen Verwertung von Abfällen, die in Österreich über viele Jahre „organisch“ gewachsen ist und erst relativ spät gesetzlich normiert wurde, ist das Wiederverwendungsgebot der ARL relativ rasch mit nur wenig Langzeiterfahrung aus Pilotprojekten umzusetzen. Aus diesem Grund erscheint es hilfreich, für Sammlung, Transport, Bearbeitung und Vermarktung von Re-Use-Produkten Hilfestellungen für Praktiker anzubieten. Diese sind rasch zu erarbeiten, bzw. sind bereits vorhandene Werke zu übernehmen und ggf. zu adaptieren. Dabei ist besonders auf die regional sehr unterschiedlichen Strukturen Rücksicht zu nehmen, das betrifft abfallwirtschaftliche, strukturelle, demografische, soziale und sonstige regionale Unterschiede in Österreich.

In dieser Hinsicht hat sich die Vorgangsweise bei ähnlichen Projekten, wie der Kampagne „Richtig Sammeln. Ist doch logisch“ im Zuge der Deponieverordnung und das Handbuch für Mitarbeiter in Altstoffsammelzentren der EAK-Austria (zur EAG-Sammlung) bewährt, wo mittels Einbindung eines Netzwerkes von örtlichen Stakeholdern für jede Region passende Varianten entwickelt werden konnten.

Einheitlich, also ohne regionale Varianten sind die Vorgaben zur Vorbereitung der Wiederverwendung zu sehen, denn hier geht es um die Sicherstellung einer hohen Produktqualität im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch existieren bereits teilweise Anleitungen, insbesondere im EAG-Bereich.

Bei der Erstellung der Handlungsanleitungen ist auf vorhandene Praxiserfahrungen bestehender Re-Use-Betriebe und Pilotprojekte zurückzugreifen.

5.4.5.2 Inhalt und Ziel

Es wird empfohlen, eine Zusammenstellung von allgemeinen und speziellen schriftlichen Handlungsanleitungen mit Empfehlungscharakter zu erstellen. Bereits bestehende Handlungsanleitungen aus früheren in- und ausländischen Projekten sind auf Vollständigkeit und Verwendbarkeit zu überprüfen. Handlungsanleitungen, die an anderer Stelle dieses Konzeptes erörtert werden, sind einzubeziehen. Noch fehlende Themenbereiche sind neu zu erarbeiten. Die meisten Handlungsanleitungen bilden gleichzeitig die inhaltliche Grundlage der Qualitätssicherung bzw. Zertifizierung /Akkreditierung.

Folgende Themen sind abzudecken (Einige Handlungsanleitungen werden an anderer Stelle dieses Konzeptes bereits erläutert, sie werden hier der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt):

Allgemeine Handlungsanleitungen:

- Muster-Umsetzungskonzept für regionale Re-Use-Netzwerke (siehe Kapitel 3.4 und 5.4.1)
- Mustervertragsklauseln für alle wichtigen Schnittstellensituationen (siehe Kapitel 5.2.2)
- Qualitätsstandards für Re-Use-Netzwerke und Re-Use-Betriebe (siehe Kapitel 5.4.1 bzw. 5.4.3)
- Logistikhandbuch für Re-Use-Logistik und Logistik-Netzwerke (siehe Kapitel 5.2.3)
- Re-Use-LeitfadenEAG: steht bereits zur Verfügung unter www.kerp.at
- Good-Practice-Beispiele für die abfallwirtschaftliche und sozialwirtschaftliche Kombination von Re-Use- und Secondhand-Aktivitäten (siehe Kapitel 5.2.4)
- Legal Compliance für Re-Use-Betriebe (gewerberechtliche Genehmigungen, Anlagengenehmigung etc.)

Produktgruppenspezifische Handlungsanleitungen für die Vorbereitung zur Wiederverwendung

- Qualitätsstandards für Re-Use-Produkte (siehe Kapitel 5.4.4)
- Vorbereitung zur Wiederverwendung von Bildschirmgeräten
- Vorbereitung zur Wiederverwendung von Haushaltsgroßgeräten
- Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektrokleingeräten
- Vorbereitung zur Wiederverwendung von EDV-Geräten und -zubehör
- Vorbereitung zur Wiederverwendung von Möbeln
- Vorbereitung zur Wiederverwendung von Motorgeräten, Werkzeug und Maschinen
- Vorbereitung zur Wiederverwendung von Spielzeug
- Vorbereitung zur Wiederverwendung von Textilien, Hausrat, Büchern, Audivisuellen Medien
- ggf. weitere.....

Spezielle Handlungsanleitungen:

- Export von Re-Use-Produkten
- Handbuch zur Einrichtung von Re-Use-Shops (siehe auch Kapitel 5.3.4)
- Handbuch zur Öffentlichkeitsarbeit für Wiederverwendung (Argumentarium, Bausteine, Tipps)

5.4.5.3 Akteure

- RepaNet
- Re-Use-Betriebe
- Sammelstellen
- Regionale Re-Use-Netzwerke / Kommunen
- Lebensministerium

5.4.5.4 Treiber

- RepaNet

5.4.5.5 Maßnahmen

- Identifizierung des Bedarfes an allgemeinen und speziellen (produktgruppenbezogenen) Handlungsanleitungen durch RepaNet
- Erarbeitung der einzelnen Handlungsanleitungen, insbesondere der produktgruppenbezogenen, durch dafür geeignete Spezialisten im Auftrag des Lebensministeriums bzw. Expertenarbeitsgruppen, welche von RepaNet organisiert werden.

6. VERWENDETE LITERATUR

Abfallbehandlungspflichten-VO: Abfallbehandlungspflichtenverordnung BGBl. II Nr. 459/2004 i.d.F. BgBl. II 363/2006

Abfallrahmenrichtlinie: Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. 11. 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Anlaufstellen-Leitlinien Nr.1: Gemeinsame Auffassung der EU-Mitgliedsländer über die Verbringung von EAG, [ttp://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/guidance.htm](http://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/guidance.htm)

Arold H., Koring C., Windelband L. (2008): Europäischer Good-Practice-Bericht, Eine Untersuchung möglicher Qualifizierungsbedarfe, -ansätze und strategien im Second Hand Sektor in Europa, auf Basis nationaler Untersuchungen der am Leonardo Projekt QualiProSecondHand beteiligten Partner erstellter Bericht, Deutschland, 2008

AWG 2002: Abfallwirtschaftsgesetz BGBl. I Nr. 102, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2008

Bröhl-Kerner H. (2008): Fair Re-Use – Promoting Global Re-Use Networks, RRE-USE, Brussels, Belgium, 2008

BWPL, Kap 5.3 [Version 2009]: Bundesabfallwirtschaftsplan 2006, Aktualisierung des Kapitels 5.3, Anwendungshinweise zu den Anhängen III bis V der EG-Abfallverbringungsverordnung Nr. 1013/2006, www.bundesabfallwirtschaftsplan.at

Correspondents_guidelines 1_EAG: Arbeitspapier des TAC: Nicht rechtsverbindliche gemeinsame Auffassung der Anlaufstellen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA), Juli 2007.

EAG-VO: Elektroaltgeräteverordnung BGBl. II Nr. 121/2005, i.d.F. BGBl II Nr. 183/2006 und BGBl II Nr. 48/2007

EAK (2008): Tätigkeitsbericht 2007 der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, Wien. Mai 2008

Econet-Austria [o.J]: Die Zukunft in Österreich: Re-Use-Shops,

Hackel A., Leutgöb J. (2007): Sektoranalyse für den Second Hand Sektor in Österreich, Bericht im Rahmen des Projektes QualiProSecondHand, gefördert von der Europäischen Kommission im Rahmen des „Leonardo da Vinci“-Programms, Wien, Mai 2006

Heiler, F et al. Sustainable Lifestyles – Nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Lebensstile hervorbringen: Analyse von Lebensstiltypologien, Gestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen, Einbindung von KonsumentInnen und Stakeholdern. Berichte aus Energie- und Umweltforschung 1/2009, Wien.

Huisman J., Magalini, F., Kuehr, R., et al: Review of Directive 2002/96 on Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE), Final Report 2007.

Neitsch (2008): Wiederverwendung von Elektroaltgeräten, Präsentation im Rahmen der Bundeskoordinierungsgruppe für Abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit, Wien, November 2008

ÖGPP - Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (Hrsg.) 2. Armuts- und Reichstumsbericht für Österreich, Wien 2008

Pladerer et al. (2002): Erhebung und Darstellung des Sperrmüllaufkommens in Wien. Sortier- und Inputanalyse 2001. Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und für eine nachhaltige Sperrmüllentsorgung. Endbericht. Österreichisches Ökologieinstitut im Auftrag der MA48. Wien, 2002

Pladerer C; Meissner M., Huber T., Pflügl M., Bauer D. (2008): ruso - Re-Use shops oberösterreich/ Businessplan, Studie im Auftrag von: OÖ Landesabfallverband (LAV), OÖ Landes-Abfallverwertungsunternehmen AG (LAVU), Bundessozialamts (BASB), RepaNet und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), April 2008

QualiProSecondHand (2007): <http://www.umweltberatung.at/start.asp?ID=12979&b=2545>

revitalistgenial (o.J.): www.revitalistgenial.at

Spitzbart M., Schneider F., Obersteiner G. (2007): Schaffung der Voraussetzungen zur Bildung eines Wiederverwendungskreislaufes für Elektro(nik)altgeräte, Projektbericht im Rahmen der Programmlinie „Fabrik der Zukunft“ im Auftrag des BMVIT, Berichte aus Energie- und Umweltforschung, Wien, 2009.

Spitzbart M., Neitsch M., Pramreiter B. (2007): ÖWAV-Tagung „Elektroaltgeräte-Wiederverwendung“, Wien: Pilotversuch zur Wiederverwendung von PC-Monitoren, Wien, November 2007

Spitzbart, M., et al. (2009): Leitfaden für die Wiederverwendung von Elektroaltgeräten in Österreich (Re-Use-LeitfadenEAG), Ergebnisbericht der – vom Lebensministerium beauftragten und initiierten - Re-Use-Plattform, Wien, November 2009.

Umweltbundesamt GmbH (2009): Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich. Statusbericht 2008 im Auftrag des BMLFUW; <http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/>, Klagenfurt, 2009

VDI2343: VDI-Richtlinie 2343: Recycling elektr(on)ischer Geräte, Blatt 3: Re-Use, aktuelle in Überarbeitung befindliche Version, Verein Deutscher Ingenieure, Düsseldorf, 2009.

WEEE Richtlinie: Richtlinie 2002/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte.